ISSN 1867-3031 *Postvertriebsstück* zkz 79986

Lebenshilfe

Teilhabe

DIE FACHZEITSCHRIFT DER LEBENSHILFE

IN DIESEM HEFT

WWW.LEBENSHILFE.DE

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Leichte Sprache im Arbeitsleben

Autismus

Wohnformen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

PRAXIS UND MANAGEMENT

Leichte Sprache: zur Kritik

Analyse von Handlungssituationen

Kommunale Behindertenpolitik

INFOTHEK

Werk- und Buchbesprechungen

Bibliografie

Veranstaltungen

3/16

AUGUST 2016

55. Jahrgang

Mit wenigen Klicks die passende Förderung finden

Bis zu 300.000 EURO Fördersumme

Sie suchen eine finanzielle Unterstützung für Ihr Projekt?
Mit dem Aktion Mensch-Förderfinder finden Sie schnell und unkompliziert das passende Angebot. **www.aktion-mensch.de/foerderfinder**

DAS WIR GEWINNT

AKTION MENSCH

Teilhabe 3/2016

EDITORIAL

Medizinische Behandlungszentren für Menschen mit geistiger Behinderung 104
Georg Decker, Samuel Elstner, Albert Diefenbacher

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Leichte Sprache im Arbeitsleben – Analyse der derzeitigen Nutzung von Texten in Leichter Sprache 106
Daniel Bergelt, Anne Goldbach, Anja Seidel

Autismus bei Menschen mit Lernschwierigkeiten 114
Georg Theunissen

„Mitleben" – Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf wohnen mitten in der Gemeinde/Stadt 120
Jens Steinmetz, Werner Heimberg

PRAXIS UND MANAGEMENT

Kritik ohne Expert(inn)en – Menschen mit Lernschwierigkeiten werden von der Debatte um Leichte Sprache ausgeschlossen 127
Anja Dworski, Christiane Völz

„Schön, dass wir mal darüber geredet haben" – Analyse von Handlungssituationen 134
Sabine Stahl

Inklusion trifft auf Wirklichkeit – 7 Jahre UN-BRK: Bedeutung für kommunale Behindertenpolitik 139
Franziska Schneider

WERKBESPRECHUNG

„Mädchen in der Badewanne" von Stefan Glitsch 144
Saskia Gall

INFOTHEK

Qualitätsoffensive Förderbereich (Quo F) 146

Buchbesprechungen 148
Bibliografie 150
Veranstaltungen 151

IMPRESSUM

..... 151

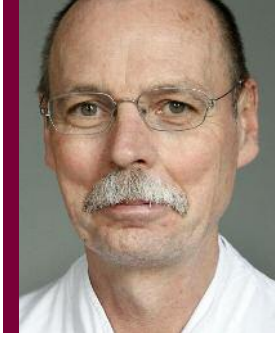

Georg Decker

Samuel Elstner

Albert Diefenbacher

Medizinische Behandlungszentren für Menschen mit geistiger Behinderung

Liebe Leserin, lieber Leser,

Im Oktober 2015 haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und die Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (jetzige Deutsche Gesellschaft für Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung) mit ihrer „Rahmenkonzeption medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB)“ die Voraussetzung für die praktische Umsetzung dieser Zentren geschaffen. Somit wurden erstmals differenzierte Informationen und eine inhaltliche Orientierung für die Gründung eines MZEB formuliert und damit der von der Bundesregierung geplante und im Juni 2016 beschlossene neue § 119c SGB V mit Leben erfüllt.

Die eigentliche Arbeit der Realisierung dieser Zentren beginnt aber erst ab diesem Moment. Es müssen diverse Partner(innen) im Gesundheitswesen trotz bestehender gesetzlicher Grundlage überzeugt werden, dass solche Zentren zusätzlich zum bestehenden Versorgungssystem in den einzelnen Versorgungsgebieten ethisch und medizinisch notwendig sowie wirtschaftlich sinnvoll sind. Das fängt bei den Trägern solcher Zentren an, geht über die Zulassungsstellen der kassenärztlichen Vereinigungen und endet bei den Krankenkassen.

Dabei liegen die Gründe klar auf der Hand und basieren auf einer breiten wissenschaftlichen Grundlage: Die medizinische Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung ist komplexer als die Versorgung der Bevölkerung ohne geistige Behinderung, da Menschen mit einer geistigen Behinderung eine vergleichsweise höhere Prävalenz sowohl für körperliche als auch für psychische Erkrankungen aufweisen. So geht aus einer Studie hervor, dass bei Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Praxis eines/einer Allgemeinarztes/-ärztin 2,5 mal häufiger körperliche Gesundheitsprobleme festzustellen sind (vgl. van SCHROJENSTEIN LANTMAN-de VALK et al. 2000) als in der Vergleichsgruppe. Der Personenkreis zeigt vor allem auf dem Gebiet der Neurologie, des höheren Alters, der Ohren- und Augenheilkunde sowie der Endokrinologie, der Orthopädie und im generellen unspezifischen Syndrombereich eine erhöhte Rate an Gesundheitsproblemen (ebd.). Es wird darauf hingewiesen, dass gerade im Gebiet der Gastroenterologie, des Epilepsiemanagements, im Bereich der Vorsorgeuntersuchungen und der Schmerzerkennung häufig auftretende diagnostische Probleme bestehen (vgl. LENNOX, EASTGATE 2004). So ist es kein Wunder, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung eine geringere Lebenserwartung aufweisen als Menschen ohne geistige Behinderung (vgl. HESLOP, GLOVER 2015).

Zusätzlich sehen wir bei Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht selten mehrere akut behandlungsbedürftige Krankheiten gleichzeitig. In einer Studie von ERVIN et al. (2014) konnte gezeigt werden, dass bei über 40 % der Menschen mit geistiger Behinderung vier chronische Gesundheitsprobleme gleichzeitig zu behandeln sind. HAVERKAMP und SCOTT (2015) betonten, dass das gesundheitsfördernde Verhalten deutlich schlechter ausgeprägt ist als bei Menschen ohne geistige Behinderung. So finden sich bei diesem Personenkreis häufig ein vermehrter Anteil an Adipositas, ein verringerter Anteil an körperlicher Aktivität und eine ungenügende emotionale Unterstützung von Seiten des Umfelds im Vergleich zu Menschen ohne geistige Behinderung (ebd.). Es überrascht nicht, dass CARMELI und IMAM (2014) empfehlen, besonders in den Bereichen technische Assistenz, Ernährung, Bewegung, Arbeitsmöglichkeit, Freizeit und soziale Unterstützung vermehrt Präventionsstrategien für Menschen mit geistiger Behinderung in den Vordergrund zu rücken und in den Betreuungs- und Versorgungsplan einzubeziehen.

In Anbetracht der geschilderten komplexen Lage aus erhöhter Prävalenz für körperliche und einem erhöhten Auftreten von chronischen Erkrankungen zur gleichen Zeit sowie einem verminderten gesundheitsfördernden Verhalten mit erschwerter Diagnostik, ist es nicht verwunderlich, dass die Morbiditätsrate von Menschen mit geistiger Behinderung deutlich höher ist als in der Normalbevölkerung. Durch den Einsatz von multidisziplinären und in Diagnostik und Therapie von Menschen mit geistiger Behinderung erfahrenen Expert(inn)enteams kann die Hoffnung bestehen, die Morbiditätsrate zu senken und das Morbiditätsalter bei Menschen mit geistiger Behinderung zu erhöhen. Gerade ambulante, interdisziplinär besetzte Behandlungszentren, wie sie in § 119c SGB V nun gesetzlich vorgesehen sind, können ein geeignetes Mittel zum Erreichen eines solchen Ziels darstellen (MAU et al. 2015).

Welche Aufgaben für ein MZEB resultieren daraus?

Das MZEB als ambulantes Angebot ist bestimmt für Erwachsene mit von Kindheit oder Jugend an bestehenden geistigen oder komplexen Behinderungen sowie für Erwachsene, die eine schwere Behinderung erst nach dem 18. Lebensjahr erworben haben. Somit stellt es auch eine Fortführung für die Behandlung der Patient(inn)en dar, die bis zum 18. Lebensjahr in sozialpädiatrischen Zentren betreut wurden. Allerdings muss es aus medizinischen Gründen erforderlich sein, das Leistungsangebot eines MZEB in Anspruch zu nehmen. Nach wie vor sollen die Strukturen im Regelversorgungssystem, die Menschen mit Behinderung betreuen, fortgeführt werden, das MZEB kann jedoch in der Regel mit einer ärztlichen Überweisung gleichzeitig oder im Anschluss in Anspruch genommen werden.

Die komplexe Aufgabe eines MZEB umfasst neben interdisziplinär angelegter Diagnostik, Therapie und Beratung auch physikalische, physiotherapeutische, ergotherapeutische und logopädische Behandlung, wobei sich das Leistungsangebot nicht zuletzt an den fachlichen Schwerpunkten des jeweiligen Trägers und nach dem Versorgungsbedarf am Standort richten wird.

Weiterhin ist es Aufgabe dieser Zentren, gemeinsam mit den Ärzt(inn)en und Therapeut(inn)en in der Region die Mit- und Weiterbehandlung zu organisieren und ihnen mit fachlichem Rat zur Verfügung zu stehen.

Die Errichtung eines MZEB auf der Grundlage des § 119c SGB V setzt eine Ermächtigung durch den regional zuständigen Zulassungsausschuss der kassenärztlichen Vereinigung voraus. Hierfür ist zunächst ein Antrag des Trägers eine Voraussetzung. In Anbetracht der vom Gesetzgeber nicht formulierten konkreten Vorgaben sehen die kassenärztlichen Vereinigungen ihre Aufgabe darin, diese Vorgaben in ihrem Sinne zu konkretisieren. Dies betrifft nicht nur das zu behandelnde Patient(inn)enklientel, sondern auch die Organisationsform inklusive der ärztlichen Leitung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und somit der ökonomische Anreiz dieser Zentren liegen in der Vermeidung von Reibungsverlusten in der Behandlung und Versorgung.

Nach Auffassung des Bundessozialgerichts ist für sozialpädiatrische Zentren zu fordern, dass diese jeweils für 400.000 – 450.000 Einwohner(innen) eingerichtet werden, da andernfalls eine wirtschaftliche Führung nicht möglich ist. Es ist davon auszugehen, dass die in Bezug genommenen Zahlen der Rechtssprechung für sozialpädiatrische Zentren für medizinische Behandlungszentren für Erwachsene höher als bei den sogenannten SPZ zu bemessen sind. Zu erwarten ist hier laut der kassenärztlichen Vereinigungen eine etwas höhere Einwohnerzahl von deutlich mehr als 500.000 Einwohner(inne)n je medizinisches Behandlungszentrum.

Sowohl Angehörige als auch Betreuende und Therapeut(inn)en erkennen in der Errichtung eines MZEB einen Qualitätssprung in der Behandlung und sollten gemeinsam bei der Bildung dieser Einrichtungen zusammenarbeiten. Nur so kann der § 119c SGB V im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz zum Nutzen der uns anvertrauten Patient(inn)en in der Praxis umgesetzt werden.

LITERATUR

CARMELI, Eliezer; IMAM, Bita (2014): Health promotion and disease prevention strategies in older adults with intellectual and developmental disabilities. In: Frontiers in Public Health 2014 (2:31), 1–7.
ERVIN, David A. (2014): Healthcare for persons with intellectual and developmental disability in the community. In: Frontiers in Public Health 2014 (2:83), 1–8.
HAVERCAMP, Susan M.; SCOTT, Haleigh M. (2015): National health surveillance of adults with disabilities, adults with intellectual and developmental disabilities, and adults with no disabilities. In: Disability and Health Journal 8 (2), 165–172.
HESLOP Pauline; GLOVER Gyles (2015): Mortality of people with intellectual disabilities in England: A comparison of data from existing sources. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities 28 (5), 414–422.
LENNOX, Nicholas; EASTGATE, Gillian (2004): Adults with intellectual disability and the GP. In: Australian Family Physician 33 (8), 601–606.
MAU, Verona et al. (2015): Bessere Versorgung möglich. In: Deutsches Ärzteblatt 112 (47), A 1980-A 1094.
van SCHROJENSTEIN LANTMAN-de VALK, Henny et al. (2000). Health problems in people with intellectual disability in general practice: a comparative study. In: British Journal of General Practice 17 (5), 405–407.

Dr. Georg Decker,
Dr. Samuel Elstner,
Prof. Dr. Albert Diefenbacher, Berlin

IN EIGENER SACHE

Ein ermäßigtes Abonnement für Studierende kann ab 2017 nur noch in Form eines E-Papers abgeschlossen werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zeitschrift-teilhabe.de

Die Redaktion der Fachzeitschrift Teilhabe, Berlin/Marburg

Daniel Bergelt **Anne Goldbach** **Anja Seidel**

Leichte Sprache im Arbeitsleben

Analyse der derzeitigen Nutzung von Texten in Leichter Sprache im beruflichen Kontext von Menschen mit Lernschwierigkeiten

| Teilhabe 3/2016, Jg. 55, S. 106 – 113

| ***KURZFASSUNG*** *Zu Beginn des durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten partizipativen Forschungsprojekts „Leichte Sprache im Arbeitsleben" der Universität Leipzig (vgl. BERGELT et al. 2014) wird die derzeitige Nutzung von Leichter Sprache im beruflichen Kontext von Menschen mit Lernschwierigkeiten untersucht. Es stellt sich heraus, dass die Konzepte der Leichten und der Einfachen Sprache in der Praxis am bekanntesten sind. Hinsichtlich der Nutzung von Leichter Sprache, gemäß der vom Netzwerk Leichte Sprache vertretenen Leitlinien, zeigt sich, dass die einzelnen Regeln als unterschiedlich hilfreich eingeschätzt werden und demnach auch unterschiedlich häufig Anwendung finden. Bezüglich der generellen Nutzung von verständlich aufbereiteten Texten im beruflichen Kontext wird deutlich, dass Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wesentlich mehr für diese Praxis sensibilisiert sind und entsprechende Angebote bereithalten, als dies im integrativen Arbeitsbereich der Fall ist.*

| ***ABSTRACT*** *Easy to read language in working life. Analysis of the current use of texts in easy to read language in an occupational context of people with learning difficulties. The current use of easy to read language in the occupational context of people with intellectual disabilities had been surveyed online within the participative research project „Easy to read language in working life" (BERGELT et al. 2014). The project is conducted by the University of Leipzig and funded by means of the Federal Ministry of Labour and Social Affairs. „Easy to read" and „plain language" approaches are most commonly known in the field. Individual standards, defined by the German Easy to Read Network guideline, are estimated as diverging useful and are therefore applied differently. With regard to the general use of comprehensible processed documents in occupational contexts it becomes apparent, workshops for adapted work are substantial more aware of the needs of people with intellectual disabilities and hold more appropriate offers than the inclusive work area.*

Hintergrund der Untersuchung

Der Ansatz der Leichten Sprache wurde durch die europäische Interessenvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, Inclusion Europe, aus praktischen Erkenntnissen heraus entwickelt.

Leichte Sprache soll es Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung ermöglichen, ihre eigenen Rechte verstehen und selbst vertreten zu können. Sie versteht sich jedoch nicht als auf diesen Personenkreis als Zielgruppe beschränkt, sondern kann ebenso sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen von Interesse sein[1].

So schreibt Mensch zuerst: „Jeder Mensch kann Texte in Leichter Sprache besser verstehen. Leichte Sprache ist aber besonders wichtig für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Leichte Sprache ist auch gut für alle anderen Men-

[1] *Auch Patient(inn)en, denen Hirntumore entfernt wurden, mit Schädel-Hirn-Verletzungen, Schlaganfällen oder demenziellen Erkrankungen können in ihrem Sprachverständnis oder ihrer Lesekompetenz zumindest temporär eingeschränkt sein und ebenfalls von Leichter Sprache profitieren.*

schen.“ (Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. o. J.).

Es wird somit versucht, den vorerst exklusiven Charakter der Leichten Sprache aufzuheben und sie für alle nutzbar zu machen. Problematisch bleibt jedoch, dass bisher erstellte Texte in Leichter Sprache überwiegend Themenfelder bedienen, welche auf die Lebenssituationen von Menschen mit Lernschwierigkeiten zugeschnitten sind und eben damit das Interesse von anderen Personenkreisen verringern. Leichte Sprache befindet sich demnach in einem Exklusions- beziehungsweise Inklusionsdilemma (vgl. SEITZ 2014, 4), welches sich darin zeigt, dass auf der einen Seite Informationen in verständlich aufbereiteter Form notwendig sind, um an verschiedenen Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens teilhaben zu können. Auf der anderen Seite signalisiert die Informationsbereitstellung in Leichter Sprache einen besonderen Bedarf sowie eine Zugehörigkeit zur Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten, was wiederum als Stigma erfahren werden kann und immer wieder zu Ablehnung von Leichter Sprache führt (vgl. SEITZ 2014, 4 f.).

Nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) kam es zu einer rasanten und zu Teilen undurchsichtigen Verbreitung von Leichter Sprache[2]. Mit Inkrafttreten der UN-BRK wurde das Recht auf bedingungslose Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderung festgeschrieben. Dies setzt jedoch voraus, dass alle Menschen die Chance erhalten, sich ausreichend selbst über ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten zu informieren, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können. Wenn die UN-BRK in Artikel 9 und 21 das Recht auf Information und Teilhabe fordert (BMAS 2011), wird deutlich, dass Leichte Sprache für alle Lebensbereiche einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK leisten kann.

Dass der Lebensbereich der Arbeit ein bedeutender Bestandteil der gesellschaftlich erfahrenen Teilhabe ist, ist unumstritten. So verweisen u. a. FISCHER, HEGER & LAUBENSTEIN (2011) auf die Bedeutung von Arbeit als eine Voraussetzung zur Befriedigung individueller materieller Bedürfnisse, zur Bestreitung des Lebensunterhalts generell und zur Steigerung des Selbstvertrauens. Arbeit wirkt sich damit auf die Ausbildung der Ich-Identität aus. Sie ermöglicht eine Reihe von Kontakten zu anderen Menschen und schafft Zugang zur Erwachsenenbildung.

Es ist demnach von Bedeutung, danach zu fragen, wie der Einsatz von Leichter Sprache die beruflichen Teilhabechancen verbessern kann. Hierfür muss die derzeitige Nutzung von verständlich aufbereiteten Texten im beruflichen Kontext von Menschen mit Lernschwierigkeiten untersucht werden.

Denn bisher können weder empirisch fundierte Aussagen über die Nutzungswirklichkeit der Leichten Sprache sowie deren Beitrag zur Verbesserung von Teilhabechancen getroffen werden, noch liegen empirische sprachwissenschaftliche Untersuchungen zum Konzept der Leichten Sprache vor. Im Fokus der Sprachwissenschaften hat BOCK eine Beschreibung des Konzepts der Leichten Sprache aus linguistischer Sicht vorgenommen. Diese fußt zum einen auf der Abgrenzung zu anderen Praxisphänomenen („Leicht Lesen“, Einfache Sprache, bürgernahe Sprache) und zum anderen auf der Beschreibung der Leichten Sprache im Hinblick auf verschiedene theoretische Konzepte der Linguistik (vgl. BOCK 2014).

Synonym zum Konzept der „Leichten Sprache“ wird oft das Konzept der „Einfachen Sprache“ verwendet, wenngleich sich beide voneinander unterscheiden. KELLERMANN beschreibt den Unterschied der Einfachen Sprache zur Leichten Sprache durch eine geringere Strenge in der Regelhaftigkeit sowie durch einen „komplexeren Sprachstil“ (KELLERMANN 2014). Zumeist wird Einfache Sprache dann angewandt, wenn gegenüber der Leichten Sprache Vorbehalte bestehen – die Texte als zu vereinfachend angesehen werden, nicht alle Regeln der Leichten Sprache als sinnvoll erachtet werden oder auch die Adressat(inn)en der Leichten Sprache diese ablehnen, weil sie sich nicht zur Zielgruppe zugehörig fühlen.

Es ergibt sich demnach die Frage, inwiefern verständlich aufbereitete Texte in der beruflichen Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten genutzt werden, welche Ansätze sich durchzusetzen scheinen und wie der Nutzen von „leichten Texten“ eingeschätzt wird.

Ziel- und Fragestellung

Die vorliegende Untersuchung verfolgt das Ziel, die derzeitige Nutzungswirklichkeit von Leichter Sprache zumindest in der beruflichen Praxis von Menschen mit Lernschwierigkeiten abzubilden. Zentrale Fragestellungen sind dabei:

- Welche Organisationen nutzen Texte, in denen Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten in besonderer Form aufbereitet werden?
- Inwiefern sind unterschiedliche Konzepte zur verständlichen Aufbereitung von Texten in der Praxis bekannt?
- Wie regelgetreu wird das Konzept der Leichten Sprache in der Praxis umgesetzt?
- Wie wird der Nutzen leicht verständlicher Texte eingeschätzt? Welche Schwierigkeiten werden bei der besonderen Aufbereitung von Texten erkannt?
- Wie wird der Bedarf an Weiterbildungen im Kontext Leichter Sprache eingeschätzt?

Forschungsdesign

Die hier vorgestellte Bestands- und Situationsanalyse erfolgte auf zwei verschiedenen Ebenen. In einem ersten Schritt wurden im November 2014 deutschlandweit 724 Werkstätten für behinderte Menschen, 896 Integrationsfirmen, 43 Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen sowie 166 Arbeitsagenturen angeschrieben, welche zum damaligen Zeitpunkt in der Datenbank des Informationssystems für berufliche Rehabilitation (REHADAT) gelistet waren. Die Empfänger(innen) wurden darum gebeten, uns Dokumente, welche für Menschen mit Lernschwierigkeiten hinsichtlich einer besseren Verständlichkeit aufgearbeitet wurden, zuzusenden.

In einem zweiten Schritt wurden die gleichen Organisationen und Firmen aus der REHADAT-Datenbank für eine Online-Befragung angefragt. Diese Umfrage erfolgte mittels eines mit der Software SoSci Survey (www.soscisurvey.de) erstellten Onlinefragebogens.

Im gesamten Erhebungszeitraum, also vom 01.04. bis 11.05.2015, haben sich 365 Personen beteiligt. Eine Rücklaufquote lässt sich nicht berechnen, da die E-Mail in den meisten Fällen nicht an konkrete Personen ging, sondern sehr allgemein an die Institutionen und Integrationsfirmen gesendet wurde.

In die Auswertung konnten 323 Datensätze einbezogen werden. Unter den 323 in die Auswertung einzubezie-

2 *Sichtbar wird das bspw. an der Entstehung einer Vielzahl neuer Büros für Leichte Sprache.*

henden Datensätzen wurden 98 abgebrochene Befragungen verzeichnet. Die häufigsten Abbrüche traten bei der Frage auf, welche verständlich aufbereiteten Texte bisher in der Institution genutzt werden. Für alle bis dahin beantworteten Fragen werden die Datensätze jedoch mit in die Auswertung einbezogen.

Ergebnisse

Beteiligte Organisationen

Die Stichprobe setzt sich hinsichtlich der teilnehmenden Organisationen wie folgt zusammen:

Insgesamt beantworten 236 Teilnehmende (N = 236) die Frage nach ihrer Organisationszugehörigkeit (fehlend: n = 87), 66,1 % aller an der Befragung Teilnehmenden sind dabei Mitarbeiter(innen) einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) (n = 156). Mit 18,2 % nehmen Mitarbeiter(innen) von Integrationsbetrieben am zweithäufigsten an der Untersuchung teil (n = 43). Auch zwölf Mitarbeiter(innen) von Integrationsämtern (entspricht 5,1 %) beantworten die Fragen des Fragebogens, ebenso wie fünf Mitarbeitende von Integrationsfachdiensten (2,1 %)[3].

Verwendung von Texten in Leichter Sprache

Institutionen und deren Verwendung von Texten in Leichter Sprache

Untersucht man die quantitative Verwendung von verständlich aufbereiteten Texten in den Institutionen der Befragungsteilnehmenden, können 229 Datensätze (N = 229) betrachtet werden. Die überwiegende Mehrheit (n = 163, entspricht 70,6 %) der Befragten gibt an, dass sie „einige Texte, in denen Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten in besonderer Form aufbereitet sind“, verwenden. Immerhin 10,8 % (n = 25) der Befragten setzen sehr viele dieser Texte ein. Somit nutzen 81,4 % aller an der Befragung Teilnehmenden Texte, deren Informationen besonders aufbereitet sind, um für Menschen mit Lernschwierigkeiten besser verständlich zu sein. Von den übrigen 18,7 %, die bisher keine angepassten Texte verwenden, ist dies zumindest bei 28 % in Planung. Dennoch ist es bei 12,6 % der an der Befragung Teilnehmenden nicht geplant, besonders aufbereitete Texte für Menschen mit Lernschwierigkeiten einzusetzen, wenngleich zumindest ein knappes Drittel (31 %) dieser davon ausgeht, dass diese Texte notwendig sind.

Untersucht man die Verwendung von Texten in Abhängigkeit der teilnehmenden Organisation und konzentriert sich dabei auf die zwei relevanten Arbeit gebenden Institutionen für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Werkstätten für behinderte Menschen auf der einen Seite und Integrationsbetriebe auf der anderen Seite), so können N = 194 betrachtet werden. Wie in Abb. 1 verdeutlicht, lässt sich ein Unterschied in der Bedeutung von verständlichen Texten je nach Institution feststellen.

Ein T-Test bestätigt den signifikanten Mittelwertunterschied hinsichtlich der Verwendung von verständlich aufbereiteten Texten: $t(192) = -8{,}785$, $p = 0{,}000$.

Während 94,8 % der befragten WfbM schon mit besonders aufbereiteten Texten arbeiten und nur 2 % die Bereitstellung solcher Texte nicht plant, sieht die Verteilung in Integrationsbetrieben (n = 41) deutlich anders aus. 24,4 % der befragten Integrationsbetriebe empfinden den Einsatz von aufbereiteten Texten als nicht notwendig und in 34,2 % dieser Betriebe ist dieses Vorgehen auch nicht geplant. Dennoch werden in 48,7 % der teilnehmenden Betriebe schon Texte, die hinsichtlich einer besseren Verständlichkeit aufbereitet sind, verwendet[4].

Verwendete Textsorten

Die Frage, welche schriftsprachlichen Materialien im beruflichen Alltag von Menschen mit Lernschwierigkeiten in verständlich aufbereiteter Form verwendet werden, beantworten 265 Befragungsteilnehmende (N = 265). Tabelle 1 zeigt, wie häufig die jeweiligen Materialien in Leichter Sprache zur Verfügung stehen.

Auffällig ist, dass alle vorgegebenen Materialien von mindestens der Hälfte der Befragten genutzt werden. Die drei am häufigsten verwendeten Textsorten – Anwesenheitslisten (92,1 %), Entgeltordnungen (87,9 %) und Gesetzestexte (86,8 %) – haben arbeitsorganisatorische Funktionen, während Texte zur Beschreibung von Arbeitsprozessen – Erklärungen zur Arbeitssicherheit (54,3 %), Arbeitsanleitungen (55,5 %) und Unterweisungsmaterialien (61,5 %) – weniger verbreitet sind.

Unter der Kategorie Sonstiges werden vor allem die Folgenden genannt: Allgemeine Informationen (n = 8), Hauszeitungen (n = 7) und Informationen zur beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung (n = 6).

Abb. 1: *Verwendung von verständlich aufbereiteten Texten in Abhängigkeit der zugehörigen Institution.*

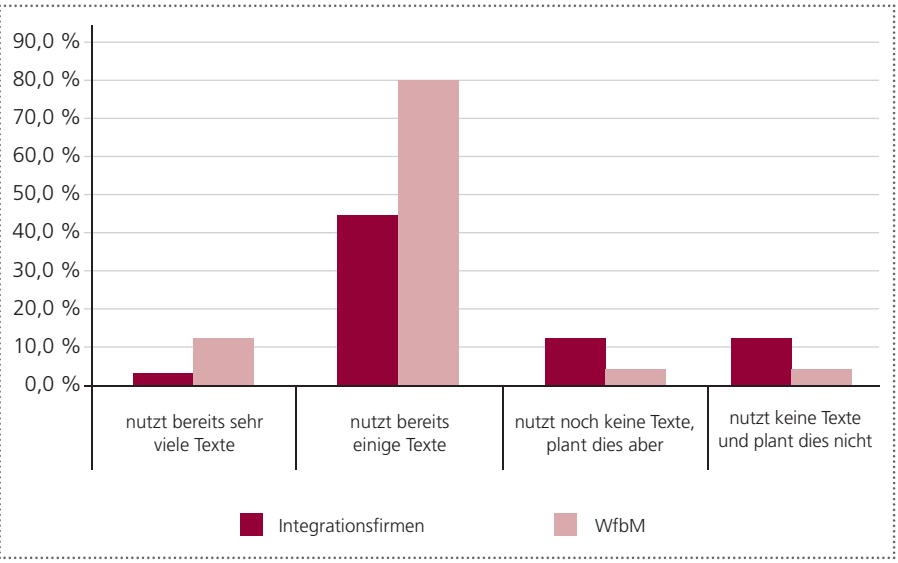

[3] *Außerdem gab es n = 20 Nennungen sonstiger Organisationen. Darunter: Eine berufliche Rehabilitationseinrichtung zur Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung, eine Bundesbehörde, zwei Sozialverbände, Landesverband der Lebenshilfe NRW, Verband der Caritas und der Diakonie, eine Fachstelle für Unterstützte Kommunikation, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und ein Wohnhaus für Menschen mit Behinderung.*

[4] *Auch Integrationsämter sind an der Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Kontext beruflicher Entwicklung beteiligt (vgl. BIH 2015) Hier finden jedoch entsprechend angepasste Texte am wenigsten Verwendung. 72,8 % der an der Befragung teilnehmenden Integrationsämter planen keine Einführung von angepassten Texten, wenngleich die Hälfte von ihnen dies als notwendig erachtet.*

Tab. 1: *Verwendungshäufigkeit vereinfachter Textsorten.*

Materialauswahl	n	Prozente
Anwesenheitslisten	244	92,1
Entgeltordnung	233	87,9
Gesetzestexte	230	86,8
Werkstattvertrag	216	81,5
Arbeitschecklisten	211	79,6
Werkstattordnung	202	76,2
Weiterbildungskatalog	198	74,7
Urlaubs- und Freizeitangebote	195	73,6
Veranstaltungshinweise	188	70,9
Speisepläne	182	68,7
Hinweisbeschilderungen	163	61,5
Unterweisungsmaterialien	163	61,5
Arbeitsanleitungen	147	55,5
Erklärungen zur Arbeitssicherheit	144	54,3
Sonstiges	206	77,7

Abb. 2: *Häufigkeit der Prüfung von vereinfachten Texten durch Menschen mit Lernschwierigkeiten.*

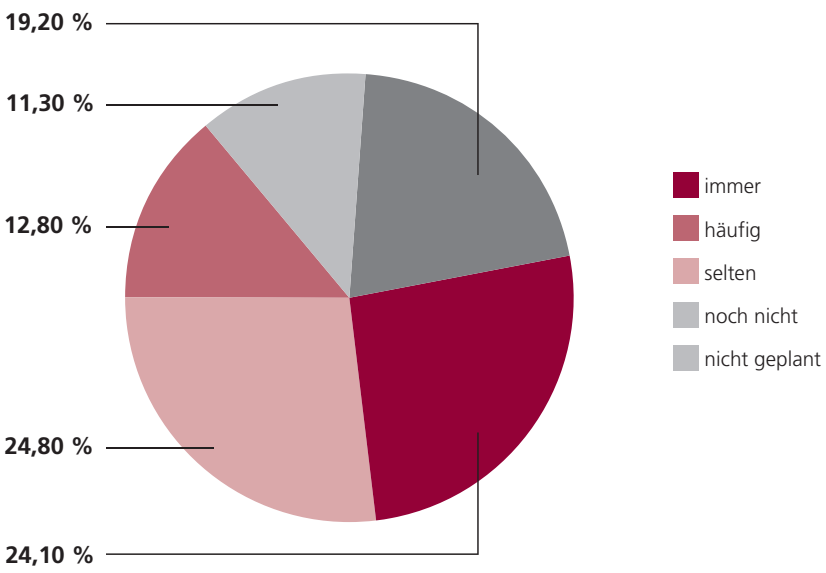

Umsetzung des Konzepts Leichte Sprache

Bekanntheit unterschiedlicher Ansätze

Will man die Umsetzung des Konzepts der Leichten Sprache untersuchen, ist vorrangig von Relevanz, welche Ansätze zur Aufbereitung von verständlichen Texten in der Praxis bekannt sind.

Die Frage: „Sind Ihnen die folgenden Ansätze bekannt, die eine bessere Verständlichkeit von Texten ermöglichen sollen“ wird von N = 322 Studienteilnehmenden beantwortet. Dabei zeigt sich, dass der Ansatz der „Leichten Sprache“ am bekanntesten ist – 55,1 % der Befragten kennen diesen. „Einfache Sprache“ beziehungsweise der Ansatz der „Leichten Sprache“ sind 29,4 bzw. 19,2 % der Befragten bekannt. Und der von Capito entwickelte und angewandte Ansatz „Leicht Lesen“ ist 10,2 % der Studienteilnehmenden bekannt. Immerhin 4,6 % der Befragten kennen jedoch keinen der genannten Ansätze. Demnach sind die Konzepte der Leichten Sprache und der Einfachen Sprache, welche auch im sprachwissenschaftlichen Diskurs besondere Beachtung finden, auch die bekanntesten Konzepte in der praktischen, beruflichen Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Prüfpraxis

Ein wichtiges Kriterium, wenn es um die Umsetzung des Konzepts der Leichten Sprache geht, ist die Prüfung der erstellten Texte durch Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst. Da diese Regel einen sehr bedeutenden Stellenwert im Regelverständnis des Netzwerks Leichte Sprache einnimmt, sollen im Folgenden nur die Antworten der Befragten mit in die Auswertung einbezogen werden, die angeben, das Konzept der Leichten Sprache zu kennen (N = 141; Abb. 2).

Hinsichtlich der Prüfpraxis ergibt sich die Frage nach den Qualifikationen der Prüfenden. Durch das Netzwerk Leichte Sprache werden regelmäßig Schulungen für Prüfer(innen) angeboten, in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten das Überprüfen von Texten lernen können.

Für die Prüfenden, auf welche die Befragten dieser Untersuchung zurückgreifen, zeigt sich, dass 62,3 % von ihnen keine Schulung durchlaufen haben und 22,5 % nicht über den Qualifikationsstatus ihrer Prüfenden informiert sind. Lediglich 11,9 % der Befragten gibt an, dass alle Prüfer(innen) zuvor an einer Schulung teilgenommen haben.

Verwendung einzelner Regeln

Überprüft man weitere Regeln der Leichten Sprache nach ihrer Anwendung in der Praxis, wird Folgendes deutlich: Vor allem der Einsatz von Bildern (94 %), das Vermeiden von Abkürzungen (92,1 %) und Fachwörtern (90,1 %) sind weit verbreitet (s. Tab. 2).

Weniger Verwendung finden hingegen die folgenden Regeln: Ersetzen präziser Zahlen durch ungenaue Formulierungen (56,3 %), Prüfung der Texte durch Menschen mit Lernschwierigkeiten (58,9 %) und Trennung zusammengesetzter Wörter durch Bindestrich (64 %).

Die aufgeführten Regeln des Netzwerks Leichte Sprache werden in der Praxis demnach unterschiedlich häufig angewandt.

Nutzen leicht verständlicher Texte und Materialien

Welche Gründe es für die unterschiedliche Anwendung der Regeln Leichter Sprache gibt, kann möglicherweise beantwortet werden, wenn man sich die Einschätzungen hinsichtlich des erkennbaren Nutzens der einzelnen Regeln und von verständlichen Texten allgemein anschaut.

Betrachtet man die Ergebnisse, wie hilfreich die einzelnen Regeln im Hinblick auf ein besseres Verständnis eingeschätzt werden, zeigt sich folgendes Bild (Tab. 2):

Vor allem der Einsatz von Bildern (98 %), das Vermeiden von Abkürzungen (94,7 %) und das Formulieren nur eines Inhalts pro Satz und Zeile (92,7 %) werden kaum in Frage gestellt. Wohingegen das Ersetzen präziser Zahlen durch ungenaue Formulierungen sowie die Trennung zusammengesetzter Wörter durch einen Bindestrich weniger eindeutig als hilfreich eingeschätzt werden. Auch die Regel, Negationen zu vermeiden, wird von knapp 10 % als nicht hilfreich eingeschätzt.

Die allgemeinere Frage: „Führt der Einsatz vereinfachter Texte Ihres Erachtens zum besseren Verständnis?“ wurde von N = 155 beantwortet und von 91,6 % bejaht. 7,7 % der Befragten geben an, dies nicht zu wissen und eine Person ist der Meinung, dass vereinfachte Texte nicht zu besserem Verständnis führen.

Fragt man nach den Vorteilen, die sich aus dem Einsatz vereinfachter Texte ergeben, so zeigt sich folgendes Bild: (Tab. 3).

Tab. 2: *Übersicht über die Häufigkeit der Verwendung einzelner Regeln der Leichten Sprache.*

Regel	n	Prozente
Einsatz von Bildern	151	94,0
Vermeiden von Abkürzungen	153	92,1
Vermeiden von Fachwörtern	152	90,1
Formulierung nur eines Inhalts pro Satz und Zeile	150	88,0
Vermeidung verschiedener Wörter der Satzverknüpfung wie „dennoch“, „hingegen“, „allerdings“	150	81,4
Verzicht auf Querverweise und Fußnoten	150	80,0
Vermeidung von Verneinung und Negation	153	75,1
Vermeiden von Sonderzeichen	150	73,3
Vermeiden von Passivsätzen	149	73,2
Wortwiederholung statt Wortvariation	152	73,0
Verwendung von Verben statt Substantiven	149	70,5
Trennung zusammengesetzter Wörter durch Bindestrich	150	64
Prüfung der Texte durch Menschen mit Lernschwierigkeiten	151	58,9
Ersetzen präziser Zahlen durch ungenaue Formulierungen	151	56,3

Bedarf an Weiterbildungen

Die Fragen nach dem Bedarf an Weiterbildungen sowie der bisherigen Teilnahme an Weiterbildungen zur Leichten Sprache wurde von N = 191 Teilnehmenden beantwortet. 67,4 % der Befragten sehen einen Weiterbildungsbedarf zum Thema der Leichten Sprache. Dabei geben 44,5 % der Befragten an, dass in ihrer Institution bisher weder Weiterbildungen zu diesem Thema stattgefunden haben, noch solche geplant sind. In immerhin 30,4 % der erfragten Fälle wurden schon Weiterbildungsangebote zum Thema Leichte Sprache wahrgenommen und weitere 17,8 % planen die Bearbeitung des Themas.

Bedarf an unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen

Die Frage, inwiefern es wichtig wäre, unterschiedliche Schwierigkeitsstufen für verständlich aufbereitete Texte zu entwickeln, wurde von N = 152 Personen beantwortet. Mit 73,7 % befürwortet die überwiegende Mehrheit der Befragten unterschiedliche Niveaustufen, 17,8 % lehnen diese Entwicklung jedoch ab.

Betrachtet man mögliche Begründungen (N = 87), zeigt sich, dass der am häufigsten genannte Grund (43,7 %) für die Ausbildung unterschiedlicher Schwierigkeitsstufen die große Heterogenität der Zielgruppe in Bezug auf unterschiedliche Behinderungsarten, Bildungsniveaus, Wahrnehmungsfähigkeiten, Verstehensniveaus u. ä. ist. Aber immerhin 9,2 % merken an, dass gerade diese so stark ausgeprägte Heterogenität der Zielgruppe die Entwicklung von verschiedenen Schwierigkeitsstufen unnötig macht und ein leichter Text, der dann wiederum so einfach wie möglich sein sollte, für alle ausreicht.

Demgegenüber sprechen sich 9,2 % der Befragten für eine Abstufung der

Tab. 3: *Einschätzung des Nutzens der Regeln durch Befragte.*

Regel	n	Ich weiß nicht in %	Nicht hilfreich in %	Hilfreich in %
Einsatz von Bildern	151	2,0	0,0	98
Vermeiden von Abkürzungen	153	3,3	2,0	94,7
Formulierung nur eines Inhalts pro Satz und Zeile	150	5,3	2,0	92,7
Vermeiden von Fachwörtern	152	1,3	9,2	89,4
Vermeidung verschiedener Konnektoren	150	6,7	4,0	89,4
Verzicht auf Querverweise und Fußnoten	150	6,7	4,0	89,3
Prüfung der Texte durch Menschen mit Lernschwierigkeiten	151	7,3	5,3	86,7
Wortwiederholung statt Wortvariation	152	9,9	6,5	83,6
Vermeidung von Negation	153	7,8	9,8	82,3
Vermeiden von Sonderzeichen	150	10,0	8,7	81,3
Vermeiden von Passivsätzen	149	14,1	6,1	79,9
Verwendung von Verben statt Substantiven	149	14,1	10,7	75,2
Trennung zusammengesetzter Wörter durch Bindestrich	150	11,3	12,0	76,7
Ersetzen präziser Zahlen durch ungenaue Formulierungen	151	13,2	15,9	70,8

Tab. 4: *Einschätzung des Nutzens vereinfachter Materialien.*

Ziel	n	Zustimmung in %	Verneinung in %	Weiß nicht in %
Zielgruppe kann Anweisungen korrekter ausführen	155	92,3	3,2	4,5
Die Beschäftigten werden selbstständiger	153	88,2	8,5	3,3
Informationen werden länger behalten	154	82,4	7,8	9,7
Es entstehen mehr Rückfragen zu einem Thema	153	74,5	19,6	5,9

Schwierigkeiten aus, da sie die pauschale starke Vereinfachung als Stigmatisierung, Verkindlichung, Bevormundung und fehlende Wertschätzung erleben. Gleichzeitig wird jedoch zu bedenken gegeben, dass die weitere Ausdifferenzierung wiederum neue Abgrenzungen schaffen kann.

Diskussionen und Interpretation

Verwendung von Texten in Leichter Sprache

Die Ergebnisse zeigen, dass der Einsatz von Texten, die hinsichtlich ihrer Verständlichkeit besonders aufbereitet sind, in Werkstätten für behinderte Menschen scheinbar den Normalfall darstellt[5]. Deutlich wird aber auch, dass bevorzugt arbeitsorganisationsbezogene[6] Texte zur

[5] *Dies mag u. a. daran liegen, dass WfbM die ganzheitliche Bildung der Menschen mit Behinderung zentraler im Blick haben (vgl. KUBEK 2012, 63 f.).*

[6] *Arbeitsorganisationsbezogene Texte können sein: Gesetzestexte, Verträge, Ordnungen u. ä..*

Verfügung gestellt werden, der Arbeitsprozess selbst jedoch seltener eine Rolle spielt. Somit ist anzunehmen, dass das Potenzial zur Erleichterung des Arbeitsablaufs noch nicht voll ausgeschöpft wird. Ein Grund dafür, dass seltener arbeitsprozessbezogene Texte eingesetzt werden, kann jedoch auch darin bestehen, dass viele Arbeitsabläufe der WfbM stark ritualisiert sind, routiniert ablaufen und scheinbar keiner schriftlichen Erklärung bedürfen. Weiterhin werden neue Arbeitsaufträge vielfach mündlich durch die entsprechenden Gruppenleiter kommuniziert, was als schnellerer Weg der Informationsvermittlung gedeutet werden kann.

Bezieht man gleichzeitig das Ergebnis mit ein, dass verständlich aufbereitete Texte in Integrationsbetrieben bisher deutlich seltener angewandt werden als dies in geschützten Arbeitsverhältnissen der Fall ist, so zeigt sich besonders hier ein großes Potenzial in Hinblick auf die Erleichterung von beruflicher Teilhabe. In den meisten Fällen zeichnen sich die Arbeitsabläufe, welche in Integrationsbetrieben durchgeführt werden, durch eine größere Variabilität und Komplexität aus. In diesem anderen Anforderungskontext erscheinen verständliche Texte, welche die Komplexitäten erklären, vereinfachen und entsprechend den individuellen Bedürfnissen nachlesbar machen, besonders sinnvoll.

Umsetzung des Konzepts der Leichten Sprache

In der sprachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Konzepten zur barrierefreien Kommunikation werden die beiden Konzepte Leichte Sprache und Einfache Sprache besonders rege diskutiert und Vertreter(innen) versuchen, eine Abgrenzung voneinander vorzunehmen (BOCK 2014; KELLERMANN 2014). BOCK verweist jedoch gerade darauf, dass eben diese Abgrenzung möglicherweise gar nicht per se inhaltslogisch ist, sondern eher eine politische Abgrenzungsstrategie, um Marktlücken zu besetzen (vgl. BOCK 2015, 83 f.).

Das Konzept der Leichten Sprache ist den Vertreter(inne)n aus der praktischen beruflichen Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten am häufigsten bekannt. Dies zeigt möglicherweise auch die zielgruppenspezifische Wahrnehmung, die vom Konzept der Leichten Sprache ausgeht. Dennoch ist auch das Konzept der Einfachen Sprache knapp 30 % der Befragten bekannt. Da Einfache Sprache häufig dann angewandt wird, wenn Texte in Leichter Sprache als zu vereinfachend angesehen, nicht alle Regeln der Leichten Sprache als sinnvoll erachtet werden oder sie durch die Adressat(inn)en selbst abgelehnt wird (KELLERMANN 2014), zeigt sich, dass in der praktischen Umsetzung des Konzepts der Leichten Sprache durchaus Unsicherheiten bestehen. Diese zeigen sich unter anderem in den unterschiedlich häufig angewandten Regeln.

Die Regel, dass schriftsprachliche Inhalte zusätzlich durch eindeutige Bilder unterstützt werden sollen, wird von 94 % der Befragten angewandt und von 98 % als hilfreich eingeschätzt. Dabei ergeben sich besonders für diese Regeln eine Reihe unbeantworteter Fragen: Welches Text-Bild-Verhältnis unterstützt das Textverstehen am besten? Haben Bilder primär verstehensunterstützende oder eher sekundäre Funktionen, wie z. B. Erhöhung der Lesemotivation? Welche Arten von Bildern sprechen die Adressat(inn)en am meisten an (Attraktivität)? Diese Fragen werden durch den sprachwissenschaftlichen Bereich des Forschungsprojekts LeiSa untersucht. Am Rande geht es mit Hilfe des Eye-Tracking-Experiments – einer Methode der Usability- und empirischen Leseforschung – auch darum, ob die Integration von Bildern in den Leseprozess für schwache Leser(innen) nicht eher eine Hürde darstellen kann.

Weitere Forschungen der Kooperationspartner des LeiSA Projekts werden ebenfalls mit einbezogen, bspw. die Erforschung von Bildern in Instruktionstexten durch die Professur für Technik-Illustration und Grafik-Design an der Hochschule Merseburg.

Deutlich seltener hingegen wird die Regel angewandt, lange Wörter mit einem Bindestrich zu trennen. Dass diese Regel tatsächlich nicht unkritisch ist, zeigt zum einen, dass ein knappes Viertel der Befragten den eindeutigen Nutzen zur besseren Verständlichkeit bezweifelt und zum anderen, dass diese Regel häufig falsch und damit eher verstehenserschwerend angewandt wird.

Abschließend bleibt jedoch zu betonen, dass die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache zur Gestaltung von verständlichen Texten generell als sinnvoller und hilfreicher eingeschätzt werden, als dass sie Umsetzung finden. Dies mag zum einen daran liegen, dass es für Vertreter(innen) aus der Praxis generell wichtig und hilfreich ist, sich an Vorgaben orientieren zu können, dass die praktische Realisierung jedoch personeller und finanzieller Ressourcen bedarf, welche möglicherweise nicht in dem gewünschten Umfang zur Verfügung stehen.

Prüfpraxis

Knapp 87 % der Befragten schätzen es als hilfreich ein, wenn Texte in Leichter Sprache durch Menschen mit Lernschwierigkeiten hinsichtlich ihrer Verständlichkeit geprüft werden. Trotz des zeitlichen und finanziellen Mehraufwands, welcher für die Überprüfung von Texten entsteht und damit eine nicht zu unterschätzende Hürde in der Umsetzbarkeit darstellt, lassen immerhin fast die Hälfte der Befragten ihre Texte häufig durch Menschen mit Lernschwierigkeiten überprüfen. Nur ein knappes Viertel aller Befragten führt keine Überprüfung durch. Der überwiegende Teil der eingesetzten Prüfer(innen) hat keine vorherige Schulung durchlaufen. Der Einsatz von Prüfer(inne)n, die eine Schulung durchlaufen haben und auch der von festen Prüfgruppen, wird in der Praxis zum Teil kontrovers diskutiert. Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Texte auf Verständlichkeit prüfen, könnten von ihrem Wissenszuwachs zwar profitieren, jedoch aus dem Grund auch für eine Verständlichkeitsprüfung weniger geeignet sein. Leider fehlt es hier an wissenschaftlichen Untersuchungen, um darüber Aussagen treffen zu können.

Einschätzung des Nutzens von verständlichen Texten

Die hohe Zustimmung zu den Vorteilen des Einsatzes vereinfachender Texte zeigt, dass die Befragten diesen Texten und Materialien grundsätzlich einen großen Nutzen für Beschäftigte zuschreiben.

Der Aussage, Anweisungen könnten durch den Einsatz von Leichter Sprache korrekter ausgeführt werden, wird am häufigsten zugestimmt. Dieses Ergebnis steht der Erkenntnis, dass arbeitsprozessbezogene Texte, welche die konkrete Ausführung von Tätigkeiten in den Blick nehmen, relativ selten Anwendung finden, entgegen. Dennoch untermauert sie die Annahme, dass das Potenzial zur Verbesserung von Teilhabechancen durch den Einsatz von Texten in Leichter Sprache noch besser ausgeschöpft werden kann.

Die zweithäufigste Zustimmung erhielt mit knapp 90 % die Aussage: „Die Beschäftigten werden selbstständiger“. Auch hieran wird deutlich, dass Vertreter(innen) aus der praktischen Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten durchaus ein sehr großes Potenzial zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe in der Nutzung von Leichter Sprache sehen, denn die Erweiterung der Selbstständigkeit eröffnet gleichsam neue Teilhabechancen und ein damit verbunde-

nes Mehr an Selbstbestimmung (vgl. WANSING 2005, 191).

Weitere Bedarfe

Zwei Drittel der Befragten sehen einen Bedarf an Weiterbildungen zum Thema Leichte Sprache. Darin zeigt sich zum einen das gewachsene Bewusstsein für die Notwendigkeit, zielgruppenadäquates Textmaterial bereitzustellen, welches sicherlich im Zuge der Bemühungen zur Umsetzung der UN-BRK immer stärker aufkeimt und seine rechtlichen Festlegungen unter anderem in der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) § 3 Abs. 2 findet. Auf der anderen Seite kann der Bedarf an Weiterbildungen aber auch auf die allgemeine Verunsicherung gegenüber der rasanten und nicht theoretisch fundierten Entwicklung der Leichten Sprache hindeuten.

Fazit

In der Untersuchung wurde deutlich, dass vor allem die Konzepte der Leichten Sprache und der Einfachen Sprache bei Mitarbeiter(inne)n der befragten Institutionen bekannt sind. Fast alle Mitarbeitenden in WfbM und knapp die Hälfte der Mitarbeitenden in Integrationsbetrieben nutzen vereinfachte Texte.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass aufbereitete Texte eingesetzt werden, weil diese dazu beitragen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten besser informiert sind und somit deren Selbstständigkeit im Arbeitskontext gefördert wird. Verständlich aufbereiteten Texten wird demnach eine Verbesserung der beruflichen Teilhabe zugeschrieben.

Im Forschungsprojekt LeiSA wird zu untersuchen sein, unter welchen konkreten Text-Umfeldbedingungen der Einsatz von Texten in Leichter Sprache am Arbeitsplatz tatsächlich zu einer Verbesserung von beruflicher Teilhabe führen kann.

Denn die Ergebnisse der Situationsanalyse zeigen auch Unsicherheiten im Umgang mit den Regeln der Leichten Sprache auf. Sowohl im Hinblick darauf, inwiefern die einzelnen Regeln verstehenserleichternd wirken, als auch im Hinblick auf eine zu starke Simplifizierung von Textmaterialien, welche zu Ablehnung bei einem Teil der Adressat(inn)en führen kann. Eine mögliche Erklärung für diese Unsicherheiten könnte in unterschiedlichen Erwartungshaltungen der einzelnen Akteure an den Ansatz der Leichten Sprache liegen.

Unbestreitbar ist jedoch die positive Bewertung des Konzepts der Leichten Sprache und seines Regelwerks im Allgemeinen, auch wenn die praktische Umsetzung der einzelnen Regeln durchaus unterschiedlich ausfällt.

Sicherlich auch Dank der politischen Bemühungen, Inklusion im Sinne der UN-BRK voranzutreiben, ist das Bewusstsein für eine notwendige Verringerung von sprachlichen Barrieren gesamtgesellschaftlich gewachsen und Akteure und Akteurinnen auf dem Feld der praktischen Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten sind bestrebt, den Forderungen nach mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten für diese Personengruppe nachzugehen. In Bezug auf den Abbau sprachlicher Barrieren fehlen bisher jedoch theoretisch fundierte Erkenntnisse, welche möglicherweise zugleich den personellen und finanziellen Mehraufwand legitimieren, den sowohl die Erstellung als auch die Überprüfung von Texten in Leichter Sprache erfordern.

Um zeitnah die Unsicherheiten gegenüber den Konzepten zur verständlichen Kommunikation zu beseitigen, wird im Forschungsprojekt LeiSA an der Universität Leipzig daran gearbeitet, auf Basis sprachwissenschaftlicher Untersuchungen mit der Zielgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten Weiterbildungskonzepte zu erarbeiten. Diese haben zum Ziel, Leichte Sprache am Arbeitsplatz so einzusetzen, dass sprachliche Barrieren abgebaut werden können, um berufliche Teilhabe als einen zentralen Aspekt von gesamtgesellschaftlicher Teilhabe generell zu erleichtern.

LITERATUR

BERGELT, Daniel et al. (2014): LeiSA – eine Evaluationsstudie zur Wirksamkeit der Leichten Sprache im Arbeitsleben. In: Teilhabe 53 (4), 184–186.
BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2015): ZB Info Aufgaben der Integrationsämter 2014/2015.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Bonn.
BOCK, M. Bettina (2014): „Leichte Sprache": Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus Sicht der Linguistik. In: Jekat, Susanne J. et al. (Hg.): Sprache barrierefrei gestalten: Perspektiven aus der angewandten Linguistik. Berlin: Frank & Timme, 17–52.
BOCK, M. Bettina (2015): Leichte Texte schreiben. Zur Wirksamkeit von Regellisten Leichter Sprache in verschiedenen Kommunikationsbereichen und im World Wide Web. In: transkom 8 (1), 79–102. www.trans-kom.eu/bd08nr01/transkom_08_01_04_Bock_Leichte_Texte.20150717.pdf (abgerufen am 26.11.2015).
FISCHER, Erhard; HEGER, Manuela; LAUBENSTEIN, Désirée (Hg.) (2011): Perspektiven beruflicher Teilhabe. Konzepte zur Integration und Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Oberhausen: ATHENA.
KELLERMANN, Gudrun (2014): Leichte und Einfache Sprache – Versuch einer Definition. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 64 (9–11), 7–10.
KUBEK, Vanessa (2012): Humanität beruflicher Teilhabe im Zeichen der Inklusion. Kriterien für die Qualität der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Wiesbaden: Imprint: VS
Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. (o. J.): Leichte Sprache. www.menschzuerst.de/pages/startseite/leichte-sprache.php (abgerufen am 01.07.2016).
SEITZ, Simone (2014): Leichte Sprache? Keine einfache Sache. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 64 (9–11), 3–6.
WANSING, Gudrun (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion, Wiesbaden: VS.

Die Autor(inn)en:

Daniel Bergelt
wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben" (LeiSA)
daniel.bergelt@uni-leipzig.de

Dr. Anne Goldbach
wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben" (LeiSA)
goldbach@uni-leipzig.de

Anja Seidel
wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben" (LeiSA) sowie am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Philipp-Rosenthal-Str. 55, 04103 Leipzig.
anja.seidel@uni-leipzig.de

Forschungsprojekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben" (LeiSA), Institut für Förderpädagogik der Universität Leipzig, Marschnerstr. 29 A, 04109 Leipzig
http://research.uni-leipzig.de/leisa/de

Georg Theunissen

Autismus bei Menschen mit Lernschwierigkeiten[1]

| Teilhabe 3/2016, Jg. 55, S. 114 – 119

| ***KURZFASSUNG*** *Der vorliegende Beitrag greift ein Thema auf, das bisher selten reflektiert wird. Allem Anschein nach besteht die Tendenz, Menschen, denen Lernschwierigkeiten und Autismus nachgesagt werden, eher im Licht ihrer kognitiven Beeinträchtigung als ihrer autistischen Merkmale zu betrachten und zu unterstützen. Dieser Beobachtung wird die These gegenübergestellt, den Autismus zu priorisieren. Um zu einer angemessenen Unterstützung zu gelangen, bedarf es einer zeitgemäßen Sicht von Autismus. Hierzu wird die Position aus dem internationalen Lager der Selbstvertretungsbewegung autistischer Menschen aufgegriffen, die unter Berücksichtigung neurowissenschaftlicher Erkenntnisse und Annahmen für eine funktionale Betrachtung autistischer Merkmale wegbereitend ist. Die Frage der Differenzierung zwischen Merkmalen des Autismus und einer kognitiven Beeinträchtigung rundet die Ausführungen ab.*

| ***ABSTRACT*** *Autism of persons with intellectual disabilities. The paper talks about a topic that has barely been discussed yet. By all indications, with regard to people who appear to have an intellectual disability and an autism spectrum condition there seems to be a strong tendency to focus on their intellectual disabilities rather than their autistic traits or how to support them. The goal is to contrast this observation with a thesis that prioritizes autistic characteristics. For this purpose, it is important to hold a modern view and understanding of autism. Therefore, the opinion of the international autistic self advocacy movement is deeply valued and taken into consideration which – along with neuroscientific findings – help to develop a functional view of autism. A discussion of how to differentiate autistic traits from serious intellectual disabilities completes this paper.*

Neuere Statistiken aus führenden Industrienationen zeigen auf, dass Autismus heute nicht mehr als eine seltene Behinderungsform in Erscheinung tritt. Nach US-amerikanischen Untersuchungen nimmt Autismus im Kontext von Behinderungen derzeit am stärksten zu. So wurden vor wenigen Jahren in den USA Zahlen veröffentlicht, nach denen davon ausgegangen werden kann, dass bei 88 Neugeborenen mit einem autistischen Kind gerechnet werden muss (vgl. CDC 2012).

Für Deutschland liegen allerdings keine verlässlichen Daten vor. Es scheint sich aber auch hierzulande die Zahl an Autismus-Diagnosen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen deutlich zu erhöhen. Expert(inn)en gehen davon aus, dass die Prävalenz unabhängig von sozio-ökonomischen Einflussfaktoren bei etwa 1 % liegt (vgl. THEUNISSEN 2014b, 10).

Interessant ist die Frage nach den Gründen für den skizzierten Trend. Neben einem wachsenden gesellschaftlichen Bewusstsein und einer größeren Sensibilität in Bezug auf Autismus wird auf verfeinerte, genauere Instrumente zur Erfassung bzw. Diagnostizierung autistischer Merkmale verwiesen. Ferner spielen Interessen und die Hoffnung von Eltern eine Rolle, durch eine Autismus-Diagnose anstelle einer anderen Diagnose, wie etwa „geistige Behinderung“, bessere Unterstützungsleistungen zu bekommen. Insofern hat die Zunahme an Autismus-Diagnosen auch einen „künstlichen“ Charakter, der jedoch statistisch gesehen nicht überbewertet werden darf. Vielmehr erklärt sich der „reale“ Zuwachs neben dem verbesserten Assessment (Diagnostik) durch einen „Nachholeffekt“, vor allem in Bezug auf das sogenannte Asperger-Syndrom, das in der Vergangenheit kaum beachtet und diagnostiziert wurde.

Zum Autismus-Spektrum

In den letzten 20 Jahren ist die übliche Unterscheidung in unterschiedliche Bilder des Autismus (frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom usw.) zusehends in die Kritik geraten. So wurde erkannt, dass es zwischen den verschiedenen Formen mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede gibt. Mit dem DSM 5 liegt nunmehr seit Frühjahr 2013 ein entsprechendes System vor, das unter dem neuen Begriff *„Autism Spectrum Disorder“* (Autismus-Spektrum-Störung) die bisherigen Merkmale und Symptombeschreibungen verschiedener Autismus-Bilder eingeebnet und im Rahmen von zwei Hauptkategorien, (1) *Dauerhafte Defizite in der sozialen Kommunikation und sozialen Interaktion* und (2) *Eingeschränkte und repetitive Verhaltensmuster, Interessen oder Aktivitäten*, eingearbeitet hat (APA 2013).

Dieses neue System ist allerdings im Lager der Autismusforschung nicht unumstritten (vgl. THEUNISSEN 2014a, 26 ff.). Weithin begrüßt wird es von Eltern, Familien und Betroffenen aus jenen US-Staaten (z. B. Kalifornien), in denen vor allem Personen mit dem sogenannten Asperger-Syndrom gegenüber anderen autistischen Menschen eine bislang unzureichende staatliche Unterstützung erfahren. Ebenso findet die Neufassung von Autismus durch das DSM 5 im Lager der US-amerikanischen Selbstvertretungsbewegung „Autistic Self-Advocacy Network“ (ASAN) Zuspruch, wenngleich die defizitorientierte Sprache, die unzureichende Berücksichtigung von „autistischen Fähigkeiten“ (z. B. Denk- und Lernstrategien, Stärken), sprachlichen Kommunikationsproblemen, motorischen Besonderheiten, geschlechts- und erwachsenenspezifischen Aspekten sowie die Verwendung des Störungsbegriffs kritisch gesehen wird.

Im Unterschied zur traditionellen Lehrmeinung gehen (einflussreiche) Selbstvertretungsorganisationen wie das ASAN (2012) davon aus, dass Autismus

[1] *Der Begriff der Lernschwierigkeiten bezieht sich auf Personen mit unterdurchschnittlicher Intelligenz (IQ unter 75/70) und Schwierigkeiten im sozialadaptiven Verhalten. International wird von „Persons with Intellectual Disabilities“ gesprochen, hierzulande wird betroffenen Personen bei einem IQ von 75/70 bis 65/60 zumeist eine schwere und umfängliche Lernbehinderung und bei einem IQ unter 60 eine geistige Behinderung nachgesagt. Da der Begriff der geistigen Behinderung als diskriminierend und stigmatisierend wahrgenommen wird, bevorzugen betroffene Personen aus dem Lager der Selbstvertretung die Bezeichnung Lernschwierigkeiten.*

nicht per se eine psychische Krankheit oder Störung, sondern Ausdruck eines menschlichen Seins darstellt. Deshalb werden Formulierungen wie „Autist(in)“ oder „autistische Person“ statt „Mensch mit Autismus“ sowie der neutrale Begriff des Autismus-Spektrums bevorzugt. Darauf haben mittlerweile einige international renommierte Autismusforscher(innen) reagiert, indem sie der Bezeichnung *„autism spectrum condition“* gegenüber *„autism spectrum disorder“* den Vorzug geben. Daraus sollte freilich nicht schlussgefolgert werden, dass mit Autismus keine schweren Beeinträchtigungen oder Störungen einhergehen können, unter denen eine betroffene Person leidet. Diese Ansicht teilt ebenso das ASAN, das Autismus durch sieben typische Merkmale kennzeichnet (vgl. THEUNISSEN 2014a, 18 ff.):

1. Unterschiedliche (hyper- oder hypo-) sensorische Erfahrungen
2. Unübliches Lernverhalten und Problemlösungsverhalten
3. Fokussiertes Denken und ausgeprägte Interessen in speziellen Bereichen
4. Atypische, manchmal repetitive Bewegungsmuster
5. Bedürfnis nach Beständigkeit, Routine und Ordnung
6. Schwierigkeiten, Sprache zu verstehen und sich sprachlich auszudrücken, so wie es üblicherweise in Kommunikationssituationen (Gesprächen) erwartet wird
7. Schwierigkeiten, typische soziale Interaktionen zu verstehen und mit anderen Personen zu interagieren

Beißen in sein linkes Handgelenk, gemeinsam mit seinen Mitschüler(inne)n in die Gemeinschaftsumkleide der Turnhalle zu gehen. Grund für sein auffälliges Verhalten war seine hohe Sensibilität für (Schweiß-)Gerüche. Das Erkennen dieser Wahrnehmungsbesonderheit trug zum Verstehen seines Verhaltens und zu einer für ihn akzeptablen Lösung (Umziehen in einem Geräteraum) bei.

Autismus und Intelligenz

Die von ASAN favorisierten autismustypischen Merkmale können durch einige aktuelle Erkenntnisse und Annahmen aus den Neurowissenschaften gestützt werden (vgl. dazu THEUNISSEN 2014a). Das betrifft unter anderem die Erkenntnis, dass bei Menschen aus dem Autismus-Spektrum das Wahrnehmungssystem „von Natur aus“ (MOTTRON 2015, 119) auf die Erfassung und Verarbeitung „lokaler Reize“ ausgerichtet ist, zum Beispiel auf ein frühes Wahrnehmen von Eigenschaften eines Objekts sowie auf ein Erkennen, Erfassen und Speichern von visuellen Mustern, Strukturen, Tönen o. Ä..

Dieser Befund gab in den letzten Jahren Anlass, die Intelligenz von Personen mit dem sogenannten „klassischen“ Autismus, denen zugleich Lernschwierigkeiten nachgesagt wurden, zu untersuchen. Neben besonderen Stärken im Mosaiktest oder beim Zusammenlegen und Vervollständigen von Bildern als Untertest der Wechsler-Intelligenztests konnten bei der Anwendung sprachfreier Verfahren (Raven) höhere Intelligenzwerte im Vergleich zu sprachgebundenen, herkömmlichen Intelligenztests nachgewiesen werden. Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass bislang die Intelligenz von (vor allem nicht-sprechenden) Menschen, bei denen der „frühkindliche Autismus“ diagnostiziert wurde, mit ungeeigneten (nämlich sprachgebundenen) Tests untersucht wurde. Daher wird heute empfohlen, die Intelligenz bei autistischen Personen mit sprachfreien Tests zu messen. Allerdings scheinen diese Verfahren die allgemeine Intelligenz von Personen mit der Diagnose „frühkindlicher Autismus“ tendenziell zu überschätzen. Gleichwohl sind die Ergebnisse tragfähiger als die ermittelten Werte durch einen sprachgebundenen Intelligenztest. Auf jeden Fall kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil an autistischen Personen mit zusätzlichen Lernschwierigkeiten wesentlich geringer ist, als bisher angenommen wurde (vgl. COURCHESNE et al. 2015).

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil an autistischen Personen mit zusätzlichen Lernschwierigkeiten wesentlich geringer ist, als bisher angenommen wurde.

Dieses Einteilungssystem weist jedoch im Unterschied zum DSM 5 keine empirisch abgesicherte Basis auf, weshalb es in der klinischen Autismusforschung kaum Beachtung findet. Viele autistische Personen können sich hingegen mit den Merkmalen und ihrer Beschreibung identifizieren, die für die funktionale Betrachtung von Autismus und auffälligen Begleiterscheinungen (Störungen) und damit zugleich für eine verstehende Sicht wegbereitend ist. Hierzu das folgende Beispiel:

Der autistische Schüler Peter weigerte sich durch Schreien, Aufspringen und

Prävalenz von Lernschwierigkeiten bei Autismus

Interessant ist somit die Frage nach der Anzahl an autistischen Personen mit zusätzlichen Lernschwierigkeiten. Hierzu gibt es eine bemerkenswerte Entwicklung: So wird mittlerweile nicht mehr davon ausgegangen, dass etwa 75 % aller autistischen Personen (vor allem mit dem sogenannten „frühkindlichen Autismus“) zugleich kognitiv beeinträchtigt (geistig behindert) seien. Nach EDELSON (2006) hat es für diese Behauptung sowieso nie einen entsprechenden empirischen Beleg gegeben. Auf der Grundlage ihrer Analyse und neuerer Studien kommt die Forscherin zu dem Schluss, dass die Prävalenzrate von Lernschwierigkeiten bei Autismus „wesentlich geringer sei (…) und zwischen 40 % und 55 %“ liege (ebd., 74). Dieser Wert deckt sich mit anderen Untersuchungen. Nach aktuellen Erhebungen aus mehreren US-Bundesstaaten (CDC 2012) ergibt sich gar ein Mittelwert von 38 % für autistische Schüler(innen) im Alter von acht Jahren mit zusätzlichen Lernschwierigkeiten.

Prävalenz von Autismus bei Lernschwierigkeiten

Ebenso interessant ist die Frage nach der Prävalenz von Autismus bei Lernschwierigkeiten. Nach einer von SAPPOK et al. (2013, 7) tabellarisch zusammengestellten Übersicht und Auswertung mehrerer Prävalenzstudien aus dem angloamerikanischen Sprachraum besteht „in Abhängigkeit vom verwendeten Untersuchungsinstrument, den Diagnosekriterien und untersuchten Studienpopulation“ (ebd.) bei 8 % bis 39 % der Menschen mit Lernschwierigkeiten zusätzlich ein Autismus. Dabei scheint die Prävalenz mit dem Schweregrad der kognitiven Beeinträchtigung zu steigen. Die meisten repräsentativen Erhebungen, unter anderem auch eigene Untersuchungen, lassen den Schluss zu, dass 8 % bis 20 % der Personen mit Lernschwierigkeiten zugleich als „autistisch“ eingeschätzt werden können. Gleichwohl scheint es schwierig zu sein, zu verlässlichen Daten zu gelangen.

Frage der primären Behinderung

In den letzten Jahren macht sich im Bereich der Autismusforschung (TEBARTZ van ELST 2015, 47 f.) sowie im Lager der Selbstvertretungsbewegung (ASAN) die Erkenntnis breit, dass beim Vorliegen einer zusätzlichen psychischen Störung oder Behinderung, zum Beispiel bei Lernschwierigkeiten, der Autismus priorisiert werden sollte. Begründen lässt sich dies durch die Spezifizität und Einzigartigkeit der Merkmale des Autismus-Spektrums. Diese rufen in pädagogischen und anderen sozialen Situationen häufig deutliche Normabweichungen hervor, welche nicht nur einen verstehenden Umgang, sondern ebenso die Bereitschaft erfordern, das autistische Verhalten als Ausdruck menschlichen „So-Seins" anzuerkennen und dementsprechend unkonventionelle Kontextanpassungen oder -veränderungen zuzulassen.

Im Folgenden soll nunmehr an verschiedenen Besonderheiten aufgezeigt werden, wie wichtig es ist, im Falle einer „Doppeldiagnose" („geistige Behinderung und Autismus") die autismustypischen Merkmale nicht im Kontext von Lernschwierigkeiten einzuebnen beziehungsweise als nachrangig zu betrachten.

Zu den Wahrnehmungsbesonderheiten

Beginnen wir mit den Wahrnehmungsbesonderheiten, die insbesondere den außergewöhnlichen Blick für Details, die sogenannte Filterschwäche, Hyper- und Hyposensibilität betreffen. Diesbezüglich gelten Stärken in der Detailwahrnehmung, die erhöhte Reizempfindlichkeit und Schwierigkeiten, Sinnesreize gleichzeitig zu bewältigen und als relevant oder weniger wichtig zu selektieren, als autismustypische Merkmale. So kann zum Beispiel die hohe Sensibilität im Hinblick auf Quietschgeräusche der Schuhe beim Gehen dazu führen, dass ein/eine nicht-sprechende(r) Autist(in) mit Lernschwierigkeiten sich weigert, Schuhe anzuziehen und mit Schreien und Wegrennen reagiert. Dieses Problemverhalten kann allzu leicht als „ungezogen" oder „führungsresistent" missverstanden werden, tatsächlich aber handelt es sich um eine für die Person sinnvolle Problemlösung. Würde hier die autismustypische Hypersensibilität als „hintergründiges Ereignis" verkannt, so würde die Person kaum verstanden und letztlich nur ihr herausforderndes Verhalten pädagogisch-therapeutisch in den Blick genommen. Die funktionale Problemsicht führt hingegen zur Erkenntnis, dass beim Vorliegen der „Doppeldiagnose" der Autismus durch bestimmte Merkmale (z. B. erhöhte Wahrnehmungsfähigkeit) priorisiert werden sollte. Konzeptionell kann an dieser Stelle die kontextbezogene Handlungsebene (Schuhe mit geeigneten Sohlen o. ä.) im Sinne der Positiven Verhaltensunterstützung weiterhelfen (vgl. dazu THEUNISSEN, PAETZ 2011, 117 ff.).

Sensorische Unterempfindlichkeiten können gleichfalls Merkmal des Autismus sein, wenn sich eine betroffene Person zum Beispiel aufgrund einer mangelnden Körperwahrnehmung um eine selbstbestimmte, erhöhte Reizzufuhr (Selbststimulation) und fokussierte Aufmerksamkeit (Körpererleben) bemüht. Andererseits kann eine Hyposensibilität ebenso eine schwere kognitive Beeinträchtigung, entwicklungspsychologisch repräsentiert durch ein frühes Entwicklungsniveau bzw. vorübergehendes Stadium, signalisieren. Funktional betrachtet ergeben in beiden Fällen sensorische Integrations-, basale Stimulations- oder sogenannte Tast- und Spürangebote Sinn, so dass beim Vorliegen der Hypowahrnehmung die Frage nach der primären Behinderung keine zentrale Rolle spielt.

Zur Aufmerksamkeit

Bekanntlich werden autistischen Menschen und Personen mit Lernschwierigkeiten Aufmerksamkeitsprobleme nachgesagt. Im Falle von Autismus haben wir es häufig mit einem fokussierten

Personen mit „Doppeldiagnose" imponieren teilweise mit einer Handlungskompetenz, die aus selbsterarbeiteten Strategien und besonderen Fähigkeiten hervorgegangen ist.

Zum Lernverhalten

Wie bereits angedeutet, besteht die Gefahr, autistische Personen, denen zusätzlich Lernschwierigkeiten nachgesagt werden, in ihrer Intelligenz zu unterschätzen. Das betrifft spezielle Stärken, Gedächtnisleistungen, verschiedene Denkstile und ebenso das Lernverhalten. Nicht wenige autistische Personen nehmen aufgrund einer Reizfilterschwäche Informationen aus der Umwelt derart intensiv wahr, dass sie zur Bewältigung dieser „Überflutung" (Overload) sich entweder abschotten müssen oder (auf jeden Fall) mehr Zeit als üblich sowie spezielle Strategien benötigen. So werden zum Beispiel selbstentwickelte kognitive Regelwerke (algorithmische Schaltkreise, Ablaufschemata) angewandt oder verbal vermittelte Informationen in Bilder oder Muster umgewandelt, was eine hohe Geschwindigkeit erfordert und eine zeitliche Verzögerung von Reaktionen nach sich zieht. Ein solches Verhalten kann eine kognitive Beeinträchtigung vortäuschen, weshalb es wichtig ist, durch Beobachtungen, gemeinsames Tun oder Anreize – z. B. herausfordernde, interessenbezogene Aufgabenstellungen – herauszufinden, wie Betroffene denken oder welche Lernstrategien benutzt werden. Bemerkenswert sind Berichte, dass Personen mit „Doppeldiagnose" teilweise mit einer Handlungskompetenz imponieren, die nicht aus einer speziellen Lernförderung hervorgegangen ist, sondern aus selbsterarbeiteten Strategien und besonderen Fähigkeiten (z. B. in der Wahrnehmung) resultiert (vgl. THEUNISSEN 2014a, 265). Menschen mit Lernschwierigkeiten ohne zusätzlichen Autismus bedürfen hingegen eher kleinschrittiger Lernhilfen, auf einen längeren Zeitraum hin angelegter Lernprogramme und Unterstützungsformen der Lernprozesse, um zur Aneignung und Stabilisierung neuer Fertigkeiten oder Tätigkeiten zu gelangen.

Interessenbezug zu tun, in dem die Aufmerksamkeit auf spezielle Bedürfnisse, Themen, Dinge oder Motive ausgerichtet ist, dadurch unflexibel erscheint und nicht als „geteilte Form" jenseits persönlicher Interessen zutage tritt. Auffälligkeiten wie zum Beispiel eine kurze Aufmerksamkeitsspanne oder Konzentrationsmangel stehen aber nicht nur in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Desinteresse autistischer Personen an von außen herangetragenen Wünschen, Aufgaben oder Anforderungen, sondern sie können gleichfalls aus einer organisch bedingten kognitiven Beeinträchtigung oder psychosozialen Belastung (Traumatisierung, lebensweltbezogen) hervorgehen. Derlei Besonderheiten müssen grundsätzlich in der Arbeit mit Menschen mit „Doppeldiagnose" beachtet werden und signalisieren die Notwendigkeit eines differenzierten Blicks. Aufmerksamkeitsspannen lassen sich vor allem durch interessenbezogene und reizvolle Angebote sowie durch gezielte Verstärkung (positive Verstärker) erhöhen und bei psychosozialer Hintergrundproblematik sollten lösungsorien-

tierte (oftmals kontextverändernde) Unterstützungsformen oder psychische Kompensationshilfen mit in Betracht gezogen werden. Die selektive Aufmerksamkeit (erhöhte Detailwahrnehmung) autistischer Personen sollte als eine Stärke betrachtet werden, die zum Beispiel arbeitsbezogen oder beruflich genutzt werden kann. Allerdings kann sie bei mangelndem Rückgriff auf das „intuitive Vorverständnis“ (KLICPERA, INNERHOFER 1999) mit Schwierigkeiten einhergehen, erlerntes Verhalten auf veränderte oder andere Situationen zu übertragen. Generalisierungsprobleme werden aber ebenso Menschen mit (signifikanten) kognitiven Beeinträchtigungen nachgesagt. Während autistische Personen mit leichten Lernschwierigkeiten schon mit visualisierten Strukturierungs- und Lernhilfen gut zurechtkommen können, bedarf es bei Menschen mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen darüber hinaus spezieller Unterstützungsformen und Lehrmethoden (z. B. durch „gemeinsames Tun“ und die schrittweise Zurücknahme von Hilfestellungen [„*prompting*“; „*backward chaining*“]) in realen Lebenssituationen (in-vivo) und an verschiedenen Objekten.

Zum Bedürfnis nach Routine und Ordnung

Das Bedürfnis nach Routine und Ordnung gilt als ein autismustypisches Merkmal und dürfte bei Personen mit „Doppeldiagnose“ in der Regel stärker ausgeprägt sein als bei nicht-autistischen Menschen mit Lernschwierigkeiten. Funktional betrachtet dienen bevorzugte Rituale, detaillierte Tagesablaufpläne, selbstgeschaffene Ordnungen, bestimmte Sitzplätze oder auch das Sammeln und systematische Sortieren und Anordnen von Dingen der räumlich-zeitlich-sozialen Kontextorientierung, der Strukturierung von Welt sowie der Prävention und Bewältigung von Stress oder Ängsten, der Ruhe und Entspannung und dem psychischen Ausgleich und Wohlbefinden. Zudem geht es beim Sammeln, Ordnen und Strukturieren zum Teil auch um Tätigkeiten aus reinem Vergnügen heraus. Problematisch sind unvorhersehbare, plötzliche Störungen des Gewohnten, die Abweichungen von der Routine, von der üblichen Ordnung oder von liebgewonnenen Gewissheiten erfordern. Das erzeugt Stress, Panik und Ängste und führt zu einem „Überlebenskampf“ (vgl. SCHMIDT 2016), der in Form von Wut, Fremdaggression, selbstverletzendem Verhalten oder auch durch Flucht und Rückzug zutage treten kann. Um mit Veränderungen besser klar zu kommen, bedarf es einer Widerstandskraft und Selbstkontrolle, die durch ein Problemlösetraining, den Entwurf und Rückgriff auf „alternative Verhaltenspläne“ (mit eingeplanten Störungen) und insbesondere durch Stressbewältigungs- und Entspannungsprogramme aufgebaut oder verbessert werden können, denen strukturierende und ordnende Tätigkeiten sowie ein sogenanntes Stimming (selbst-stimulierend-beruhigendes Verhalten) einverleibt sein können.

Gleichwohl kann eine Tätigkeit, bei der ein Ordnungssinn (z. B. Aneinanderreihung bestimmter Dinge) oder eine Vorliebe für Routine und Rituale eine Rolle spielen, auch bei kognitiv beeinträchtigten Personen ohne Autismus-Diagnose beobachtet werden. In dem Fall korrespondiert sie nicht selten mit einem Spielverhalten, das im frühen Kindesalter vorübergehend beobachtbar ist. Ebenso kann sie gegebenen, vor allem isolierenden Lebensbedingungen (Hospitalisierung) geschuldet sein und damit gleichfalls, wie oben angedeutet, funktional (subjektiv) bedeutsam sein.

Zum Kommunikations- und Sozialverhalten

Viele Menschen mit „Doppeldiagnose“ – Schätzungen zufolge etwa 30 % – kommunizieren kaum oder nicht in Form verbalisierter Äußerungen (durch gesprochene Sprache). Durch kognitive Beeinträchtigungen lassen sich das Nicht-Sprechen oder Schwierigkeiten, sich sprachlich zu äußern und zu kommunizieren, nur unzureichend erklären. So sollten zum Beispiel willentliche (interessenbezogene) Entscheidungen für das Nicht-Sprechen als ein autistisches Merkmal mit in Betracht gezogen werden (vgl. THEUNISSEN 2014a, 57). Ferner stellt die neuronal bedingte Reizfilterschwäche vieler Menschen aus dem Autismus-Spektrum eine Erschwernis dar, aus der Fülle an gleichzeitig wahrgenommenen Hintergrundgeräuschen die gesprochene Sprache akustisch zu selektieren und zu verstehen, Gespräche zu führen und aufrechtzuerhalten. Geht eine solche akustische Differenzierungsschwäche noch mit weiteren erhöhten Reizempfindlichkeiten einher (z. B. übersteigerte Wahrnehmung nonverbaler Signale oder bestimmter Details, die die Sprache oder Situation betreffen können) und besteht Zeitknappheit für Verarbeitungsprozesse des Gesagten (z. B. für die Umwandlung von Informationen in Bilder oder Muster), kommt es zu Missverständnissen, Fehlinterpretationen, Gesprächsblockaden oder mutistisch anmutenden Reaktionen. Solche Erscheinungen können allzu leicht eine kognitive Beeinträchtigung (Intelligenzminderung) vortäuschen.

Zudem sind nicht wenige Menschen aus dem Autismus-Spektrum an der sichtbar wahrgenommenen Welt orientierte, „konkrete Denker“ (GRINKER 2007, 49 ff.), was zur Folge hat, dass viele Aussagen wörtlich genommen und missverstanden werden. Die fehlende Orientierung am „intuitiven Vorverständnis“ (KLICPERA, INNERHOFER 1999) trägt ebenso zu Schwierigkeiten bei, Ironie, Sarkasmus oder rhetorische Fragen zu verstehen, weshalb eine möglichst eindeutige, klare und einfache Sprache mit kurzen Sätzen in der Kommunikation mit betroffenen Personen geboten erscheint. Davon profitieren gleichfalls (andere) Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Des Weiteren ist es angesichts der skizzierten Besonderheiten im Sprachverhalten autistischer Personen sinnvoll, elektronische Kommunikationshilfen einzusetzen und das Angebot der „Gestützten Kommunikation“ zu nutzen, um Mitteilungsmöglichkeiten zu erleichtern (vgl. ZÖLLER 2002; 2016). Dank der „Gestützten Kommunikation“ haben inzwischen mehrere nonverbale autistische Personen ohne Fremdeinwirkung (!) Einblicke in ihre Innenwelten gewährt und weiterführenden Erkenntnissen und Sichtweisen über Autismus den Weg geebnet.

Eine möglichst eindeutige, klare und einfache Sprache mit kurzen Sätzen erscheint in der Kommunikation mit Menschen aus dem Autismus-Spektrum geboten.

Dass eine differenzierte Betrachtung sprachlicher Besonderheiten bei Menschen mit „Doppeldiagnose“ notwendig ist, zeigt sich auch bei der sogenannten Echolalie. Sie kann zum Beispiel bei einer kognitiv schwer beeinträchtigten Person ein frühes sprachliches Entwicklungsniveau repräsentieren. Denkbar sind aber ebenso spezifische Funktionen wie ein Ausdruck des Vergnügens an bestimmten Lauten oder einer Rhythmisierung, eine Form des Span-

nungsabbaus oder die Herstellung eines „inneren Gleichgewichts", ein Hilferuf oder der Versuch der Kontaktaufnahme. Über solche Funktionen berichten oftmals autistische Personen.

Von hier aus ist der Schritt nicht weit, kurz das Sozialverhalten und Interaktionen anzusprechen. Bekanntlich gelten mangelnder Blickkontakt, soziale Distanz oder Abwehr, eine eingeschränkte sozio-emotionale Wechselseitigkeit, ein scheinbar geringes Interesse an einem Gemeinschaftsleben oder an Freundschaften, eine selbstbestimmte soziale Abkapselung, eine „Selbstgenügsamkeit" sowie eine besondere Kommunikation mit Objekten oder Tieren als autismustypisch. Hinzu kommt, dass es Kindern und Jugendlichen aus dem Autismus-Spektrum, die sich soziale Beziehungen wünschen, in der Regel schwer fällt, Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen. Selbst im Erwachsenenalter wissen Betroffene oftmals nicht, wie sie soziale Kommunikationen (Small Talk) mit anderen Personen bewerkstelligen sollen.

Nicht-autistische Menschen mit Lernschwierigkeiten gehen hingegen eher auf andere Personen zu und gelten zumeist als kontaktfreudig, wobei manchen sogar eine mangelnde soziale Distanz nachgesagt wird – ein Verhalten, das für Autist(inn)en unüblich ist. Dennoch gibt es Momente, in denen gleichfalls nicht-autistische Personen sich sozial zurückziehen, abkapseln, isolieren und anderen aus dem Wege gehen. In dem Fall sollten Sozialisationserfahrungen und Lebensgeschichten studiert sowie die alltäglichen Lebensverhältnisse untersucht werden, da unter anderem institutionelle Bedingungen (große Wohngruppen) ein fruchtbarer Boden für Kommunikationsprobleme und auffälliges Sozialverhalten sein können. Angesichts der genannten Möglichkeiten sollte bei einer „Doppeldiagnose" das Sozialverhalten auf jeden Fall einer mehrperspektivischen Betrachtung unterzogen werden, um zu geeigneten Unterstützungsmaßnahmen zu gelangen.

Zu motorischen Besonderheiten

Im Falle motorischer Besonderheiten muss bei der „Doppeldiagnose" mit autismustypischen, irritierenden Ausdrucksformen und Verhaltensweisen (z. B. Zehengang, Kreisdrehen, Hände flattern) sowie mit Entwicklungsverzögerungen gerechnet werden. Zudem können spezifische Auffälligkeiten auftreten, die zum Beispiel Schwierigkeiten bei der Auge-Hand-Koordination, Formen grobmotorischer Unbeholfenheit, Ungeschicklichkeit und Steifheit wie aber auch ein feinmotorisches Geschick betreffen können. Diese Beobachtung führt uns erneut vor Augen, dass neben individuellen Problemen ebenso Stärken beachtet werden müssen.

Bemerkenswert ist, dass die genannten Beeinträchtigungen nicht zwangsläufig körperlicher Art sind, sondern aus Wahrnehmungsbesonderheiten, zum Beispiel Reizüberempfindlichkeiten oder einer Filterschwäche, zeitintensiver Reizverarbeitung und äußerem Zeitdruck hervorgehen können. Dazu das folgende Beispiel:

Martin soll einen Ball im Rahmen eines Mannschaftsspiels fangen. Aufgrund seiner taktilen Hypersensitivität weiß er zunächst nicht, wie er den Ball ergreifen soll, um das für ihn äußerst unangenehme Spüren der gummiartigen Balloberfläche auf seinen überempfindlichen Handflächen so erträglich wie möglich zu gestalten. Folglich zögert er bei der Ballannahme, was sehr unbeholfen, steif und ungeschickt wirkt. Zugleich steht er unter Zeitdruck, da Spielschnelligkeit abverlangt wird. Nicht selten kommt es zu einer Bewegungsstarre oder zu Fehlgriffen, die als Schwächen in der Motorik und Körperhaltung wahrgenommen werden.

Solche Erfahrungen signalisieren, dass bei motorischen Besonderheiten der Autismus priorisiert werden sollte. Das gilt ebenso für Handlungsblockaden in Bezug auf Verrichtungen des alltäglichen Lebens, für sogenannte Aussetzer, Verzögerungen, Fehlverhalten und Unbeholfenheit bei Routinehandlungen oder lebenspraktischen Tätigkeiten. Solchen Auffälligkeiten können kognitive Beeinträchtigungen zugrunde liegen, zumeist handelt es sich jedoch um ein Problem des „Wollens, aber nicht Könnens", einer schwachen Verknüpfung und Synchronisation zwischen Körper, Motorik, Gedanken und Willen. Dies wird mit einem mangelndem Körperbewusstsein und exekutiven Dysfunktionen, der Schwierigkeit, Bewegungsmuster für Routinehandeln (priming) zu speichern und prozeduralen Gedächtnisleistungen in Verbindung gebracht (vgl. ZÖLLER 2016). Hierzu werden Störungen des Zusammenspiels neuronaler Netzwerke, die die Basalganglien und Olive (für die Motorik relevante Areale) sowie Bereiche des Kleinhirns, des Frontalhirns und des Thalamus betreffen, diskutiert. Auf jeden Fall kann bei autistischen Personen zur Überwindung dieser motorischen Antriebsschwäche („Starthemmung") eine körperliche Impulsgebung durch eine unterstützende Person hilfreich sein. Ist hingegen die Antriebsschwäche mit einer Entwicklungsverzögerung und kognitiven Beeinträchtigung eng verwoben, bedarf es eher einer umfassenden Unterstützung, zum Beispiel durch die Methode des „gemeinsamen Tuns" (*prompting*).

Zu stereotypen und repetitiven Verhaltensweisen

Eine differenzierte Betrachtung ist ebenso beim sogenannten stereotypen oder repetitiven Verhalten geboten, da es einen Unterschied macht, ob sich jemand aufgrund eines anregungsarmen Lebensmilieus (z. B. Anstaltssituation, Leben in einer großen Heimgruppe) selbst stimuliert (z. B. durch Schaukeln mit dem Oberkörper) oder ob ein solches Verhalten zum Spannungsabbau und zur Beruhigung eingesetzt wird: „Stereotype Bewegungen können der Reduzierung von Stress dienen: [...] Bei jemandem ohne Autismus [z. B. bei einer institutionalisierten, geistig schwer behinderten Person – Anm. d. Verf.] wird dieses Verhalten nicht selten durch eine unzureichende, stimulierende Umgebung verursacht. [...] Bei autistischen Personen kann hingegen das stereotype Verhalten ein Weg sein, einer Reizüberflutung zu entkommen oder einen optimalen Erregungszustand herzustellen. In beiden Fällen wird die Art des Umgangs mit dem stereotypen Verhalten unterschiedlich sein, indem entweder verstärkt Stimulationen angeboten werden oder eine Reizüberflutung reduziert wird" (DE VAAN et al. 2013, 493).

Hospitalisierungssymptome weisen zum Teil frappierende Ähnlichkeiten mit autistischen Merkmalen auf und können ein autistisches Verhalten vortäuschen.

Solche Unterschiede zu erkennen, ist vor allem dann eine pädagogische Kunst, wenn es um kognitiv schwer beeinträchtigte Personen mit einem deutlich ausgeprägten selbststimulierenden Verhalten geht. Ein weiteres Problem bezieht sich auf Hospitalisierungssymp-

tome, die zum Teil frappierende Ähnlichkeiten mit autistischen Merkmalen aufweisen, aber ebenso ein autistisches Verhalten vortäuschen können. Als Beispiel kann hier das Wedeln mit Schnürsenkeln oder Bändern genommen werden, welches – über einen längeren Zeitraum beobachtbar – als stereotypes, repetitives Verhalten gilt. Vor dem Hintergrund einer „Anstaltskarriere" kann es gleichfalls ein Hospitalisierungssymptom sein. Anders verhält es sich, wenn zum Beispiel das Bandwedeln mit einem fokussierten Interesse und Handgeschick einhergeht, indem die Person beim Wedeln zugleich mit den Fingern kleine Knoten produziert, so dass nach einer Weile aus einem ursprünglich intakten Schnürsenkel ein kurzes, aus Knoten bestehendes Bändchen entstanden ist. Eine solche Aktivität spricht eher für ein autistisches Merkmal. Haben wir es mit hospitalisierten Personen mit „Doppeldiagnose" zu tun, sollten daher die verschiedenen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Zu zusätzlichen Verhaltensproblemen (Verhaltensauffälligkeiten)

Abschließend soll der Bereich des zusätzlichen Problemverhaltens noch kurz angesprochen werden, der wie zuvor eine funktionale und differenzierte Sicht erfordert. So macht es zum Beispiel einen Unterschied, ob jemand aufgrund von kognitiver Überforderung sich einer Arbeit verweigert und einen Wutanfall bekommt oder ob ein solches Verhalten eine Reaktion auf Reizüberflutung darstellt. Nicht wenige Verhaltensauffälligkeiten stehen bei Menschen mit Lernschwierigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit mangelnder Zuwendung oder Aufmerksamkeit. Bei autistischen Personen hingegen haben herausfordernde Verhaltensweisen wie Schreien, Wegrennen, Selbststimulationen oder selbstverletzendes Verhalten häufig eine angst- oder stressreduzierende Funktion. Ferner dienen sie oftmals der Prävention und Bewältigung „kritischer Lebenssituationen" oder signalisieren das Bedürfnis der Wiederherstellung vertrauter Situationen, Abläufe oder Ordnungen. Um solche Unterschiede zu erkennen, bietet sich das funktionale Assessment (verstehende Diagnostik) der Positiven Verhaltensunterstützung an (vgl. THEUNISSEN, PAETZ 2011), die nachweislich als wirksam im Hinblick auf Problemverhalten bei Personen mit „Doppeldiagnose" gelten darf.

Schlussbemerkung

Alles in allem dürften zwei wesentliche Aspekte deutlich geworden sein: Erstens, dass es für passgenaue Unterstützungsmaßnahmen von zentraler Bedeutung ist, bei „Doppeldiagnose" zwischen Autismus und Lernschwierigkeiten zu differenzieren und zweitens, dass bei „Doppeldiagnose" eher der Autismus und nicht die (mitunter nur vermutete) kognitive Beeinträchtigung fokussiert werden sollte. Begründen lässt sich dieser Schritt durch die Spezifizität autistischer Merkmale, die es nicht gestattet, den Autismus als bloße „Begleitsymptomatik" zu betrachten. Gleichwohl können einige Verhaltensweisen, die für das autistische Spektrum als typisch gelten, durch frühe und/oder kognitive Entwicklungsverzögerungen erklärt werden. Unabdingbar sind daher, neben dem Wissen über Autismus, lebensgeschichtliche Kenntnisse, um behinderungsadäquate Einschätzungen des Verhaltens vornehmen zu können.

LITERATUR

APA (2013): Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, DSM-5. Washington, D. C.: American Psychiatric Association.

ASAN – Autistic Self Advocacy Network (Hg.) (2012): Loud Hands. Autistic people speaking. Washington, D. C.: The Autistic Press.

CDC – Centers for Disease Control and Prevention (2012): Data & Statistics, Prevalence of Autism Spectrum Disorders – Autism and Developmental Disabilities Monitoring Network, 14 Sites, United States, 2008. In: Morbidity and Mortality Weekly Report 61 (3). www.cdc.gov/NCBDDD/autism/data.hmtl (abgerufen am 04.10.2012).

COURCHESNE, Valerie et al. (2015): Autistic children at risk of being underestimated: school-based pilot study of a strength-informed assessment. In: Molecular Autism 6 (12). DOI 10.1186/s13229-015-0006-3 (abgerufen am 02.06.2015).

DE VAAN, Gitta et al. (2013): Autism Spectrum Disorders in People with Sensory and Intellectual Disabilities Symptom Overlap and Differentiating Characteristics, licensee InTech, Chapter 21, 479–500. http://dx.doi.org/10.5772/53714 (abgerufen am 23.08.2013).

EDELSON, Meredyth (2006): Are the Majority of Children With Autism Mentally Retarded? A Systematic Evaluation of the Data. In: Focus on Autism and Other Developmental Disabilities 21 (2), 65–83.

GRINKER, Roy R. (2007): Unstrange Minds. Remapping the World of Autism. New York: Perseus Books.

KLICPERA, Christian; INNERHOFER, Paul (1999): Die Welt des frühkindlichen Autismus. München: Reinhardt.

MOTTRON, Laurent (2015): Enhanced Perceptional Functioning. In: Theunissen, Georg et al. (Hg.): Handlexikon Autismus-Spektrum. Stuttgart: Kohlhammer, 119–121.

SAPPOK, Tanja et al. (2013): Autismus bei erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung. In: Autismus 2013 (75), 6–19.

SCHMIDT, Peter (2016): Zum Bedürfnis nach Routine und Ordnung. In: Theunissen, Georg (Hg.): Autismus. Außensichten und Innensichten. Stuttgart: Kohlhammer, 158–167.

TEBARTZ van ELST, Ludger (2015): Autismus-Spektrum-Störung als Basisstörung. In: Theunisssen, Georg (Hg.): Handlexikon Autismus-Spektrum. Stuttgart: Kohlhammer, 47–48.

THEUNISSEN, Georg (2014a): Menschen im Autismus-Spektrum. Verstehen, Annehmen, Unterstützen. Stuttgart: Kohlhammer.

THEUNISSEN, Georg (2014b): Der Umgang mit Autismus in den USA. Stuttgart: Kohlhammer.

THEUNISSEN, Georg; PAETZ, Henriette (2011): Autismus. Neues Denken, Empowerment, Best Practice. Stuttgart: Kohlhammer.

ZÖLLER, Dietmar (2002): Gestützte Kommunikation (FC): Pro und Contra. Diskussion aus der Sicht eines Betroffenen, Berlin: Weidler.

ZÖLLER, Dietmar (2016): Ungewöhnliche, sich wiederholende Bewegungsmuster und motorische Behinderungen mit Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit. In: Theunissen, Georg (Hg.): Autismus. Außensichten und Innensichten. Stuttgart: Kohlhammer, 148–157.

Der Autor:

Prof. Dr. Georg Theunissen

Lehrstuhl Geistigbehindertenpädagogik und Pädagogik bei Autismus, Philosophische Fakultät III Erziehungswissenschaften. Institut für Rehabilitationspädagogik Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

georg.theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Jens Steinmetz **Werner Heimberg**

„Mitleben“

Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf wohnen mitten in der Gemeinde/Stadt

| Teilhabe 3/2016, Jg. 55, S. 120 – 126

| ***KURZFASSUNG*** *Das Projekt „Mitleben“ fokussiert den Ausbau von individuellen Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, um in Hessen insbesondere dem Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention vermehrt in der Praxis Geltung zu verschaffen. Es soll dabei zu einem Erkenntnisgewinn beitragen und den Fachdiskurs bereichern. Es geht darum, innovative Entwicklungswege – von der Personenzentrierung bis hin zur Sozialraumorientierung – auf partizipative Weise zu beschreiten, mitzugestalten und Unterstützungsleistungen in diesem Kontext zu entwickeln. Dabei soll aufgezeigt werden, mit welchen besonderen Aufgaben das Fachpersonal sowie die Trägervereinigungen in diesem Zusammenhang konfrontiert sind und welche „Stolpersteine“ es dabei zu überwinden galt/gilt. Der nachfolgende Artikel soll diesbezüglich einen Überblick über die konzeptionelle Ausrichtung des Projekts geben und einen Einblick in die Ergebnisse sowie die Erkenntnisse der ersten Projektphase gewähren.*

| ***ABSTRACT*** *„Mitleben“ – People with learning disabilities and high support needs centrally living in municipalities. The project „Mitleben“ focuses on the development of individual types of housing for people with learning disabilities and high support needs, in order to increase in Hessen the awareness and importance specifically of Article 19 UN CRPD. It is intended to contribute to an increase of knowledge and enrich the professional discourse. Innovative paths of development – from person-centered support to integration within the community – will be planned and implemented in participation with the individuals and community members. In this context the particular tasks and obstacles facing the staff and the welfare associations which had to/must yet be overcome will be identified. The following article provides an overview of the project's conceptual direction and offers an insight into the discoveries and results of the first phase of the project.*

Zielsetzungen des Projekts der Lebenshilfen in Hessen

Im Feld der Behindertenhilfe können wir nach wie vor die Praxis erkennen, dass Menschen mit Behinderung in bestehende bzw. „passende“ Einrichtungen „platziert“ werden. Daher können wir nicht von flächendeckenden Deinstitutionalisierungsbestrebungen, geschweige denn von innovativen Schritten hin zur Inklusion sprechen (vgl. THEUNISSEN, SCHIRBORT 2010, 25). Insbesondere Menschen mit einer geistigen Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf sind derzeit mangels Alternativen auf die Unterbringung in Heimen und Wohnstätten angewiesen. Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention wird somit für Menschen mit geistiger Behinderung und einem hohem Unterstützungsbedarf nicht berücksichtigt. Deshalb entwickelt die Lebenshilfe, Landesverband Hessen e. V., in Verbindung mit neun örtlichen Lebenshilfeträgern personenorientierte Unterstützungssysteme für individuelles Wohnen dieser Zielgruppe und will hierdurch einen Beitrag zur Teilhabe/Inklusion von Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf leisten (Abb. 1).

Im Rahmen des Projekts sollen ca. sechs bis neun Menschen mit Behinderung aus einer Region Eingliederungshilfeleistungen im Bereich Wohnen beantragen und dauerhaft erhalten, die ihr selbstbestimmtes Wohnen in individuellen Wohnformen sichern. Für insgesamt ca. 50-80 Menschen mit Behinderung soll die Entwicklung von personen- und sozialraumorientierten Teilhabeleistungen über einen Zeitraum von fünf Jahren entwickelt und evaluiert werden. Das Aufgaben- bzw. Forschungsverständnis im Kontext des Projekts „Mitleben“ orientiert sich über die einleitend genannten Fakten hinaus an den Ergebnissen des Evaluationsberichts zur Einführung der „Personenzentrierten Steuerung der Eingliederungshilfe Hessen (PerSEH)“ der Universität Siegen (Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste) (ROHRMANN et al. 2011, 35). Zudem findet es den Anschluss an den Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Reformgesetzgebung der Eingliederungshilfe (Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK 2009) und den ersten Beratungsentwürfen zum neuen Bundesteilhabegesetz der Bundesregierung. Durch das Projekt „Mitleben“ soll hier gleichsam ein konkreter sowie greifbarer Beitrag zu dem angestoßenen Reformprozess geleistet und der Diskurs bereichert, mitgestaltet sowie zur Nachahmung angeregt werden. Das Forschungsverständnis ist als eher experimentell und lernend zu verstehen, da der genannte Reformbereich vielfältig ist und es bisher kaum vergleichbare Projekte gibt, die all die im ASMK-Eckpunktepapier formulierten Bereiche in sich vereinen. Die Erwartungen der Lebenshilfe Hessen an die wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Mitleben“ liegen in erster Linie auf der Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung der Konzeption (Prozessbegleitung), der Dokumentation des Prozesses und der Evaluation der Ergebnisse durch das Evaluationsteam[1] des „Instituts Sozialer Arbeit für Praxisforschung und Praxisentwicklung (ISAPP)“ des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain.

Dem Forschungsansatz übergeordnet galt/gilt es u. a., den folgenden Forschungsfragen auf den Grund zu gehen:

- Wie hat sich die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung in ihrem neuen Wohnumfeld verändert?
- Welche Auswirkungen auf den unmittelbaren Sozialraum sind beobachtbar?

[1] *Evaluationsteam: Prof. Dr. Angelika Ehrhardt, Prof. Dr. Michael May, Prof. Dr. Michael Schmidt, Jens Steinmetz und Vera Dangel. Projektleitung Lebenshilfe Hessen: Werner Heimberg und Wolfgang Kopyczinski.*

Abb. 1: *Teilnehmende Regionen*

- Wo liegen Stolpersteine und Hindernisse bei der Umsetzung eines individuell gestalteten Hilfesystems?
- Welche Instrumente der Bedarfserhebung und Hilfeplanung und der personenzentrierten Eingliederungshilfe haben sich wie bewährt?
- Welche regionalen Unterschiede werden sichtbar?
- Welche Strukturbedingungen wirken sich wie aus?
- Welche Finanzierungsmodelle sind erfolgversprechend?
- Welche Standards für die komplexen Unterstützungsarrangements zeichnen sich ab, die unerlässlich für eine erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf sind?

Projektverlauf

Die Prozesse in den örtlichen Projekten, der Projektsteuerung und der wissenschaftlichen Begleitforschung wurden in drei Phasen unterteilt, die teils parallel und teils aufeinanderfolgend in einem dialogischen Prozess zwischen den Teilhabemanager(inne)n der beteiligten örtlichen Projektträger und dem Evaluationsteam der HSRM bearbeitet wurden/werden:

1. Projektphase: Ausgangslage und Teilhabebedarf erfassen und Angebote entwickeln

Zur Ermittlung des Teilhabebedarfs der Menschen mit Behinderung wurden und werden die Teilhabemanager(innen) in der Anwendung der Methoden „Netzwerkanalyse“ nach FEUERSTEIN (2010) sowie „Lern- und Lehrgeschichten“ nach CARR, MAY & PODMORE (1998) geschult. Insbesondere die Lern- und Lehrgeschichten „sollten“ dabei als Instrument zur Selbstevaluation der Teilhabemanager(innen) und zur Eruierung des Teilhabebedarfs der Menschen mit Behinderung dienen. Der Ursprung des Instruments „Lern- und Lehrgeschichten“ ist im Bereich der frühkindlichen Bildung zu finden und schien gut auf den Bereich der Forschung mit Menschen mit geistiger Behinderung übertragbar. An die Stelle der Überprüfung lebenspraktischer Fähigkeiten tritt in diesem Kontext das Konzept der Lerndispositionen. Mit dem Instrument „Netzwerkanalyse“ wurde ein zweites Instrument im Kontext der Eruierung der Teilhabebedarfe implementiert, das individuelle Verhaltensweisen oder Einstellungen anhand von Merkmalen der sozialen Beziehungen rekonstruieren und individuelle Merkmale zur Erklärung von Netzwerkeigenschaften sichtbar machen soll (vgl. FEUERSTEIN 2010, 3; in Orientierung an WOLF 1993, 73). Dieses Instrument wurde im Rahmen des ISAPP von FEUERSTEIN entwickelt und im Hinblick auf die Besonderheiten des Projekts „Mitleben“ modifiziert und in das Teilhabemanagement vor Ort eingeführt. Denn im Teilhabemanagementansatz, wie er hier verstanden wird, ist die Einschätzung des Menschen mit Behinderung nicht nur auf dessen Biografie und Kompetenzen bezogen. Zudem werden die Ressourcen seines sozialen Netzes berücksichtigt, um das Unterstützungspotenzial desgleichen quantitativ und qualitativ zu erweitern sowie seine soziale Kompetenz, das Netzwerk aktiv zu nutzen und zu stärken (vgl. FEUERSTEIN 2010, 3; in Orientierung an RAIFF, SHORE 1997 und RIET, WOUTERS 2003).

2. Projektphase: Teilhabemanagement gestalten

Die Leitungsfunktion des Projekts übernimmt die Lebenshilfe Hessen. Im Rahmen von vierteljährlichen Steuergruppentreffen – mit Vertreter(inne)n aus der Hochschul- und Lebenshilfeebene (Landesverband) sowie der Leitungs- und Teilhabemanager(innen)ebene der teilnehmenden Projektregionen – wurde und wird die Gesamtsteuerung des Projekts auf partizipative Weise abgestimmt.

Die Kommunikation zwischen allen Projektteilnehmer(inne)n wird über die Lernplattform der Homepage der Hochschule RheinMain (Stud.IP) sichergestellt, die es u. a. ermöglicht, Diskussionsforen und Umfragen durchzuführen sowie Dokumente über das Internet auszutauschen. Im Rahmen von regelmäßigen Treffen wird/wurde der inhaltliche Austausch zwischen den Teilhabemanager(inne)n, der Projektleitung und der wissenschaftlichen Begleitung ermöglicht. Auf diese Weise können/konnten gleichsam der aktuelle Stand der jeweiligen Projekte ermittelt werden, die Teilhabemanager(innen) untereinander Netzwerke knüpfen sowie am Gesamtprozess partizipieren.

3. Projektphase: Evaluation der Prozesse in den regionalen Projekten

Das Verständnis eines „lernenden“ Forschungsprozesses ermöglicht(e) die Sichtbarmachung der zuvor im Projektverlauf aufgetretenen Hürden und die entsprechende Konkretisierung der weiteren Handlungsschritte. In der ersten Projektphase wurde zuvorderst der Schwerpunkt auf die Durchführung von Workshops mit den Teilhabemanager(inne)n der jeweiligen Projekte gelegt, in denen es in erster Linie um die Erläuterung des Forschungsauftrags, des Forschungsinteresses, der Transparentmachung der Forschungsplanung und der Partizipation der Teilhabemanager(innen) am Forschungsprozess ging. Im Sinne der formativen Evaluation wurden von Beginn an die positiven Erfahrungen in den regionalen Projekten daraufhin untersucht, inwieweit diese in

der Umsetzung verallgemeinerbar wären. Dieses Wissen wurde/wird allen Projektbeteiligten im Projektverlauf folglich praktisch handhabbar zur Verfügung gestellt, beispielsweise anhand:

- von regelmäßigen Foren der Teilhabemanager(innen) zum Praxisaustausch und zur kollegialen Beratung,
- eines Dokuments zur Organisationsentwicklung im Rahmen selbstgesteuerten Wohnens von Menschen mit Behinderung,
- eines Leitfadens zur Finanzierung personenorientierten Wohnens von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf,[2]
- eines Thesenpapiers zum Aufgabenprofil und zur Ausgestaltung der beruflichen Rolle eines Teilhabemanagers/einer Teilhabemanagerin.

Zudem haben bisher insgesamt drei Fachtagungen zu den Inhalten des Projekts „Mitleben“ dazu beitragen können, das Projekt publik zu machen und den Diskurs mit den sogenannten Professionellen, dem Kostenträger, den Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen zu befördern. Als Qualifizierungsmöglichkeit und zur Profilierung der Rolle als Teilhabemanager(in) wurde die Seminarreihe „Fachkraft für Person- und Sozialraumorientierung in Organisationen der Behindertenhilfe“ im Weiterbildungsprogramm der Lebenshilfe Hessen implementiert, die auch Nicht-Projektteilnehmer(inne)n offensteht. Zum Ende des Projekts „Mitleben“

Tab. 1: *Aktueller Stand der örtlichen Projekte*

Teilnehmende Institutionen	Wohnform	Wohnplätze	Sozialraum- bzw. Partizipationsbezug
Lebenshilfe Dieburg e. V.	Inklusives Wohnen („Wohnen für Hilfe“) mit Studierenden (in Planung)		„Wohnzimmertisch-Treffen“ zur Eruierung der Wohn- und Teilhabebedürfnisse
Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V. (BWMK)	Apartmenthaus (umgesetzt)	6 Einzelwohnungen für insgesamt 6 Personen	Gebäude mitten im Ortszentrum (Immobilie des BWMK), Angehörige als Investor(inn)en
Lebenshilfe Gießen e. V.	Wohngemeinschaften (in Planung bzw. Bauphase)	11 Wohnungen, davon 5 Wohnungen für insgesamt 9 Personen (2er, 3er und 4er WG) und 6 Wohnungen für den öffentlichen Wohnungsmarkt	Menschen mit und ohne Behinderung leben in einem Gebäude (Immobilie der Lebenshilfe Gießen)
Lebenshilfe Region Kassel gGmbH	Bau und/oder Anmietung von Immobilien (in Planung)		Gesprächsgruppen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen zur Eruierung der Wohn- und Teilhabebedürfnisse
Lebenshilfewerk Waldeck-Frankenberg e. V.	Wohngemeinschaften (umgesetzt)	3 WGs mit insgesamt 14 Personen (7er, 4er und 3er WG)	Gebäude mitten in verschiedenen Ortszentren (Immobilien der Lebenshilfe) Investor(inn)enmodell
Lebenshilfe Main-Taunus e. V.	Wohngemeinschaften (in Planung bzw. Bauphase)	2 WGs für je 4 Personen und eine WG für 2 Personen in verschiedenen Stadtteilen	Gebäude mitten im Ortszentrum (Immobilie der Lebenshilfe); Wohnstammtisch-gruppen zur Eruierung der Wohn- und Teilhabebedürfnisse
Lebenshilfe Limburg-Diez gGmbH	Wohngemeinschaft (umgesetzt); Apartmentwohnung (in Planung)	3 Personen	Anmietung einer Wohnung mitten im Ortszentrum
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.	Wohngemeinschaft (umgesetzt); Apartmenthaus (in Planung)	2 WGs mit insgesamt 7 Personen (4er und 3er WG)	Anmietung zentrumsnaher Wohnungen
Lebenshilfe Bad Hersfeld e. V.	Apartmenthaus (in Planung)	8 Personen	Gebäude mitten im Ortszentrum (Immobilie der Lebenshilfe) Investor(inn)enmodell

[2] *Der Leitfaden kann auf der Website der Lebenshilfe eingesehen werden: www.lebenshilfehessen.de/wDeutsch/aktuelles/index.php (abgerufen am 12.08.2015).*

(3. Projektphase) sollen zudem auch die einzelnen Maßnahmen aus der Sicht aller Beteiligten im Zuge von Interviews, Zukunftswerkstätten und Gruppendiskussionen beurteilt werden. Die Aufzeichnung der Interviews dient der Rekonstruktion einer Typik von Qualitätsurteilen in ihrer jeweiligen Standortgebundenheit (vgl. MAY 2010, 312; 2011, 48 f.). Mit der Erstellung des Abschlussberichts endet die 3. Projektphase im März 2017.

Insgesamt wird/wurde im Projektverlauf dem Konzept der formativen Evaluation (WOTTAWA, THIERAU 2003, 63) der Vorrang gegeben, da davon auszugehen ist, dass ein Großteil der durch das Projekt angestoßenen Effekte erst nach dessen offiziellem Ende zum Tragen kommen und von daher in einer klassischen, summativen Schlussevaluation gar nicht mehr erfasst würden.

Erfolge

Trotz auftretender Hinderungsfaktoren sind die Teilhabemanager(innen) und die jeweiligen hessischen Lebenshilfevereinigungen bisher zahlreiche und innovative Schritte in Richtung der Inklusion von Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf gegangen (s. Tab. 1: Aktueller Stand der örtlichen Projekte).

Des Weiteren haben die Erfahrungen aus dem bisherigen Projektverlauf gezeigt, dass die Integration bzw. Inklusion in die neue Wohnform dort am besten gelingt, wo eine adäquate und langfristig angelegte Vorbereitung der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen stattgefunden hat.

Beispielsweise durch:

- regelmäßige „Wohnzimmertischgespräche“[3] mit den Klient(inn)en und ihren Angehörigen bezüglich der Ermittlung von Bedarfen, Wünschen, aber auch zum Abbau von Ängsten,
- Wochenendfreizeiten zur Eruierung der Bedarfe sowie Fähigkeiten der Klient(inn)en,
- Gründung eines Elternkreises/-beirats zur Mitgestaltung der Prozesse auf partizipative Weise,
- niedrigschwellige Info- und Beratungsangebote für am Projekt interessierte Personen,
- Gruppenangebot zur Übergangsprozessgestaltung vom Elternhaus in alternative Wohnformen (Probewohnen als Ablösungsprozess).

Bezüglich der Lösung der Wohnraumproblematik wurden in den jeweiligen Projekten je unterschiedliche Wege eingeschlagen, z. B. durch:

- Neubau und Umbau von Wohnungen im Bestand der Lebenshilfevereinigungen,
- Gewinnung von Sponsor(inn)en bzw. Investor(inn)en,
- Zurverfügungstellung von Wohnraum durch Angehörige,
- Anmietung/Mischbelegung im sozialen Wohnungsbau,
- Schaffung bzw. Erwerb von Wohnraum auf Konversionsflächen zur Umsetzung inklusiver Wohnkonzepte.

Zudem wurden in den einzelnen Projekten sehr positive Erfahrungen mit Akteur(inn)en aus dem Gemeinwesen bzw. dem Sozialraum gesammelt.

- So konnte eine Elterninitiative einen Investor finden, der im Rahmen eines Stadtteilentwicklungsprozesses bereit war, Wohnungen für eine WG, entsprechend den Bedürfnissen der zukünftigen Mieter, barrierefrei und über die Grundsicherung finanzierbar zu bauen.
- In einem anderen Projekt war die Vermieterin bereit, über Monate hinweg auf Mieteinnahmen zu verzichten, weil für eine Mieterin die Finanzierung durch den Leistungsträger (in einem anderen Bundesland) noch nicht sichergestellt war.

Auch hinsichtlich der konkreten Vertragsgestaltung im Setting des Wohn- und Teilhabemanagements ist eine an dem Projekt teilnehmende Lebenshilfevereinigung innovative und konsequent personenzentrierte Wege gegangen. In Orientierung am Konzept „Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften nicht nur für Menschen mit Demenz“ (Freunde alter Menschen e. V. o. J.) wurden sogenannte Auftraggebergemeinschaften (besetzt durch gesetzliche Vertreter(innen) und Angehörige) in den jeweiligen Projekten ins Leben gerufen und sollen dazu dienen, die Verbraucherrechte ihrer Mitglieder zu schützen und zugleich das gemeinschaftliche Hausrecht zu repräsentieren. Die Lebenshilfevereinigung tritt in diesem Kontext als sogenannte „3. Instanz“ auf, die die Beratung, Begleitung und die Gestaltung des Zusammenlebens der Bewohner(innen) sicherstellt bzw. anbietet, jedoch kein Mitbestimmungs- bzw. Stimmrecht im Rahmen der Auftraggebergemeinschaft innehat. Es besteht demnach auch die Möglichkeit, dass sich die Auftraggebergemeinschaft für einen anderen Anbieter der Beratungs- und Begleitungsleistung entscheidet (vgl. GILLER-RISSE 2016, 21).

Beteiligte Stakeholder

Eltern und Angehörige

Angehörige wünschen sich häufiger „fertige“ Lösungen und vermeiden eher offene und unsichere Prozesse, die ihnen zu wenig Halt und Sicherheit bieten. Die bisherigen Projekterfahrungen zeigen, dass die Integration in die neue Wohnform dort am besten gelingt, wo eine adäquate und langfristig angelegte Vorbereitung der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen stattgefunden hat. Diese Beratungsarbeit muss daher sowohl in der Vorbereitungszeit als auch in der Umsetzung angemessen durch den Kostenträger finanziert werden. Auf der anderen Seite gehen Einschätzungen und Vorstellungen zwischen Eltern und Diensten bzw. Mitarbeiter(inne)n zum Teil stark auseinander, da häufig familienförmige Erwartungen seitens der Eltern an die Dienste gestellt werden. Umso wichtiger ist es hier, im Dialog zu sein und diese unterschiedlichen Sichtweisen offen zu diskutieren, u. a. um die Unterscheidung von Arbeitsbeziehungen und Familienbeziehungen transparent zu machen und die jeweiligen spezifischen Rollen in ihrer Professionalität zu klären. Besonders die Beantragung und Organisation der erforderlichen Hilfen und die Eruierung des Wohnraums gestaltete sich im Projektverlauf äußerst zeitintensiv. Angehörige sind damit auf die Bereitschaft und die Fähigkeit der Dienste der Behindertenhilfe angewiesen, diese aufwendige und nicht finanzierte (Mehr-)Arbeit zu ermöglichen.

Teilhabemanager(innen)

Teilhabemanagement und Assistenz haben das Ziel, Selbstbestimmung über den eigenen Lebensweg und die Lebensgestaltung der/des zu Assistierenden zu ermöglichen und ihr/ihm Unterstützung bei der Erlangung von zufriedenstellender Lebensqualität anzubieten. Grundlage ist die Gestaltung eines vertrauensvollen Kontakts und Arbeitsbündnisses mit den Betroffenen. Nach SEIFERT (2010) verlagern sich die Aufgaben des Teilhabemanagers/der Teilhabemanagerin (der Professionellen) von der umfassenden Betreuung des behinderten Menschen auf die Assistenz zur Realisierung eines individuellen Lebensstils, auf die Erschließung von Netzwerken,

[3] *zu finden beispielsweise in Dieburg: www.lebenshilfe-dieburg.de/33-0-Wohnen+mit+ambulanter+Unterstuetzung.html (abgerufen am 12.08.2015).*

Abb. 2: *Unterstützungspaket zur Finanzierung der Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen (Abbildung in Anlehnung an DANGEL, GILLER-RISSE 2014, 19).*

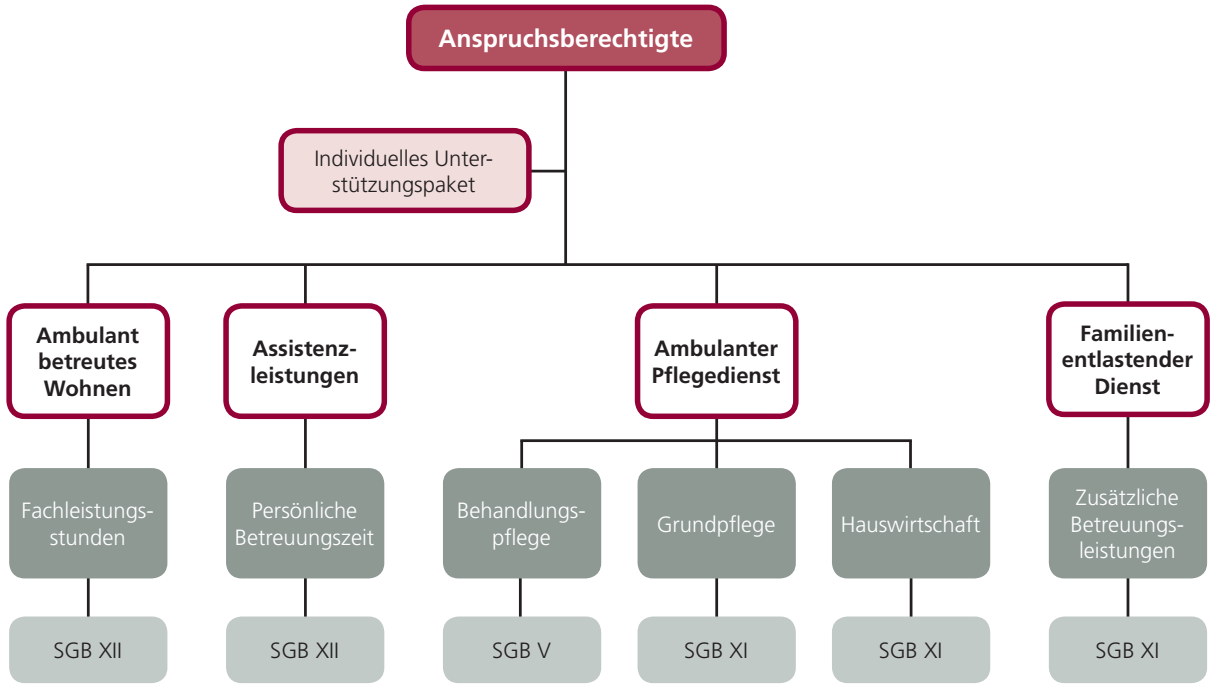

von Freizeit-, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie auf Beratung und Unterstützung der am Netzwerk beteiligten Personen.[4] Die Interessen des Trägers sind in diesem Zusammenhang gegenüber den Interessen des einzelnen Menschen mit Behinderung auszubalancieren. In Fällen, in denen der Mensch mit Behinderung nicht für sich entscheiden kann, übernimmt der/die Teilhabemanager(in) die Funktion einer stellvertretenden Partizipation. Die bisherige Projektpraxis zeigt auf, dass die besonderen Leistungen des Teilhabemanagements darin bestehen, vielfältige Kooperationen und Vernetzungen leisten zu müssen und dabei immer wieder mit Rückschlägen, veränderten Ausgangsbedingungen sowie Finanzierungslücken konfrontiert zu sein. Konflikte können nicht nur unter/mit den Bewohner(inne)n entstehen, sondern auch mit Angehörigen, mit den unterschiedlichen Diensten, mit Vermieter(inne)n, dem Kostenträger und Nachbar(inne)n.

Kostenträger

Die jeweiligen Projektmitglieder in den verschiedenen Projektregionen konnten mit den Verhandlungspartner(inne)n des Kostenträgers (LWV Hessen) je unterschiedliche Finanzierungssettings aushandeln und demnach sind auch die konkreten Umsetzungsstrategien unterschiedlich und mehr oder weniger auskömmlich ausgefallen. Eine verbindliche und einheitliche Bewilligungspraxis seitens des Kostenträgers ist diesbezüglich zukünftig sicherzustellen, um zuverlässige hessenweite Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zu ermöglichen.

Kommune

Die Mitwirkungsverpflichtung bezüglich der Grundsicherung und Wohnraumfinanzierung liegt – aufgrund der in Hessen gegebenen Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers – bei der kommunalen Verwaltung und Politik für die umzusetzenden örtlichen Projekte. Im Rahmen der Sicherung der Eingliederungshilfeleistungen waren und sind sie zum Teil beratend tätig. In Bezug auf die Finanzierung und Schaffung von barrierefreiem Wohnraum nehmen sie eine Schlüsselstellung ein.

Hindernisse

Die im Forschungsverständnis skizzierte Vermutung, dass ein Großteil der durch das Projekt angestoßenen Effekte erst nach dessen offiziellem Ende zum Tragen kommen dürfte, hat sich nach Ablauf der ersten drei Projektjahre bestätigt. Demnach konnten auch die geplanten Methoden nur teilweise eingesetzt und einige der Forschungsfragen noch nicht bearbeitet werden. Aus diesem Grund wurde seitens der Lebenshilfe Hessen entschieden, das Projekt „Mitleben“ und dessen Evaluation um zwei weitere Jahre (01.04.2015 bis 31.03.2017), finanziert durch Eigenmittel, zu verlängern.

In den Lern- und Lehrgeschichten als Evaluationsmethode sahen die engagierten Professionellen eine für sie zeitlich nicht handhabbare Zusatzbelastung, da sie über den IHP hinaus zum Teil über ihre regionalen Träger gehalten waren, weitere Ansätze, wie den der „persönlichen Zukunftsplanung“ oder den der „Funktionalen Gesundheit“, einzusetzen. Darüber hinaus wirkt das Paradox des Mehrkostenvorbehalts nach § 13 SGB XII derzeit als gar unüberwindbare Hürde bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf. Eine perfide Widersprüchlichkeit zwischen ökonomischen und fachlichen Interessen wird hier deutlich, insbesondere wenn darauf verwiesen wird, dass die neuen Wohnformen und Unterstützungsleistungen nicht den bisherigen Kostenrahmen überschreiten dürfen. Gleichsam wird hierdurch seitens des Leistungsträgers (LWV Hessen) jeglichen Inklusionsbestrebungen der Projektteilnehmer(innen) zuwidergehandelt,

[4] *Ähnlich wie das KOKOBE-Konzept (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen in NRW) vorsieht, sollen zukünftig die Interessen von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Teilhabeplanung durch eine neutrale Beratung gestärkt werden. Aspekte wie beispielsweise das Peer-Counseling (Beratung durch gleichartige Menschen) sind in diesem Beratungsprozess zu integrieren.*

die sich an den Zielformulierungen der UN-Behindertenrechtskonventionen orientieren wollen. Nur durch zähe und langwierige Verhandlungen konnten die Projektteilnehmer(innen) mit dem Leistungsträger komplexe Leistungssettings aushandeln. In diesem Kontext betrachtet, gehen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen mit den neuen Wohnformen ein nicht zu unterschätzendes, existenzielles Wagnis ein.

Die Suche nach bezahlbarem und adäquatem Wohnraum als einer der zentralen Schlüsselfaktoren für die Realisierung der Projektziele, stellt insbesondere im großstädtischen Kontext eine große Herausforderung dar, es wird hier ein Rückzug des Staats aus der öffentlichen Daseinsvorsorge sichtbar – zu erkennen an dem nicht mehr favorisierten sozialen Wohnungsbau der hessischen Kommunen und Städte. Vollkommen aussichtslos erscheint es für die Projektteilnehmer(innen), eine barrierefreie bzw. barrierearme Wohnung (besonders im innerstädtischen Bereich) zu finden. Entsprechender Wohnraum muss also erst noch geschaffen und die Finanzierung sichergestellt werden. Die Mittel zur Finanzierung können jedoch meist nur große Lebenshilfevereinigungen aufbringen, die über entsprechende Eigenmittel verfügen. Kleinere Lebenshilfevereinigungen, die ausschließlich ambulant aufgestellt sind, sind hier benachteiligt.

Die Gestaltung verschiedener Planungs- und Organisationsprozesse bei den örtlichen Trägern, wie zum Beispiel

> die Finanzierung der Investitionen,
> die Genehmigung von Bauplänen und -anträgen,
> die Durchführung von Baumaßnahmen sowie
> die Antragstellung bei der Aktion Mensch

führten bei einigen Trägern zu erheblichen Zeitverzögerungen innerhalb der geplanten Projektphase.

Empfehlungen Verbände und Politik

Dass es das angestrebte Ziel, „Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf wohnen mitten in der Gemeinde/Stadt“, nicht zum Nulltarif geben wird/kann, hat bereits die 3. Fachtagung zum Projekt „Mitleben“ unter der Tagungsüberschrift „Von der Angebots- zur Personenorientierung – (k)ein Sparmodell!?“ fokussiert und aufgezeigt. Vielmehr ging bzw. geht es darum, den Menschen mit Behinderung auf dialogische, kooperative sowie partizipative Weise zu ihrem Recht auf eine umfängliche Teilhabe (Inklusion) im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verhelfen. Besonders die Soziale Arbeit im Allgemeinen und die Behindertenhilfe im Konkreten müssen in diesem Kontext als zuschreibende und helfende Instanz immer wieder selbstkritisch hinterfragen, auf welche Weise ihr Professionalisierungs-, Steuerungs- und Institutionalisierungsbestreben dazu beiträgt, Normen und Stigmata zu reproduzieren (vgl. GROHALL 2006, 202). Zudem sind vornehmlich die konkreten Ursachen von Unterprivilegierung, Benachteiligung sowie Marginalisierung als eigentlich problemgenerierender Kontext in den Blick zu nehmen und zum Gegenstand der Bearbeitung zu machen und nicht ausschließlich die von den Problemsituationen Betroffenen selbst. Menschen mit Behinderung verfügen im Vergleich zur „nicht behinderten Bevölkerung“ über schwache und kleinere soziale Netze, also auch über geringere soziale Schutzfaktoren.

Dabei sind es besonders die sozialen Netze, denen ein stabilisierender Faktor beigemessen wird und die für das individuelle Wohlbefinden einen unermesslichen Wert darstellen (vgl. THEUNISSEN, SCHIRBORT 2010, 75). Es ergibt demnach keinen Sinn, Menschen mit Behinderung in kleine gemeindeintegrierte Wohnformen zu vermitteln, ohne das Umfeld in den Blick zu nehmen und die Netzwerkbildung in den Handlungsfokus zu nehmen. Ein nicht zu verkennender Beitrag zur Lösung könnte hierbei die sozialraumorientierte Perspektive darstellen, die sich in Orientierung an ALISCH (2009) durch folgende Prinzipien auszeichnet:

1. Partizipation: Gemeinsames und am Alltag der Adressaten orientiertes Handeln.
2. Ressourcenbezug: An den Stärken der Adressaten und deren Umfeld (Gebäude, Infrastruktur, Schlüsselpersonen usw.) angesetztes Handeln.
3. Kooperation: Netzwerkorientiertes, also alle relevanten Handlungsträger(innen) einbeziehendes Handeln.
4. Integration: Zielgruppenübergreifendes Handeln (durch Aktivitäten soll niemand sozial, kulturell oder materiell ausgegrenzt werden).
5. Ressortübergreifend: Sozialraumarbeit als Handlungsprinzip und deshalb keinem spezifischen Ressort zugeordnetes Handeln.
6. Steuerung über Orte/Territorien: Zusammenwirken über einen gemeinsamen Ort des Handelns.

Dass dieser Auftrag nicht einfach an freie Träger der Behindertenhilfe delegiert werden kann, sondern der Staat seinen Beitrag leisten muss, scheint unausweichlich (vgl. SCHÄDLER, ROHRMANN 2009, 73). In diesem Kontext hat der Staat u. a. für ausgeglichene soziale, ökologische sowie kulturelle Verhältnisse als auch für Barrierefreiheit und Partizipation Sorge zu tragen. Die Behindertenhilfe ist in diesem Kontext hingegen gefordert, über den Tellerrand hinauszuschauen und mit Akteur(inn)en außerhalb des eigenen Felds zu kooperieren sowie Einfluss auf den politischen Diskurs zu nehmen.

Die Trägerorganisationen der Behindertenhilfe gleichen von ihrer Aufbaustruktur her zunehmend Organisationen der Marktwirtschaft und stellen sich in diesem Kontext als komplexe Systeme dar. Die Dynamik komplexer Systeme hat zur Folge, dass es unmöglich ist, ein System von einer zentralen Instanz aus zu durchschauen, objektiv zu beschreiben und korrekt abzubilden (vgl. RÜEGG-STÜRM 2005, 67 unter Bezug auf HAYEK 1972; MALIK 2002; SIMON 2001). Um komplexe Systeme dennoch steuern zu können, bietet sich eine Orientierung an den kybernetischen Managementmodellen (vgl. MALIK 2004; 2008) sowie an reifegradbezogenen und situationsorientierten Führungsansätzen (vgl. HERSEY 1986; MAHLMANN 2011) an. Im Kontext des Personalmanagements bedeutet dies, Abschied von einer zentralen Steuerung der Organisation von oben nach unten (Top-down) zu nehmen. Stattdessen ist eine sukzessive Verlagerung von Verantwortungen, Kompetenzen und Zuständigkeiten auf die operativen Ebenen – je nach Entwicklungsstand der Mitarbeiter(innen) – zu fokussieren. Dies impliziert eine Ausweitung der Investitionen in der Personalentwicklung sowie die Schaffung entsprechender Weiterbildungsangebote für die Themenfelder:

> Selbststeuerungskompetenz,
> Verantwortungsübernahme,
> Entwicklung von Entscheidungskompetenz,
> Personalführung,
> Führungs- und Leitungsstil im Kontext von Selbststeuerung,
> Leitung von Teams und Gruppen,
> Umgang mit Konflikten/Konfliktmanagement.

Insgesamt – mit Blick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – bedeutet dies, einen Wandel von marktliberalen Dienstleistungsunternehmen hin zu Netzwerken in lokalen Verantwortungsgemeinschaften zu vollziehen (vgl. WASEL 2012, 85).[5]

[5] *Eine Weiterentwicklung durch einen partizipativen Changemanagement-Prozess wird an dieser Stelle empfohlen (vgl. WASEL 2012, 88).*

Veränderungen in der Führungskultur und Organisationsstruktur

Vor dem Hintergrund der sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und der Umsetzung der Inklusionsidee entwickelt sich zunehmend ein politisch gewollter Mix der Leistungen für Menschen mit Behinderung. Der Trend besteht in einer individualisierten und personalisierten Versorgungsgestaltung im Sinne der Entwicklung von „maßgeschneiderten" personen- und situationsbezogenen „Unterstützungs-Paketen". Der Staat, vertreten durch den überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträger, übernimmt zunehmend die Rolle des Moderators oder Regulators dieses beschriebenen „Wohlfahrtsmix" für Menschen mit Behinderung.[6] Das Verständnis von Teilhabemanagement als personenorientierte Unterstützung und als Basis von Netzwerkbildung hat konsequenterweise Auswirkungen auf die Führungskultur in einer Organisation insgesamt. Teilhabemanagement erfordert – das zeigt die Projektevaluation – eine hohe Selbststeuerungskompetenz, diesbezüglich muss den Professionellen auch eine entsprechende Entscheidungskompetenz zugestanden werden. Es gilt, neue Führungskonzepte zu entwickeln, Prozesse durch professionalisiertes Handeln ihrer Mitarbeiter(innen) fachlich zu sichern sowie die Ressourcensteuerung durch flache Hierarchien umzusetzen. Führungskräfte der etablierten Organisationen der Behindertenhilfe sind gefordert, aus den zum Teil gegensätzlichen (konkurrierenden) Zielen entsprechend Wege für ihre Organisation zu finden und angemessene Ziele zu beschreiben.

Die Personenzentrierung in der Arbeit mit den Zielgruppen sollte eine Entsprechung in der Organisationskultur finden, damit selbstgesteuertes Wohnen von Menschen mit Behinderung erfolgreich gelingen kann. Um Lösungsarrangements auf die beschriebenen Einzelfälle maßzuschneidern, bedarf es aufseiten der Organisation einer hohen Flexibilität.

LITERATUR

ALISCH, Monika (2009): Wissensbaustein „Sozialraumorientierung". In: Gromann, Petra (Hg.): Koordinierende Prozessbegleitung in der Sozialen Arbeit. Band 2. München: UTB, 76–78.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen" der ASMK (2009): Eckpunkte für die Reformgesetzgebung Eingliederungshilfe im SGB XII. www.alle-inklusive.de/wp-content/uploads/2009/12/ASMK-2009-Anlage-1-Eckpunkte-Eingliederungshilfe.pdf (abgerufen am 12.08.2015).

CARR, Margaret; MAY, Helen; PODMORE, Valerie N. (1998): Learning and teaching stories. New approaches to assessment and evaluation in relation to Te Whāriki. Wellington, N. Z.: Institute for Early Childhood Studies, Victoria University of Wellington.

DANGEL, Vera; GILLER-RISSE, Martina (2014): Vernetzte Unterstützungsleistungen im Sozialraum. Das Projekt „Mitleben" in Hessen will Ressourcen bündeln. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 161 (1), 17–21.

FEUERSTEIN, Thomas (2010): Computerunterstützte Netzwerkanalyse (CANA) und Netzwerkförderung. Ein flexibles Verfahren für die Ausbildung und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden: o. V., 3.

Freunde alter Menschen e. V. (o. J.): Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschafen nicht nur für Menschen mit Demenz. www.wg-qualitaet.de/startseite (abgerufen am 12.08.2015).

GILLER-RISSE, Martina (2016): Individuelle Dienstleistungen organisieren und finanzieren. In: Sozialwirtschaft – Zeitschrift für Führungskräfte in sozialen Unternehmungen 26 (2), 19–23.

GROHALL, Karl-Heinz (2006): Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle. In: Biermann, Benno et al. (Hg.): Soziologie. Studienbuch für soziale Berufe. München: UTB, 156–199.

von HAYEK, Friedrich August (1972): Theorie komplexer Phänomene. Tübingen: Mohr.

HERSEY, Paul (1986): Situatives Führen – die anderen 59 Minuten. Landsberg a. L.: Moderne Industrie.

MAHLMANN, Regina (2011): Führungsstile gezielt einsetzen. Mitarbeiterorientiert, situativ und authentisch führen. Weinheim: Beltz.

MALIK, Fredmund (2008): Strategie des Managements komplexer Systeme. Ein Beitrag zur Management-Kybernetik evolutionärer Systeme. Bern: Haupt.

MALIK, Fredmund (2002): Strategie des Managements komplexer Systeme. Ein Beitrag zur Management-Kybernetik evolutionärer Systeme. Bern: Haupt.

MALIK, Fredmund (2004): Systemisches Management, Evolution, Selbstorganisation. Grundprobleme, Funktionsmechanismen und Lösungsansätze komplexer Systeme. Bern: Haupt.

MAY, Michael (2010): Evaluationsforschung. In: Bock, Karin; Miethe, Ingrid; Ritter, Bettina (Hg.): Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen: Budrich, 305–313.

MAY, Michael (2011): Wirkung und Qualität in den verschiedenen Ansätzen quantitativer und qualitativer Evaluationsforschung. In: Eppler, Natalie; Miethe, Ingrid; Schneider, Armin (Hg.): Quantitative und qualitative Wirkungsforschung. Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit, Band 2. Opladen, Berlin, Farmington Hills: Budrich, 33–52.

RAIFF, Norma R.; SHORE, Barbara K. (1997): Fortschritte im Case Management. Freiburg i. Br.: Lambertus.

van RIET, Nora; WOUTERS, Harry (2003): Case Management. Ein Lehr- und Arbeitsbuch über die Organisation und Koordination von Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen. Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.

ROHRMANN, Albrecht et al. (2011): Abschlussbericht zur Evaluation der Erprobung der ‚Personenzentrierten Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen' (PerSEH). http://lwv-hessen.de/files/272/Abschlussbericht_Evaluationsprojekt_PerSEH.pdf (abgerufen am 12.08.2015).

RÜEGG-STÜRM, Johannes (2005): Das neue St. Galler Management-Modell. Grundkategorien einer integrierten Managementlehre. Bern: Haupt, 67.

SCHÄDLER, Johannes; ROHRMANN, Albrecht (2009): Szenarien zur Modernisierung in der Behindertenhilfe. In: Teilhabe 48 (2), 68–75.

SEIFERT, Monika (2010): KUNDEN-STUDIE – Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Berlin: Rhombos.

SIMON, Fritz (2001): Radikale Marktwirtschaft. Grundlagen des systemischen Managements. Heidelberg: Auer.

THEUNISSEN, Georg; SCHIRBORT, Kerstin (Hg.) (2010): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer.

WASEL, Wolfgang (2012): Inklusion – Eine strategische Herausforderung für Sozialunternehmen. In: Teilhabe 51 (2), 85–89.

WOLF, Christof (1993): Egozentrierte Netzwerke. Datenorganisation und Datenanalyse. In: ZA-Information 1993 (32), 73.

WOTTAWA, Heinrich; THIERAU, Heike (2003): Lehrbuch Evaluation. Psychologie Lehrbuch. Bern: Huber.

Die Autoren:

Jens Steinmetz

Sozialarbeiter, Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation (maps). Wiss. Mitarbeiter an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen für die Evaluation des Modellprojekts „Mitleben" der Lebenshilfe Hessen e. V..

Jens.Steinmetz@hs-rm.de

Werner Heimberg

Heilpädagoge/Supervisor DGSv, Projektleiter für das Projekt „Mitleben", hauptamtlicher Vorstand der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.

werner@heimberg-supervision.de

[6] *siehe Diskussion um PerSEH in Hessen und die Vorstellungen der ASMK in Bezug auf die „Einzelfallsteuerung".*

PRAXIS UND MANAGEMENT

Anja Dworski **Christiane Völz**

Kritik ohne Expert(inn)en

Menschen mit Lernschwierigkeiten werden von der Debatte um Leichte Sprache ausgeschlossen

| Teilhabe 3/2016, Jg. 55, S. 127 – 133

| ***KURZFASSUNG*** *Leichte Sprache ist immer wieder Gegenstand heftiger Kritik. Diese kommt aus der Sprachwissenschaft, aber auch von Vertreter(inne)n der Sozial- und Geisteswissenschaften sowie aus der Behindertenpädagogik. Einige Kritiker(innen) stören sich am Sprachstil der leichten Texte. Andere beziehen sich auf das theoretische Konzept der Leichten Sprache. Dass Leichte Sprache in der Praxis funktioniert und Menschen mit Lernschwierigkeiten[1] den Zugang zu vielfältigen Informationen ermöglicht, bleibt seitens der Kritiker(innen) unerwähnt. Die Meinung von Menschen mit Lernschwierigkeiten wird nicht eingeholt. Dieser Beitrag erörtert die Perspektive von Praktiker(inne)n der Leichten Sprache in Bezug auf einige Kritikpunkte sowie die Position von Menschen mit Lernschwierigkeiten in diesem Konzept.*

| ***ABSTRACT*** *Criticism without experts: People with learning difficulties are excluded from the discussion about the Easy-to-Read concept. The concept of Easy-to-Read is repeatedly the subject of harsh criticism from different science groups. Some critics feel bothered by the language of these texts. Others relate to the theoretical concept of Easy-to-Read. Easy-to-Read texts work in practice, and people with learning difficulties are enabled by it to gain access to a variety of information. However, critics are not interested in the opinion of people with learning difficulties. This paper is about the perspective of Easy-to-Read practitioners and people with learning difficulties.*

Lesen und sich informieren können

Leichte Sprache ist ein Konzept zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit von Texten, mit dem Ziel, Barrieren im Bereich der Schriftsprache abzubauen. Es hat seinen Ursprung bei Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen (Inclusion Europe 2009; Mensch zuerst 2008) und wird mittlerweile in vielen europäischen Ländern aktiv umgesetzt. Die konkrete und kontinuierliche Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten zeigt immer wieder das Engagement seitens der Zielgruppe, sich Gehör zu verschaffen und sich für ihre volle Teilhabe in der Gesellschaft einzusetzen – nicht zuletzt mit Hilfe von lesbaren und verständlichen Texten. Leichte Sprache ist aus dem Anspruch heraus entwickelt worden, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten sich selbst als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft vertreten und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Sie möchten wie alle anderen Menschen verstehen, worum es geht. Es soll nicht über sie, sondern mit ihnen gesprochen und entschieden werden.

Menschen mit Lernschwierigkeiten kämpfen nach wie vor um ihre Anerkennung als vollwertige Bürger(innen) unserer Gesellschaft. Bis weit in die 1970er Jahre galten sie als unbildbar. Die Anerkennung ihrer Bedarfe und Möglichkeiten wird im alltäglichen Miteinander immer wieder in Frage gestellt.

Wesentliche Voraussetzungen für ihre Teilhabe an der Gesellschaft sind leicht lesbare Informationsmaterialien sowie barrierefreie Zugänge zu Kommunikati-

[1] *Menschen mit Lernschwierigkeiten werden nach wie vor als Menschen mit „geistiger Behinderung“ bezeichnet. Viele von ihnen bezeichnen sich selbst als Menschen mit Lernschwierigkeiten, da sie die Bezeichnung „geistig behindert“ als diskriminierend erleben (Mensch zuerst – Netzwerk People First o. J.).*

onsmitteln. Obwohl viele von ihnen lesen und schreiben lernen und das Internet nutzen, fehlt es an entsprechender Lektüre, die verständlich ist und sich an erwachsene Menschen richtet. Leichte Sprache ist somit eine schriftsprachliche Möglichkeit, diese Menschen zu erreichen und mit Informationen und Leseangeboten zu versorgen.

Das Thema Lesefähigkeit betrifft weitaus mehr Menschen in Deutschland. Von zentraler Bedeutung sind die Grundkompetenzen wie zum Beispiel Lesen in den Bereichen Arbeit und Lernen (RAMMSTEDT 2013, 32 f.). Hier sind Antworten für dieses relevante Gesellschaftsthema gefordert.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass viele Menschen in Deutschland nur geringe Lese- und Schreibfähigkeiten besitzen. 7,5 Mio Erwachsene im Alter zwischen 18 und 64 Jahren sind funktionale Analphabet(inn)en (GROTLÜSCHEN, RIEKMANN 2011, 6). Sie können einzelne Wörter oder Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch längere zusammenhängende Texte. Eine angemessene Form der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist beim funktionalen Analphabetismus nicht möglich (ebd. 2011, 6).

Es gibt kaum verlässliche Zahlen über die Anzahl der Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland. Die aktuelle Schwerbehindertenstatistik erfasst bundesweit rund 300.000 Menschen mit „Störungen der geistigen Entwicklung“ (Statistisches Bundesamt 2013). Die Bundesvereinigung Lebenshilfe spricht von etwa 420.000 Menschen mit geistiger Behinderung (BV Lebenshilfe o. J.).

Die Art der sprachlichen Darstellung in Leichter Sprache ist eine Reaktion auf die Vielfalt in unserer Gesellschaft. Künftig wird es noch notwendiger sein, Themen und Inhalte – nicht zuletzt mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention – in unterschiedlichen Formaten und Sprachniveaus anzubieten, um die Komplexität des Alltags, der Politik und des Rechts, der Kultur und Wissenschaft allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln. Das Konzept Leichte Sprache kann hier eine Möglichkeit sein, um eine größere Barrierefreiheit im Schriftsprachbereich herzustellen.

Kritikpunkte an Leichter Sprache

Leichte Sprache steht immer wieder in der Kritik. Diese Kritik stammt von Wissenschaftler(inne)n, Hochschullehrenden, Professor(inn)en und Philosoph(inn)en wie die folgenden Beispiele und Zitate zeigen: Leichte Sprache sei Teil „einer umfassenden Praxis der Unbildung“ (LIESSMANN 2014); Leichte Sprache könne „die Exklusion verfestigen“ (ZURSTRASSEN 2015, 130); die Einbindung von Menschen mit Lernschwierigkeiten sei „positiver Rassismus“ und es entbehre „nicht einer gewissen Ironie, dass im Zuge der Inklusionsdebatte eine eigene Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wird“ (ebd.); Leichte Sprache sei „Behindisch“, geschrieben von Sozialpädagog(inn)en (RICHTER 2014, 33).

Eine breite Öffentlichkeit erreichte das Thema 2013, als Focus-Money-Chefredakteur Frank Pöpsel sich über Texte in Leichter Sprache auf der Internetseite des Grünen-Politikers Anton Hofreiter lustig machte (PÖPSEL 2013): „Ihre Kinder würden vermutlich eine Sechs für diesen Aufsatz erhalten: Sprache Sechs, Grammatik Sechs, Interpunktion Sechs. Der Autor aber ist promoviert und sitzt seit Oktober als Fraktionsführer für die Grünen im Bundestag: Anton Hofreiter.“ Hofreiter konterte mit einem Offenen Brief auf seiner Homepage: „Dass Sie aber mein Bemühen verächtlich machen, mich auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten nach den Regeln der dafür entwickelten „leichten Sprache“ verständlich auszudrücken, nehme ich nicht hin. Damit treffen Sie nicht mich. Sie verhalten sich vielmehr arrogant und niederträchtig gegenüber denen, die in besonderem Maße unserer Hilfe und unseres Verständnisses bedürfen“ (HOFREITER 2013). Dieser Disput steht exemplarisch dafür, auf welchen Ebenen die Debatte um Leichte Sprache mitunter geführt wird – und wie emotional.

Im Rahmen der Kritik an Leichter Sprache wird immer wieder unterstellt, man wolle das Bildungsniveau absenken oder einen einseitigen neuen „Standard für alle“ schaffen. Verkannt wird dabei, dass es sich bei Leichter Sprache um ein Angebot für bestimmte Zielgruppen handelt. Die meisten Menschen können auf einen alternativen Text in der ihnen gemäßen Sprachform zurückgreifen – Menschen mit Lernschwierigkeiten können das nicht. Es geht somit nicht um eine Verflachung der Sprache, sondern um Verständlichkeit von Texten für Menschen mit geringeren Lese- und Verständnisfähigkeiten. Dass die Komplexität von Inhalten zum Teil reduziert wird, ist dabei unerlässlich. Die Maßgabe ist, ob die Inhalte insgesamt korrekt sind und das Wesentliche wiedergegeben wird.

Bei vielen Kritiken lässt sich feststellen, dass sich die Autor(inn)en auf einer rein theoretischen Ebene bewegen. Kaum ein Artikel beschäftigt sich damit, ob und wie Leichte Sprache von Menschen mit Lernschwierigkeiten tatsächlich genutzt wird oder inwiefern diese Zielgruppe von den Angeboten profitiert. Bisher fehlt dazu noch der wissenschaftliche Nachweis. Bis wir diesen haben, bleibt Leichte Sprache angreifbar. In der Vergangenheit befasste sich die Forschung zu Leichter Sprache zumeist mit den Regeln und dem Aufbau der Texte. Was fehlt, sind wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Leichter Sprache.[2] Diese sollten partizipativ unter aktiver Mitwirkung von Menschen mit Lernschwierigkeiten erlangt werden. Auch die Forschungsmethoden müssen auf Menschen mit Lernschwierigkeiten angepasst werden, da sonst verfälschte Ergebnisse zu erwarten sind. Beispielhaft seien die Dauer der Befragung genannt, der Aufbau und die Sprache von Fragebögen sowie die „Tauglichkeit“ konventioneller Forschungsmethoden bei Menschen mit Lernschwierigkeiten überhaupt. Wir wissen zudem wenig (wissenschaftlich Fundiertes) über die Nutzung neuer Medien durch Menschen mit Lernschwierigkeiten, ebenso über die Notwendigkeiten der Gestaltung von Kommunikationsmitteln wie z. B. Apps. In der praktischen Arbeit greifen wir daher auf unsere Erfahrungen zurück, vor allem aus den Prüfverfahren von Texten und Medien durch Menschen mit Lernschwierigkeiten, bei denen diese über die Verständlichkeit entscheiden.

Bei den Kritiker(inne)n der Leichten Sprache wird die Meinung der Expert(inn)en in eigener Sache meist nicht eingeholt. Wer in Einrichtungen der Eingelie-

Es geht nicht um eine Verflachung der Sprache, sondern um Verständlichkeit von Texten für Menschen mit geringeren Lese- und Verständnisfähigkeiten.

[2] *Erste Ergebnisse in dieser Richtung liefert die LeiSA-Studie der Universität Leipzig. Ein Artikel zu dieser Studie finden Sie in dieser Ausgabe (BERGELT, GOLDBACH & SEIDEL 2016, 106–113).*

derungshilfe bzw. als Übersetzer(in) oder Nutzer(in) Leichte Sprache regelmäßig in ihrer Anwendung erlebt, weiß, dass sie *funktioniert* – auch wenn valide wissenschaftliche Studienergebnisse dazu noch ausstehen. Es ist immer wieder eindrucksvoll und überzeugend mitzuerleben, wie sich den Adressat(inn)en durch Leichte Sprache gänzlich neue inhaltliche Welten erschließen, Interessen geweckt werden, eigene Meinungen entstehen.

Verständlichkeit nutzt allen

In unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen gab und gibt es Bestrebungen, Texte lesbarer und verständlicher zu gestalten: Im Bereich der Verwaltung geht es um die Amtssprache (FLUCK 2016), im Bereich der Gesetzgebung um Rechtsvorschriften (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2014) und an Hochschulen um die Erstellung von einfach formulierten Prüfungsaufgaben (WAGNER, SCHLENKER-SCHULTE 2009). Das Netzwerk Leichte Sprache hat 2009 durch den Verein Mensch zuerst eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht und hatte zuvor 13.000 Unterschriften gesammelt. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags unterstützt die Forderung nach einer verständlicheren Formulierung von Gesetzestexten und Schriftstücken von Behörden und anderen staatlichen Stellen (Deutscher Bundestag 2012).

Aus dem Bereich der Kommunikationspsychologie sind insbesondere die vier Merkmale der Verständlichkeit von Schulz v. Thun, Langer und Tausch bekannt, die bereits Ende der 1970er Jahre ausführlich beschrieben und untersucht wurden: Einfachheit, Gliederung/Ordnung, Kürze/Prägnanz und anregende Zusätze. Für die Wissenschaftler(innen) ist klar: „Jeder Bürger muss viel lesen und verstehen, um sachkundig handeln zu können“ (SCHULZ v. THUN, LANGER & TAUSCH 2011, 15). Sie vertreten die Auffassung, dass Texte nicht in erster Linie aus dem Grund schwer zu verstehen sind, weil der Inhalt zu kompliziert sei. Vielmehr werde durch eine schwer verständliche Ausdrucksweise der Textinhalt erst kompliziert gemacht. Den Hauptgrund dafür sehen sie darin, dass die meisten Textverfassenden nicht wissen, wie man sich verständlich ausdrückt (ebd., 17). In zahlreichen Untersuchungen konnten sie nachweisen, dass alle Leser(innen) – unabhängig von Schulbildung, Ausbildungsstufe oder Intelligenz – von den verständlichen Texten in gleicher Weise profitierten (ebd., 215).

Viele Aspekte der vier Merkmale für bessere Verständlichkeit finden sich in den sogenannten *Regeln für Leichte Sprache* vom Netzwerk Leichte Sprache (Netzwerk Leichte Sprache o. J.-b) wieder bzw. sind dort konkretisiert dargestellt. Das Netzwerk Leichte Sprache ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die Verbreitung und Umsetzung von Leichter Sprache einsetzt. Das Ziel ist, eine breitere Öffentlichkeit sowie Verantwortliche auf politischer Ebene für die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Bezug auf Kommunikation und Information zu sensibilisieren. Die Vereinsmitglieder kommen aus Deutschland, Österreich, Luxemburg, Italien, den Niederlanden und der Schweiz. Gemeinsam setzen sie sich für die Anerkennung der Leichten Sprache als ein Format für mehr Barrierefreiheit im Schriftsprachbereich ein. Der Vorstand des Netzwerks Leichte Sprache ist gleichberechtigt aus Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten zusammengesetzt.

1998 wurden erstmals europäische Richtlinien für leicht lesbare Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung festgelegt (Europäische Vereinigung der ILSMH 1998). Das Netzwerk Leichte Sprache hat diese Regeln erfahrungsbasiert weiterentwickelt und im Rahmen des *Pathway Projects* eingebracht (Inclusion Europe 2009). Menschen mit Lernschwierigkeiten haben erklärt, warum für sie ein Text kompliziert ist bzw. wie ein Text gestaltet sein müsse, um ihn gut zu verstehen. Bis heute entscheiden im Netzwerk Leichte Sprache die Mitglieder mit Lernschwierigkeiten, ob eine Regel für Leichte Sprache geändert wird oder nicht. Die Regeln für Leichte Sprache sind somit ein grundlegendes Hilfsmittel für die Übersetzenden, damit sie sehr leicht lesbare und verständliche Texte schreiben können. Wichtig ist die allgemeine Erkennbarkeit von Texten in Leichter Sprache. Wo Leichte Sprache drauf steht, soll Leichte Sprache enthalten sein. Um diese Sprachqualität abzusichern, soll die Bezeichnung Leichte Sprache als Orientierung für Menschen gelten, die diese Texte bevorzugen.

Ein wesentlicher Unterschied zu anderen Verständlichkeitskonzepten ist die Zusammenarbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Erstellung von Texten in Leichter Sprache. Sie sind die sogenannten Prüfer(innen) für Leichte Sprache. Jeder Text, den Übersetzende für Leichte Sprache verfassen, wird von den Prüfenden gelesen. Gemeinsam mit den Übersetzer(inne)n wird über die Inhalte gesprochen und geprüft, ob die Texte den Anforderungen der Zielgruppe entsprechen. Auf diese Weise wird deutlich, an welcher Stelle etwas unverständlich geblieben ist und nochmals überarbeitet werden muss. Das können einzelne Wörter oder ganze Textteile sein. Diese inklusive Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten zeichnet das Konzept Leichte Sprache in besonderer Weise aus. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind hierbei die Expert(inn)en für die Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Ein Text in Leichter Sprache ist natürlich keine Garantie, dass wirklich alle Menschen mit Lernschwierigkeiten diesen Text verstehen können. Die Lese- und Verständnisfähigkeiten sind bei jedem Menschen unterschiedlich ausgeprägt. Durch die inklusive Zusammenarbeit besteht aber der grundlegende Anspruch, für Menschen mit einer geringeren Ausprägung dieser Fähigkeiten Texte zu erstellen, die ihren Ansprüchen entsprechen. Das ist ein aufwendiges Verfahren, das einerseits die Akzeptanz und Wertschätzung der ursprünglichen Zielgruppe von Leichter Sprache widerspiegelt und andererseits Menschen mit Lernschwierigkeiten als aktiv Handelnde stärkt, die sich mit Inhalten und Sprache auseinandersetzen wie jeder andere Mensch.

Oft ist die Zielgruppe auf Hinweise angewiesen, um Zugang zu Angeboten in Leichter Sprache zu erhalten.

Leseangebote in Leichter Sprache

In vielen Bereichen des Alltags ist noch nicht ausreichend bekannt bzw. selbstverständlich, dass es Leichte Sprache gibt bzw. sind die Angebote in Leichter Sprache für die Zielgruppen noch nicht optimal zugänglich. Sie sind auf Internetseiten teilweise schwer zu finden und Publikationen in Leichter Sprache sind einfach nicht bekannt. Oft ist die Zielgruppe auf Hinweise von Assistent(inn)en oder Angehörigen angewiesen, um Zugang zu erhalten.

Nach wie vor werden viele Sachtexte für Menschen mit Behinderung übertragen: Informationen über die UN-Behindertenrechtskonvention, Wohn- und

Beschäftigungsverträge im Bereich der Eingliederungshilfe, Informationen zum Brandschutz usw.. Allerdings haben sich die Themen- und auch Medienvielfalt erheblich erweitert. Es gibt neben gedruckten Informationen auch Internetseiten, Apps und Audioguides. Die Themen reichen von Bio-Ernährung und Gesundheit über Wahlprogramme bis hin zu Kurzgeschichten oder Museumskatalogen. Die Stadt Köln bietet ihre Bürgerinformationen in Leichter Sprache an: Von „Hund anmelden" bis zu „Geburts-Urkunde beantragen" (Stadt Köln o. J.).

Hindernisse in der praktischen Umsetzung

Sprache ist lebendig – ob Leichte Sprache, Alltags- oder Fachsprache. In Schulungen für Leichte Sprache erleben wir, dass die Teilnehmenden nach mehr Regeln verlangen, um noch mehr Eindeutigkeit herzustellen. Dass es sich bei den Regeln für Leichte Sprache genau genommen um *Empfehlungen* handelt, sorgt unter den Teilnehmenden immer wieder für intensive Diskussionen in Bezug auf die beste *Übersetzung*. Bei vielen Regeln für Leichte Sprache geht es darum, bestimmte Dinge zu vermeiden, wie z. B. Fremdwörter, Sonderzeichen, Genitiv- oder Konjunktivformulierungen (Netzwerk Leichte Sprache o. J.-b). Vermeiden bedeutet, „es nicht zu etwas kommen lassen/einer Sache aus dem Weg gehen" (Duden Online 2016). Vermeiden bedeutet nicht: verbieten. Es geht um die Suche nach der geeignetsten *Alternativformulierung*. Es ist kaum möglich, die *inhaltliche* Qualität eines Texts durch Regeln festzuschreiben. Dies erfordert ein differenziertes und gutes Sprachgefühl, verbunden mit dem Wissen um die Bedarfe der Zielgruppe. Leider ist manchen Auftraggeber(inne)n die Notwendigkeit des umfangreichen Prüf- und Korrekturverfahrens gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten nur schwer zu vermitteln. Menschen ohne Lernschwierigkeiten können den Textinhalt nicht in gleicher Weise nachvollziehen wie Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hier sind die Übersetzenden auf ihre Unterstützung angewiesen, um Textstellen noch leichter darzustellen oder noch verständlichere Wörter auszuwählen.

Dass es verschiedene Zeichen, Logos, Siegel für Texte in Leichter Sprache gibt, ist sowohl für Nutzer(innen) als auch Auftraggeber(innen) verwirrend. Das verbreitetste Zeichen für Leichte Sprache ist das Easy-to-read-Logo. Dieses zeigt in weißer Farbe eine lesende Person auf blauem Hintergrund und stammt von Inclusion Europe, der europäischen Organisation, die sich für die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten einsetzt (Inclusion Europe o. J.). Dieses Zeichen soll unter Einhaltung der europäischen Regeln für leicht lesbare Informationen verwendet werden, um Publikationen in Leichter Sprache zu kennzeichnen. Wichtigstes Kriterium ist die Prüfung des Texts durch Menschen mit Lernschwierigkeiten. Es ist jedoch zu beobachten, dass das Zeichen sehr frei genutzt wird; eine Überprüfung der Qualität erfolgt nicht.

Die Qualitätssiegel und die gelb-grünen Gütesiegel LL (Leicht Lesen) des Social Franchise-Unternehmens Capito stehen für einen festen, TÜV-geprüften Prozessablauf bei der Erstellung von Dokumenten in Leichter Sprache (Capito 2016).

Auch das Netzwerk Leichte Sprache hat ein eigenes Gütesiegel für Leichte Sprache entwickelt, um einerseits den Prozess der Auftragsbearbeitung und andererseits die Textqualität unter Verwendung der Regeln für Leichte Sprache des Netzwerks Leichte Sprache sicherzustellen. Das Qualitätssiegel darf auf Antrag von autorisierten Lizenznehmer(inne)n verwendet werden. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind als Expert(inn)en an der Vergabe beteiligt. Bei Nichteinhaltung der Regeln für Leichte Sprache kann das Siegel durch den Verein entzogen werden (Netzwerk Leichte Sprache o. J.-a).

Die Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim vergibt ein Prüfsiegel „Leichte Sprache wissenschaftlich geprüft". Zuvor werden Texte mittels einer Software und linguistischen Analysen bearbeitet (Universität Hildesheim o. J.). Das zweite Siegel der Forschungsstelle Leichte Sprache kann sogar genutzt werden, ohne dass wesentliche Kriterien der Leichten Sprache, wie z. B. die Prüfung durch Menschen mit Lernschwierigkeiten, eingehalten werden müssen.

Es kann daher festgestellt werden, dass es eine Vielzahl von Zeichen und Siegeln für Leichte Sprache gibt, deren Nutzung sehr unterschiedlichen Kriterien unterliegt. Sicherlich ist es wichtig, die Abläufe bei der Übertragung von Texten in Leichte Sprache zu standardisieren. Aber ist es überhaupt möglich, die Qualität eines Texts objektiv messbar zu machen? Alle Siegel haben ihre Grenzen. Wenige treffen zum Beispiel Aussagen darüber, ob der Text alle wesentlichen Informationen des Ausgangstexts enthält. Auch die Bedeutung des Layouts für die Verständlichkeit wird häufig vernachlässigt.

Der Begriff Leichte Sprache ist nicht geschützt. Die Büros für Leichte Sprache sind unterschiedlich aufgestellt. Es gibt Büros für Leichte Sprache, in denen die Texte von Fachleuten mit langjähriger und umfangreicher Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe erstellt werden. Andere sind ganz neu in diesem Metier. Viele gehören zu Organisationen der Behindertenhilfe, andere zu Werbeagenturen, weitere werden von Freiberufler(inne)n betrieben. Entsprechend unterschiedlich sind die Kompetenzen derer, die Texte in Leichter Sprache schreiben. Für einen hochwertigen Text ist es unerlässlich, dass die schreibende Person über Textkompetenz, Kreativität und einen geübten Schreibstil verfügt sowie gleichermaßen über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe. In der Umsetzung der Regeln für Leichte Sprache sind die Büros und ihre Auftraggeber(innen) unterschiedlich konsequent. Die häufigsten Regelverstöße sind fehlende Bilder, zu kleine Schrift, zu lange Sätze und zu komplizierte Formulierungen.

Die Verantwortung liegt hier nicht nur bei den Übersetzer(inne)n, sondern auch bei den Auftraggebenden. Allzu oft scheint die Entscheidung für die Auftragsvergabe an ein Übersetzungsbüro eher durch finanzielle Argumente als den Anspruch an die Textqualität begründet zu sein. Referenzen und Arbeitsproben werden nicht angefordert, Beratungen und Empfehlungen durch die Büros bezüglich der Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Teil übergangen oder abgelehnt. Die Chance, durch die Verwendung von Leichter Sprache auch für die Allgemeinheit übersichtlicher und verständlicher zu werden, wird mitunter vertan. Darüber hinaus sind viele Auftraggeber(innen) bezüglich der Zielgruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten unsicher und wenig erfahren. Die Berührungsängste sind groß. Wieder andere Auftraggeber(innen) setzen ein Minimum an Leichter Sprache um, um lediglich die formalen Mindestanforderungen von sprachlicher Barrierefreiheit zu erfüllen.[3] Nur wenn im gesamten Zusammenspiel von Auftraggebenden, Auftragnehmenden und Menschen mit Lernschwierigkeiten sorgfäl-

[3] *Einrichtungen der Bundesverwaltung wurden durch die Barrierefreie Informationstechnikverordnung (BITV 2.0) zum Einsatz Leichter Sprache auf Ihren Internet- und Intranetseiten verpflichtet (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011). Meist geht die Umsetzung nicht über die nötigsten Pflichtangaben hinaus bzw. entspricht die gewählte Darstellungsform nicht den Ansprüchen der Zielgruppe.*

Tab. 1: *Veröffentlichungen in Leichter und Einfacher Sprache (Auswahl)*

Es gibt eine Vielzahl von Broschüren und Internetseiten in Leichter Sprache (zumeist Sachtexte). Viele Romane wurden in Einfacher Sprache herausgegeben. Hier ist das Sprachniveau etwas höher als bei Leichter Sprache.	
Eine Übersicht von Veröffentlichungen in Leichter Sprache und Einfacher Sprache bietet die Internetseite des Netzwerks Leichte Sprache:	http://leichtesprache.org/index.php/startseite/buecher
Auch die Bayerische Staatsbibliothek hat eine Übersicht erstellt:	www.oebib.de/fileadmin/redaktion/bestandsaufbau/medienlisten/Einfache_und_Leichte_Sprache/Gesamtliste_Leichte_und_Einfache_Sprache.pdf
Die Universität Innsbruck stellt online Veröffentlichungen zur Verfügung, darunter auch Texte im Leicht-Lesen-Format:	http://bidok.uibk.ac.at/leichtlesen/index.html
Die Lebenshilfe Bremen veröffentlicht Bibel- und Kurzgeschichten in Leichter Sprache:	www.lebenshilfe-bremen.de/buero-fuer-leichte-sprache.html
Der Verlag an der Ruhr bietet in der Reihe „Kids" Unterrichtslektüren in drei differenzierten Stufen an. Kinder mit unterschiedlichen Lesekompetenzen können so die gleichen Geschichten lesen.	www.verlagruhr.de/grundschule/schwerpunkte/kids-reihe.html
Die Ravensburger-Reihe short & easy richtet sich an Jugendliche mit Leseschwierigkeiten:	www.ravensburger.de/start/lehrer/empfehlungen/short-easy/index.html
Der Spaß am Lesen Verlag gibt Bücher in Einfacher Sprache heraus. Neben Bestsellern wie zum Beispiel „Tschick" oder „Ziemlich beste Freude", Biografien und Sachbüchern gibt es auch die leicht lesbare Zeitung „Klar und Deutlich".	www.spassamlesenverlag.de
„Die Kunst der Einfachheit" ist ein Buch mit Geschichten in einfacher Sprache, die von Schriftsteller(inne)n geschrieben worden sind.	www.lebenshilfe.de/de/buecher-zeitschriften/buecher/dateien/Die-Kunst-der-Einfachheit.php
Der Passanten Verlag gibt bekannte literarische Werke in Einfacher Sprache heraus, zum Beispiel von Oscar Wilde, Fjodor Dostojewski oder Joseph Roth.	www.passanten-verlag.de

tig und mit hohem Qualitätsanspruch gearbeitet wird, kann ein guter, leichter Text entstehen.

Fazit: Menschen mit Lernschwierigkeiten einbinden

Barrierefreiheit in allen Lebensbezügen ist eine Grundlage für Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Die barrierefreie Gestaltung nicht nur von Gebäuden, sondern auch von Kommunikation ist eine wichtige Voraussetzung zur Steigerung der Lebensqualität, insbesondere von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die fehlende Sensibilisierung für sprachliche Barrieren führt zu Autonomieverlust. Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist Barrierefreiheit ein wesentlicher Baustein. Nur eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt, ist eine demokratische Gesellschaft (PRANTL 2014). Der Abbau von Barrieren ist eine demokratische Aufgabe. „Wer dabei mithilft, leistet Demokratiearbeit" (ebd. 2014, 75).

Beim Konzept Leichte Sprache geht es darum, Textinhalte für Menschen verständlicher zu machen, die aufgrund ihrer individuellen Eigenschaften schwer verständliche Informationen nicht aufnehmen können und somit ausgeschlossen sind. Es geht nicht darum, eine neue Sprache zu erfinden, sondern um die Erweiterung der Informations- und Bildungsmöglichkeiten, aber auch um Empowerment, Selbstständigkeit und Spaß. Die virtuelle Welt oder auch die Welt der Fantasie, Kunst und Geschichte, Bildung und Wissenschaft müssen für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Internet, in Büchern und Hörbüchern ebenso offen stehen wie für jeden anderen. Die sich daraus ergebende Frage ist, wie Angebote im Alltag, in Museen oder in Form von Publikationen gestaltet sein müssen, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten diese nutzen können, um sich zu informieren und weiterzubilden. Verstehen ist individuell und erfordert manchmal vielfältige Unterstützung. Das Wichtigste dabei ist aber die Wissbegier, die Beteiligung, das Verstehenwollen. Leichte Sprache kann eine Antwort sein, wenn es darum geht, zusätzlich zu bereits bestehenden Angeboten neue zugängliche Formate zu schaffen. Und dies nicht als einmalige Ausnahme und Besonderheit, sondern regelhaft. Mehr partizipative Forschung über die Wirkung von Leichter Sprache ist notwendig, um die erfahrungsbasier-

ten Erkenntnisse von Übersetzer(inne)n wissenschaftlich zu fundieren.

Leichte Sprache ist inzwischen zum Teil stark kommerzialisiert. Die Interessen der Protagonist(inn)en am Markt gehen dabei sehr auseinander. Der Ursprungsgedanke, Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Leichte Sprache den selbstbestimmten Zugang zu Informationen zu ermöglichen, gerät dabei aus dem Blick. Deutlich wird bereits jetzt, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten von der Debatte ausgeschlossen werden. Hinzu kommt der Umstand, dass es sich bei Menschen mit Lernschwierigkeiten um eine der gesellschaftlichen Gruppen handelt, die häufig schwer für sich selbst eintreten können. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, wer die Deutungshoheit über das Thema Leichte Sprache gewinnt und inwieweit die Zielgruppe aus Menschen mit Lernschwierigkeiten dann eingebunden ist bzw. Gehör finden wird. Die weitere intensive Auseinandersetzung über Leichte Sprache ist wichtig. Sie sollte allerdings konstruktiv, respektvoll und gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten erfolgen. Die Maxime „Nicht ohne uns über uns" muss gerade auch in der Debatte über Leichte Sprache be- und geachtet werden, die nur inklusiv geführt werden sollte.

LITERATUR

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0). Beilage zum Ratgeber für Menschen mit Behinderungen. Bonn.
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o. J.): Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (bgg). www.gesetze-im-internet.de/bgg/ (abgerufen am 09.06.2015).
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2014): Zweites europäisches Symposium zur Verbesserung der Verständlichkeit von Rechtsvorschriften: Lehre und Praxis. www.bmjv.de/SharedDocs/Mediathek/DE/Bilderstrecken/2014/Symposium_2014.html (abgerufen am 07.02.2016).
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.: Selbstdarstellung. www.lebenshilfe.de/de/shop-angebote/merchandising/dateien/aufkleber-plakate/entries/Selbstdarstellung_der_Lebenshilfe.php (abgerufen am 17.06.2016).
Capito (2016): Das Gütesiegel für Leicht Lesen. www.capito.eu/de/Angebote/Barrierefreie_Information/capito_Qualitaets-Standard/Guetesiegel_fuer_Leicht_Lesen (abgerufen am 19.05.2016).
Deutscher Bundestag (2012): hib–heute im bundestag Nr. 447. Neues aus Ausschüssen und aktuelle parlamentarische Initiativen, 17.10.2012.
Duden online (o. J.): Vermeiden. www.duden.de/suchen/dudenonline/vermeiden (abgerufen am 07.04.2016).
Europäische Vereinigung der ILSMH (1998): Sag es einfach! Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung. Brüssel: o. V..
FLUCK, Hans-R. (2016): Forschungsstelle „Verständliche Sprache". www.moderne-amtssprache.de (abgerufen am 07.02.2016).
GROTLÜSCHEN, Anke; RIEKMANN Wibke (2011): leo. Level-One Studie. Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus. Presseheft. Hamburg: Universität Hamburg.
HOFREITER, Anton (2013): Ihr Editorial in „FOCUS Money" Nr. 46 v. 6.11.2013. www.toni-hofreiter.de/dateien/Reaktion-auf-Editorial-in-FOCUS-Money-46-2013.pdf (abgerufen am 08.04.2016).
Inclusion Europe (o. J.): Wie ist das europäische Logo für leichtes Lesen zu verwenden? http://easy-to-read.eu/?page_id=46&lang=de (abgerufen am 7.4.16).
Inclusion Europe (2009): Schreiben Sie nichts ohne uns. Wie man Menschen mit Lernschwierigkeiten einbezieht, wenn man leicht verständliche Texte schreibt. Brüssel: o. V..
LIESSMANN, Konrad P. (2014): Analphabetismus als geheimes Bildungsziel. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (24.09.2014). www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/schlechte-rechtschreibung-analphabetismus-als-ziel-13167836.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 (abgerufen 08.04.2016).
Mensch zuerst – Netzwerk People First (2008): Das neue Wörterbuch für Leichte Sprache. Kassel: o. V..
Mensch zuerst – Netzwerk People First (o. J.): Willkommen auf People1.de. www.people1.de (abgerufen am 18.05.2016).
Netzwerk Leichte Sprache (o. J.-a): Qualität von Leichter Sprache. http://leichtesprache.org/index.php/startseite/leichte-sprache/qualitaet (abgerufen am 19.05.2016).
Netzwerk Leichte Sprache (o. J.-b): Regeln für Leichte Sprache. http://leichtesprache.org/images/Regeln_Leichte_Sprache.pdf (abgerufen am 06.04.2016).
PÖPSEL, Frank (2013): Wer kennt diesen Mann? In: Focus Money 2013 (46). www.focus.de/finanzen/news/money-inside-wer-kennt-diesen-mann_aid_1149778.html (abgerufen am 07.04.2016).
PRANTL, Heribert (2014): Für eine Demokratie ohne Barrieren. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2014 (08), 73–82.
Europäische Vereinigung der ILSMH (1989): Sag es einfach! Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung. www.webforall.info/wp-

Interview

Stephanie Schuchmann und Gabriele Zehe sind Vorstandsmitglieder des Vereins Netzwerk Leichte Sprache und setzen sich aktiv für die Verbreitung Leichter Sprache ein. Der Vorstand des Netzwerks besteht zu gleichen Teilen aus Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten.

Stephanie Schuchmann schreibt anlässlich dieses Artikels: „Ich prüfe Texte auf Leichte Sprache und gebe mit meinen Kollegen Schulungen über die Leichte Sprache. Ich konnte vor der Leichten Sprache nur lesen, indem ich ganze Worte im Kopf abfotografiert habe. Durch das Büro für Leichte Sprache habe ich nach und nach die Klänge von den Buchstaben gelernt. Weiterhin habe ich gelernt: Richtig zu formulieren, ob Schriftform oder mündlich. Ja mein Leben hat sich durch die Leichte Sprache sowas von positiv verändert! Ich bin ja so stolz, dass ich Lesen durch die Leichte Sprache gelernt habe. Die Leichte Sprache hat mir eine neue Welt eröffnet. Es sollte mehr Leichte Sprache geben, Liebesgeschichten und Themenbücher. Die Leichte Sprache ist für alle da, die Leichte Sprache brauchen, um manche Dinge besser zu verstehen und das Gelernte für sich zu nutzen."

Gabriele Zehe äußert sich zur aktuellen Debatte wie folgt: „Ich kenne Leichte Sprache seit 2011. Lesen konnte ich schon immer. Aber man versteht es besser durch Leichte Sprache. Ich lese Texte in Leichter Sprache lieber. Ich lese vor allem bei den Prüfungen, aber auch freiwillig. Auch Einfache Sprache. Manchmal nehme ich Texte für zu Hause mit. Vor der Leichten Sprache habe ich überhaupt nicht gelesen. Leichte Sprache ist wichtig für Leute, die auf der Sonderschule waren, die Leichte Sprache besser verstehen können. Es soll mehr Leichte Sprache geben, auch mehr Bücher, zum Beispiel Krimis."

content/uploads/2012/12/EURichtlinie_sag_es_einfach.pdf (abgerufen am 14.07.2016).
Inclusion Europe (2009): Schreiben Sie nicht ohne uns. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht. Brüssel: o. V..
RAMMSTEDT, Beatrice (Hg.) (2013): Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich. Ergebnisse von PIAAC 2012. Münster: Waxmann.
RICHTER, Stephan (2014): Behindisch. In: Soziale Psychiatrie 2014 (2), 33–34.
SCHULZ von THUN, Friedemann; LANGER, Inghard; TAUSCH, Reinhard (2011): Sich verständlich ausdrücken. München: Reinhardt.
Stadt Köln (o. J.): Informationen in Leichter Sprache. www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/informationen-leichter-sprache (abgerufen am 07.04.2016).
Statistisches Bundesamt (2013): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013. www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Behinderte Menschen/SchwerbehinderteKB.html (abgerufen am 23.05.2016).
Universität Hildesheim (o. J.): „Leichte Sprache wissenschaftlich geprüft" – das Prüfsiegel der Forschungsstelle Leichte Sprache. www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswiss-fachkommunikation/forschung/forschungsprojekte/leichtesprache/pruefsiegel-siegel/pruefsiegel-leichte-sprache (abgerufen am 19.05.2016).
WAGNER, Susanne; SCHLENKER-SCHULTE, Christa (2009): Textoptimierung von Prüfungsaufgaben. Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung e. V.. Halle: o. V..
ZURSTRASSEN, Bettina (2015): Inklusion durch Leichte Sprache? Eine kritische Einschätzung. In: Dönges, Christoph; Hilpert, Wolfram; Zurstrassen, Bettina (Hg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 126–138.

Die Autorinnen:

Anja Dworski

Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Sachsen e. V., verfasst seit 2008 Texte in Leichter Sprache, insbesondere für Kultureinrichtungen wie Museen

@ sprache@lebenshilfe-sachsen.de

www.leichte-sprache-sachsen.de

Christiane Völz

Diplompäd., von 2011 bis 2014 Koordinatorin des Büros für Leichte Sprache des AWO Bundesverbands, Gründungsmitglied des Netzwerks Leichte Sprache und dessen Vorstandsmitglied bis 2015.

@ christiane.voelz@gmail.com

Beide Autorinnen unterstützen das Netzwerk Leichte Sprache in der Öffentlichkeitsarbeit.

@ www.leichtesprache.org

Anzeige

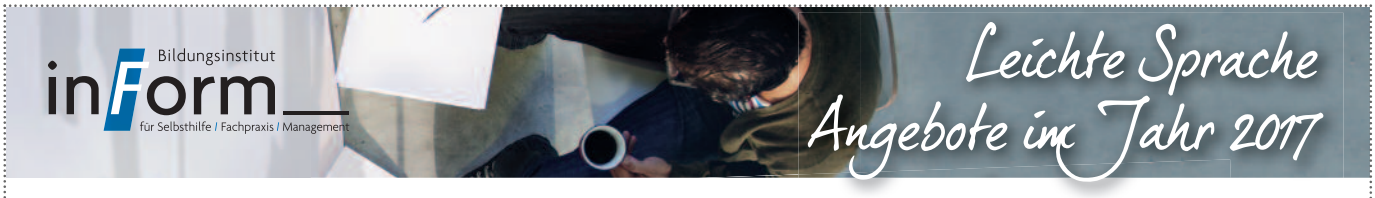

Seminar, 27.–28. Februar 2017 in Marburg
In Leichter Sprache reden
Im Seminar werden die Regeln der Leichten Sprache in die gesprochene Sprache umgesetzt. Beantwortet werden dabei u. a. diese Fragen: Wie lässt sich Leichte Sprache in Gesprächen anwenden? Welche Regeln gibt es für Vorträge und Tagungen in Leichter Sprache? Was sind bewährte Hilfsmittel (Bilder, rote Stopp-Karten etc.)? Welche Chancen gilt es zu nutzen, welche Schwierigkeiten zu „umschiffen"?

Infotag, 6. März 2017 in Kassel
Leichte Sprache in öffentlichen Einrichtungen Behörden und Ämtern
Von leicht verständlichen Informationen profitieren alle – ganz besonders aber Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Geflüchtete. Teilnehmende des Infotags erfahren, was Leichte Sprache in öffentlichen Einrichtungen, Behörden und Ämtern bedeuten und bewegen kann.

Praxistag, 29. März 2017 in Frankfurt am Main
Leichte Sprache simultan übersetzen
Simultan in Leichte Sprache übersetzen – etwa bei Sitzungen, Kongressen, Veranstaltungen oder Vorträgen. Geht das überhaupt? Hören, übersetzen und sprechen gleichzeitig? Ja, das geht, ist praxiserprobt und erlernbar! Im Seminar „Leichte Sprache simultan übersetzen" erhalten die Teilnehmenden eine Einführung in die Techniken simultanen Übersetzens – ganz allgemein sowie speziell zur Leichten Sprache. Zudem werden diese ganz praktisch erprobt und eingeübt.

5-teiliger Zertifikatskurs, Start: 10.–11. April 2017 in Berlin
Leichte Sprache: Recht und Chance
Was alles gehört zum Konzept der Leichten Sprache? Was ist der Wissens- und Umsetzungsstand im Jahr 2016? Konkret: Wie gestaltet man Texte? Wie spricht man in Leichter Sprache? Wie können Menschen mit Behinderung als Prüfer(in) bei der Leichten Sprache mitarbeiten? Im Zertifikatskurs werden die Grundlagen des Konzepts Leichte Sprache ausführlich vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluss sind die Teilnehmenden in der Lage, das Konzept fachkundig anzuwenden.

Seminar, 4.–5. Oktober 2017 in Marburg
Basis-Qualifikation zum Konzept Leichte Sprache und zur Umsetzung in Diensten und Einrichtungen. Kommunikation barrierefrei gestalten!
Im Seminar werden die wichtigsten Grundlagen der Leichten Sprache vermittelt. Anhand praktischer Beispiele lernen die Teilnehmenden, erste Texte in Leichter Sprache zu schreiben. Auch erfahren sie, wie erste Schritte einer Umsetzung von Leichter Sprache in ihrer Organisation aussehen können.

Anmelden können Sie sich schon heute:
telefonisch unter 06421/491-172 oder -177;
per Mail an institut-inForm@lebenshilfe.de.

Ab November 2016 finden Sie die Angebote und eine Möglichkeit zur Online-Anmeldung wie gewohnt unter
www.inform-lebenshilfe.de.

BILDUNGSINSTITUT INFORM, BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE E. V.

Sabine Stahl

„Schön, dass wir mal darüber geredet haben“,…

… reicht eben oft nicht.

| Teilhabe 3/2016, Jg. 55, S. 134 – 138

| ***KURZFASSUNG*** *In diesem Artikel geht es um die konsequente Analyse von Handlungssituationen. Fallbesprechungen, die um Ursachensuchen kreisen, führen häufig nicht zu Ergebnissen, die in der weiteren Praxis umsetzbar sind. Das im Folgenden dargestellte Analyseschema orientiert sich am Kompetenzrahmen Können-Wissen-Haltung (vgl. von SPIEGEL 2011). Seit einigen Jahren werden damit in der Praxis und von Studierenden erfolgreich und schnell Handlungssituationen analysiert. Die Anwendungen haben gezeigt, dass es nach kurzer Übungsphase ein geeignetes Instrument bietet, um schnell, effektiv und nachhaltig zu Lösungen zu gelangen.*

| ***ABSTRACT*** *„I'm glad we talked about this“ – often isn't enough. Case reviews that focus on searching for reasons, often don't lead to results that can be put into practice easily. The analysis scheme presented in the following is based upon the competence framework of the knowledge-ability-approach (cf. SPIEGEL 2011). Since a few years, this approach is used by students and in practice to analyze action situations fast and successful. The applications showed that after a short training phase, it is a suitable instrument, to get fast, effective and sustainable results.*

„Wir sind aufgefordert, unsere alltäglichen Einstellungen beiseite zu legen und aufzuhören, unsere Erfahrungen als versehen mit dem Siegel der Unanzweifelbarkeit zu betrachten – so als würde sie eine absolute Welt widerspiegeln.“ **(MATURANA, VALERA 2011, 31)**

Einleitung

Menschen treffen Menschen: durch die direkte Interaktion von Klientel und professionell Tätigen ist diese nicht nur durch *Können* und *Wissen* beeinflusst, sondern geprägt von Einstellungen, Haltungen und persönlichen Erfahrungen. Das sog. *Uno-actu-Prinzip* verdeutlicht ein zentrales Phänomen bei der „Herstellung“ einer sozialen Dienstleistung: Produzieren und Konsumieren finden im gemeinsamen Prozess zeitgleich statt. Dies verdeutlicht, dass eine Überprüfung bzw. eine Beurteilung des Handelns nur im Rückblick stattfinden kann. Reflexion wird unter diesen Überlegungen also zu mehr als einer „Vertiefung des Gedankengangs“. Erkennen, reflektieren, neu bewerten und letztlich „anders machen“ wären sinnvolle Schritte – oder anders ausgedrückt: Reflexion ist „(…) darauf ausgelegt, ein Problem, eine Situation, eine neue Erfahrung kognitiv zu strukturieren, um über Reflexionsprozesse Handlungsalternativen zu generieren“ (ROTERS 2013, 151). Eine professionelle Reflexion führt also zu unterschiedlichen Ergebnissen auf verschiedenen Ebenen. Dazu sollte ein IST/SOLL-Vergleich stattfinden, um Themen sichtbar zu machen, die im Alltag nicht beachtet oder tabuisiert werden.

Kommt es in der Praxis zu Problemen, entstehen diese in der Regel in konkreten Handlungssituationen. Diese werden dann üblicherweise im Rahmen von Fallbesprechungen bzw. Fallsupervisionen reflektiert. Dieser Begriff impliziert, dass der „Fall“, also letztlich der zu betreuende Mensch, das Problem darstellt. Tatsächlich lässt diese Perspektive häufig die Tatsache unberücksichtigt, dass die *Handlung* als solche das Problem erst erzeugt hat oder verstärkt. Es sollte aber, um in Zukunft Handlungen zu verbessern, geprüft werden, ob die handelnde Person alle notwendigen Kompetenzen in den Dimensionen Können-Wissen-Haltung zur Verfügung hatte. Auch im Studium wird die Bedeutung der Reflexion immer wieder unterstrichen und als notwendiger Aspekt zur Ausbildung einer professionellen Berufshaltung benannt (vgl. BECKER-LENZ et al. 2011; DEWE, OTTO 2005; HEINER 2004; von SPIEGEL 2011; STAUB-BERNASCONI 2007; WILKEN, THOLE 2010).

Unter dem Begriff Selbstreflexion wird das Verhalten der Professionellen in den Blick genommen. Dabei geht es wiederum um deren Befindlichkeit und ihre Handlungsoptionen. Häufig wird hier der Eindruck erweckt, man könne diese Dinge getrennt voneinander betrachten – es wird unterschieden in Fallsupervision und Teamsupervision. Praktiker(innen) berichten von einer Unzufriedenheit im Zusammenhang mit Reflexionen in Fallbesprechungen und Supervisionen. Wissenschaftliche Ergebnisse liegen zu dieser Unzufriedenheit bzw. der Qualität derzeitiger Reflexionen nicht vor. Die zweifellos für die Professionellen relevanten und wirklichen, jedoch subjektiven Berichte aus der Praxis reichen dafür nicht aus. Trotzdem sollten die Anliegen ernst genommen und nach einer Lösung für die konkrete Umsetzung gesucht werden. Teams erleben, dass Fallbesprechungen immer ähnlich ablaufen und auch die zu besprechenden Themen immer wiederkehren. So erlebt man in der Praxis häufig eine große Skepsis und ausgeprägtes Misstrauen gegenüber Reflexionsprozessen jeder Art. Die Erfahrung scheint zu sein, dass aus den Reflexionen und Gesprächen keine nachhaltigen und praktischen Konsequenzen folgen. Das Motto „schön, dass wir mal darüber geredet haben“ wird zwar in der Regel ironisch eingesetzt, aber dafür auch relativ häufig. Eigene Erfahrungen der Autorin, sowohl als Teilnehmerin als auch als Supervisorin, bestätigen, dass sog. Fallbesprechungen immer wieder mit der Suche nach Ursachen des Problems beginnen und leider auch enden. Selbst wenn die Ursache gefunden wird, bleibt häufig die Erkenntnis, dass dieses Wissen nichts an der Problematik im Alltag ändert. Damit wird im besten Fall das Verständnis für das Problem gefördert, das Problem als solches aber nicht behoben. Eine strukturierte Analyse von Handlungssituationen im Sinn einer nachhaltigen Reflexion mit Konsequenzen für die Praxis soll das hier vorgestellte Schema bieten.

Kritische Reflexion

Als „typisches“ Reflexionsinstrument der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik wird die „Supervision“ benannt (vgl. BELARDI 2005; KINDL-BEILFUSS 2014; GALUSKE 2011). Da die Supervisionslandschaft und deren Ausbildungskonzepte sehr weit gefächert sind, scheint diese Empfehlung häufig zu kurz zu greifen. Selbstverständlich gibt es von der Deutschen Gesellschaft für Supervision e. V. Leitlinien, die bei der Erkennung von Qualität hilfreich sein können. „Das Qualitätsverständnis der DGSv ist an ihr Verständnis von Supervision gebunden. Supervision bietet einen Ort der gedanklichen und emotionalen Freiheit, an dem durch Anregung und Reflexion, Kreativität und Besinnung auf Wesentliches, Handlungs- und Entscheidungsspielräume für Personen und Organisationen entwickelt werden können. Supervision ist wertgebunden und ergebnisoffen, reflexiv und emanzipativ“ (DGSv 2016). Im „Qualitätsrahmen“ werden folgende Punkte aufgeführt: die Qualifizierung von Supervisor(inn)en, die Mitgliedschaft in der DGSv, das Serviceangebot für Kund(inn)en, die Mitwirkung in und die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die Wahrnehmung von Verantwortung für gesellschaftliche Themen. Wie diese „Anregung und Reflexion“ durchgeführt wird, liegt vermutlich an der jeweiligen Qualifikation der Supervisor(inn)en.

Dennoch oder auch deshalb soll der oben beschriebenen Kritik aus der Praxis an der Reflexion in Fallbesprechungen, insbesondere unter Beachtung der herausgestellten Punkte (fehlende nachhaltige Konsequenzen, gleiche Fallbesprechungen und gleiche, wiederkehrende Themen) mit folgendem Analyseschema von Handlungssituationen begegnet werden. Es hat sich in den letzten Jahren in der praktischen Anwendung und in der Zusammenarbeit mit Studierenden bewährt und wurde zirkulär und reflektierend immer weiterentwickelt.[1]

Vorstellung des Analyseschemas

Als Grundlage dienen dem Analyseschema neben der Unterscheidung und begrifflichen Bestimmung von *Können, Wissen und Haltung* als „Kompetenzdimensionen“ (von SPIEGEL 2011, 96) die Ausführungen zu einem „Orientierungsrahmen“ der Autorin (ebd.). Unter den „Handlungsebenen“ innerhalb dieses Kompetenzrahmens versteht sie u. a. die „Fall- und Managementebene“ (ebd., 95), die hier aufgegriffen wird. Sie nimmt an, dass sich in den drei Dimensionen *Können, Wissen und Haltung* alle notwendigen Kompetenzen für Gelingensbedingungen im Berufsalltag finden lassen.

Bereits zu Beginn ist darauf hinzuweisen, dass es unter dem Aspekt der *Haltung* um Klärung des Verständnisses bzw. um spezielle ethische Fragen geht. Nicht allein das *Können* und *Wissen* der Professionellen, sondern ebenso ihre *Haltung* ist laut von SPIEGEL ausschlaggebend für die Reflexion und die konsequente praktische Veränderung. Das Analyseschema ist somit auch geeignet, um spezielle ethische Fragen zu klären. Hierbei muss definiert werden, nach welchem Wertwissen gehandelt werden sollte.

Der zugrundeliegende Kompetenzbegriff (s. o.) definiert laut von SPIEGEL eine relationale Beziehung zwischen den Bereichen *Können, Wissen* und *Haltung*. Für die weiterführende Analyse der Handlungssituationen bietet dieser Überblick die Grundlage. Er erleichtert eine Einteilung der zum Geschehen gehörenden Fakten in die jeweiligen Felder.

In der Praxis besteht häufig eine große Skepsis und ausgeprägtes Misstrauen gegenüber Reflexionsprozessen jeder Art. Aus den Reflexionen und Gesprächen scheinen keine nachhaltigen und praktischen Konsequenzen zu folgen.

Diese drei Bereiche finden im Folgenden – und hiermit wird eine Verbindung zur Unterscheidung in Fall- und Managementebene hergestellt – sowohl im direkten Kontakt mit der Klientel (Fallebene), als auch auf übergeordneter administrativer und organisatorischer Ebene (Managementebene) statt. Besondere Aufmerksamkeit kann hier u. U. auch dem Thema Führungs- und Leitungskultur gewidmet werden (Tab. 1).

Anhand der von SPIEGEL definierten notwendigen Kompetenzen lässt sich hier folglich ein Fallanalyseschema entwickeln, das mit Übung und Anleitung in der Praxis zu einem schnellen, sicheren und konkret umsetzbaren Ergebnis führen kann, das wiederholt anwendbar ist. Es wird aufgezeigt, in welchen Bereichen Defizite bestehen und wie diese behoben werden können. Das Vorgehen lässt sich in drei konkrete Schritte unterteilen:

1. IST-Zustand

Zur Analyse der Situation gelangt man in der konkreten Anwendung, indem man sich die Situation beschreiben lässt (so wie sie war) und die einzelnen Komponenten als IST-Zustand in die Tabelle einträgt. Wichtig ist hierbei zunächst ausreichend Unterstützung durch eine Person, die mit dem Analyseschema vertraut ist, damit die vorgefallene Situation in die drei Bereiche *Können-Wissen-Haltung* unterteilt werden kann. Schon die Einteilung der einzelnen Anteile ist gelegentlich hilfreich, um z. B. zu erkennen, dass ein Bereich gar nicht bedient werden kann.

2. SOLL-Zustand

Erst im zweiten Schritt wird festgelegt, was wünschenswert gewesen wäre (SOLL-Analyse = orange Schrift). Durch die Beschreibung des SOLL-Zustands werden häufig bereits erste Defizite deutlich. Hierzu wird nun gefragt: Hatten wir alle benötigten Kompetenzen in den Bereichen *Können, Wissen* und *Haltung*? Was hat gefehlt? Was war zu viel? In dieser Phase ist besonders darauf zu achten, dass alle Teammitglieder zu Wort kommen. Je heterogener das Team, desto größer ist in der Regel der Erkenntnisgewinn. Es werden hier von Seiten der Anleiter(innen) Vorschläge eingebracht, welche Aspekte u. U. noch Berücksichtigung finden sollten.

3. Ergebnis

Als letzte Phase wird nun bestimmt, in welchen konkreten Bereichen Veränderungen oder Nachbesserungen (Gespräche, Fortbildung, Schulung usw.) notwendig sind und festgelegt, was wann und von wem umgesetzt wird.

[1] *Es ist anzumerken, dass dieses Schema lediglich als Vorschlag dient und einer empirisch-wissenschaftlichen Überprüfbarkeit bedarf. Dennoch reagiert es unter theoretischem Bezug auf den IST-Zustand der Praxis und zeigt auf, wie die Qualität von Fallbesprechungen entscheidend verändert werden kann. Außerdem bietet es klare Ergebnisse im Bezug auf notwendige Fort- und Weiterbildungen in der SOLL-Analyse.*

Tab. 1: *Orientierungsrahmen: Kompetenzbündel für die Soziale Arbeit (von SPIEGEL 2011, 97).*

	Fallebene	Managementebene
Können „Handwerk“ erlernen und üben	> Fähigkeit zum kommunikativen, dialogischen Handeln > Fähigkeit zum Einsatz der Person als Werkzeug > Beherrschung von Grundoperationen des dialogischen Handelns	> Fähigkeit zur effektiven und effizienten Gestaltung der Arbeitsprozesse > Fähigkeit zur organisatorischen Zusammenarbeit > Fähigkeit zur interinstitutionellen und kommunalpolitischen Arbeit
Wissen Wissenschaftliches Wissen, Theorien und Konzepte	> Beobachtungs- und Beschreibungswissen > Erklärungs- und Begründungswissen > Wertwissen > Handlungs- und Interventionswissen	> Kategorien wie nebenstehend, jedoch andere Inhalte
Haltung Wille, die eigenen Werte und Einstellungen mit dem beruflichen Wertewissen zu konfrontieren und daraus eine reflektierte berufliche Grundhaltung zu entwickeln	> Arbeit an der beruflichen Haltung > Orientierung an Wertestandards der Sozialen Arbeit > Reflektierter Einsatz beruflicher Haltung	> Kategorien wie nebenstehend, jedoch andere Inhalte

Tab. 2: *Fallbeispiel 1 – Schwarz: Aspekte, die vom Team direkt benannt wurden; Orange: Aspekte, die durch die Unterstützung bei der Analyse erkannt wurden.*

	Können	Wissen	Haltung
IST	> Pflegerische Handlungskompetenzen für Körperpflege und Essenseingabe	> Pflegefachwissen zu den nebenstehenden Bereichen	> Effektivität (gemeinsames Essen spart Zeit) und angenehme Atmosphäre für alle Beteiligten (die zu Pflegenden haben sich nicht beschwert)
SOLL	> Zur Anwendung von pflegerischen Handlungskompetenzen gehört ein Rahmen, der den zu Pflegenden gerecht wird > Der Vorgang des Essens sollte in einer möglichst angenehmen Umgebung stattfinden, in der zumindest neutrale Gerüche oder Essensgerüche vorherrschen	> Wissen über die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention > Wissen über würdevollen Umgang mit Menschen: Wahrung der Intimsphäre als eine Grundbedingung hierfür	> Wahrung der Intimsphäre ist ein sehr hohes Gut > Empathiefähigkeit > Soziale Erwünschtheit und Umgang mit Macht (die zu Pflegenden haben sich nicht beschwert) > Wahrung der eigenen professionellen Distanz (im Bett eines/einer zu Pflegenden sitzen, gemeinsam Essen, beim Essen einer Intimpflege zuschauen)

Fallbeispiele

Fallbeispiel 1

Ein Doppelzimmer in einem Wohnheim für Erwachsene mit komplexen Behinderungen, das von zwei Frauen (42 und 60 Jahre) bewohnt wird. Beide sind umfassend auf Hilfe angewiesen.

Frau A. liegt im Bett und wird im Intimbereich von einer Fachkraft gewaschen. Auf dem Bett von Frau B. sitzt diese gemeinsam mit einer weiteren Fachkraft und beide essen zu Abend (Blickrichtung zu Frau A.). Die beiden Fachkräfte unterhalten sich angeregt (Tab. 2).

In der Analyse mit den beiden beteiligten Fachkräften wurde schnell deutlich, dass das fachliche *Können* und *Wissen* auf der IST-Ebene jenes war, auf das sie sich immer wieder berufen haben. Das heißt: *Können* und *Wissen* auf fachlicher Ebene standen also im Vordergrund – hier allerdings auch nur eingeschränkt (s. SOLL-Ebene).

Der Aspekt der *Haltung* hingegen wurde vernachlässigt. Es bestand keine Sensibilität für die Wahrung der Menschenwürde der zu Pflegenden und damit haben sie auch ihrer eigenen Würde keine Relevanz zugeschrieben. REDDEMANN (2009) verweist in diesem Zusammenhang immer wieder darauf, dass die eigene Würde untrennbar mit der Achtung der Würde anderer verbunden ist. Wenn wir andere entwürdigen, nehmen wir uns in diesem Verständnis selbst unsere Würde.

Hier wäre in diesem Fall anzusetzen und den Mitarbeiter(inne)n eine besondere Schulung zu diesem Bereich *Hal-*

Tab. 3: *Fallbeispiel 2 – Schwarz: Aspekte, die vom Team direkt benannt wurden; Orange: Aspekte, die durch die Unterstützung bei der Analyse erkannt wurden.*

	Fallebene			Managementebene		
	Können	**Wissen**	**Haltung**	**Können**	**Wissen**	**Haltung**
IST	> Informationsweitergabe an gesetzl. Betreuer	> Rechtl. Wissen über korrektes Vorgehen	> Liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs > Sorge	> Gespräch mit Bewohnerin	> Hausrecht	> Kontrolle der Anwesenheit aus „Sicherheitsgründen“ > Sorge: Schwangerschaft, Infektionen, Drogenkonsum, sexuelle Gewalt
SOLL	> Interessiert und frei von Vorwürfen in Beziehung bleiben > Partizipation von Frau S.	> Biografisches Wissen > Medizinisches Wissen	> Wertschätzung > Empathie für Situation der Bewohnerin > Transparenz über Sorge (ohne Vorwurf)	> Gesprächskompetenz erweitern > Partizipation von Frau S.	> Keine rechtl. Grundlage für Kündigung > Kompetenz für Konflikt-Management > Wissen über Reaktanz-Theorien in „Zwangskontexten“ > Wissen über partizipative Konzepte > Theoretisches Wissen über Leitung und Führung	> Empathie für Situation der Bewohnerin > Wahrung der Würde durch Nicht-Drängen auf Erzählungen von evtl. intimen Details

tung und „Würde“ zukommen zu lassen. Im konkreten Praxisbeispiel ist dies bereits durch die Analyse der Situation gelungen, ein „Erschrecken“ über die eigene Haltung zu erreichen. Das von Kolleg(inn)en benannte, diffuse, unbegründete „das geht doch nicht“ wurde fassbar und konkret. Das unbewusste Handeln wird in das Bewusstsein gehoben und erst dann besteht die Möglichkeit, darüber zu reflektieren.

Durch das sachliche Vorgehen anhand des Analyseschemas konnte eine emotional aufgeheizte Atmosphäre vermieden werden. Die Fachkräfte schilderten ihre Version der Situation und Leitung und die Mitarbeiter(innen) konnten im Anschluss ihre SOLL-Vorstellungen mitteilen. Sehr schnell wurden differente Relevanzzuschreibungen deutlich und gemeinsame Ziele sowie eine Reflexion auf der Ebene der Haltung angeregt und somit für die Beteiligten Veränderungen in die Wege geleitet.

Bei diesem Beispiel wurde noch nicht zwischen Fall- und Managementebene unterschieden. Dies findet im nächsten Fallbeispiel statt.

Fallbeispiel 2

Frau S. (28 Jahre) – Diagnose: Morbus Huntington – kommt eines Abends nicht in das Wohnheim zurück. Die Mitarbeiter(innen) informieren die gesetzliche Betreuung, diese informiert die Polizei. Am nächsten Morgen erscheint Frau S. bester Laune, leicht derangiert und sagt nicht, wo sie war und was sie gemacht hat. Die Heimleitung teilt ihr und dem gesetzl. Betreuer mit, dass eine Wiederholung eine sofortige Kündigung des Heimvertrags zur Folge hat.

Die Trennung zwischen Fall- und Managementebene sind hier besonders relevant, da die Leitung eine besondere Rolle spielt. Durch ihr Verhalten unterstützt sie eher die Eskalation der Situation. In den Besprechungen wurde deutlich, dass die Haltung der Fürsorge alles andere überlagert hat. Themen wie Selbstbestimmung, Recht auf Sexualität, Partizipation und auch Empathie für Frau S. rückten vollkommen in den Hintergrund. „Wir haben es doch nur gut gemeint.“, war einer der am häufigsten gesagten Sätze in den Sitzungen. Die Analyse von Handlungssituationen bedarf einer sensiblen und sicheren Begleitung. Moralisieren, Vorwürfe und Besserwisserei haben hier keinen Platz und sollten sofort unterbunden werden (Tab. 3).

Fazit

„Weisheit ist, sich die Zeit zu nehmen, sorgfältig zu wählen, was man tut und was man lässt. Ich glaube, der Zweifel ist wichtiger als die Überzeugung. Der Zweifel vereinigt die Leute, die Überzeugung trennt sie.“ (USTINOV 2016)

Die praktische Umsetzung des hier vorgestellten Analyseschemas hat gezeigt, dass es nach kurzer Übungsphase ein geeignetes Instrument bietet, um schnell, effektiv und nachhaltig zu Lösungen zu gelangen. Es führt zu konsequenten und gewinnbringenden Weiter- und Fortbildungen der Mitarbeiter(innen). Durch das Erkennen der u. U. fehlenden Kompetenzen wird eine sachliche Behebung derselben in die Wege geleitet. Dies führt sowohl auf Seiten der Führung als auch der Mitarbeiter(innen) zu mehr Sicherheit und damit

zu mehr Zufriedenheit im Berufsalltag. Teams bietet es besonders viele Möglichkeiten, sich der eigenen Kompetenzen und des Werts von Heterogenität für ihre Arbeit bewusst zu werden und diese als wertvolle Qualitätssicherung zu erkennen. Gemeinsame Überzeugungen und damit eine dauerhafte Sicherheit, das Richtige zu tun, distanziert Teams von neuen Eindrücken und Lernmöglichkeiten. Die jeder Gruppe zugehörige Abgrenzung nach Außen wird dann zum Problem. Konsequent angewandtes Zweifeln dagegen ist in Ustinovs Verständnis als große Chance zur Weiterentwicklung zu verstehen. Zweifel am eigenen Handeln und dem Handeln der Institution kann dann nicht als störend konnotiert werden, sondern vielmehr als notwendige professionelle Reflexion. Aus Fehlern alleine wird man nicht klug. Klug wird man dann, wenn man die Fehler erkennt, bewertet, neue Handlungsmöglichkeiten findet und diese dann auch umsetzt. Nur dann hat man die Möglichkeit zu erleben, dass etwas Neues passieren kann und die Etablierung einer veränderten Haltung bekommt eine Chance. Diese Zweifel zu wecken und zu initiieren, ist Aufgabe der Supervisor(inn)en, Teamcoachs, Leitungen, externen Begleiter(innen) und jedes Teammitglieds.

LITERATUR

BECKER-LENZ, Roland et al. (Hg.) (2011): Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Materialanalysen und kritische Kommentare. Wiesbaden: VS.
BELARDI, Nando (2005): Supervision. Grundlagen, Techniken, Perspektiven. München: Beck.
Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V. (DGSv) (2016): Qualität. www.dgsv.de/supervision/qualitaetsstandards (abgerufen am 01.06.2016).
DEWE, Bernd; OTTO, Hans-Ulrich (2005): Profession. In: Otto, Hans-Ulrich; Thiersch, Hans (2005): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. München, Basel: Reinhardt.
GALUSKE, Michael (2011): Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim, München: Juventa.
HEINER, Maja (2004). Professionalität in der Sozialen Arbeit: Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer.
KINDL-BEILFUSS, Carmen (2014): Fragen können wie Küsse schmecken. Systemische Fragetechniken für Anfänger und Fortgeschrittene. Heidelberg: Auer.
MATURANA, Humberto; VARELA, Francisco (1987): Der Baum der Erkenntnis. Die biologischen Wurzeln menschlichen Erkennens. München: Scherz.
REDDEMANN, Luise (2009): Trauma und Würde. www.traumhaus-bielefeld.de/wp-content/uploads/Luise-Reddemann-Trauma-und-W%C3%BCrde-2009.pdf (abgerufen am 01.06.2016).
ROTERS, Bianca (2013): Professionalisierung durch Reflexion in der Lehrerbildung. Eine empirische Studie an einer deutschen und einer US-amerikanischen Universität (Studien zur International und Interkulturell Vergleichenden Erziehungswissenschaft Band 12). Münster: Waxmann.
von SPIEGEL, Hiltrud (2011): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München: Reinhardt.
STAUB-BERNASCONI, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch. Stuttgart: UTB.
USTINOV, Peter (2016): www.rtv.de/artikel/724/interview-mit-sir-peter-ustinov.html (abgerufen am 12.03.2016).
WILKEN, Udo; THOLE, Werner (Hg.) (2010): Kulturen Sozialer Arbeit. Profession und Disziplin im gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden: VS.

Die Autorin:
Prof. Dr. Sabine Stahl
Internationale Berufsakademie, Studiengang Sozialpädagogik und Management, Poststraße 4–6, 64293 Darmstadt
sabine.stahl@internationale-ba.com

Anzeige

NEU aus dem Lebenshilfe-Verlag

Klaus Hennicke; Theo Klauß (Hrsg.)

Verhaltensauffälligkeiten bei Schüler(inne)n mit Intelligenzminderung

Eine Herausforderung für Pädagogik und *Kinder- und Jugendpsychiatrie*

1. Auflage 2016, DIN A 5, broschiert, 256 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-323-5; Bestellnummer LBS 323; 19,50 Euro [D]; 24.50 sFr.

Der wachsende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten erschwert die Einlösung des allgemeingültigen Rechts auf Bildung. Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter(innen) stoßen zunehmend an ihre Grenzen des pädagogisch Machbaren und des persönlich Ertragbaren. Um als Lehrer(in) im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung handlungsfähig zu bleiben, bedarf es ergänzender Hilfen aus Heil- und Sozialpädagogik, Psychiatrie und Psychotherapie. Dieses Buch diskutiert praktische Zugänge und liefert Arbeitshilfen aus diesen verschiedenen fachlichen Perspektiven.
Nicht zuletzt geht es aber auch um das persönliche Leiden der Kinder und Jugendlichen, das sich in den Verhaltensauffälligkeiten ausdrücken kann. Es ist auch schulische Verantwortung, zu erkennen, ob die eigenen, zusätzlichen pädagogischen Bemühungen hinreichen oder ob dafür zu sorgen ist, dass diese Schüler(innen) qualifizierte externe Hilfen bekommen.

Bestellungen an:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123;
Fax: (0 64 21) 4 91-623;
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Franziska Schneider

Inklusion trifft auf Wirklichkeit

7 Jahre UN-BRK: Bedeutung für kommunale Behindertenpolitik

| Teilhabe 3/2016, Jg. 55, S. 139 – 143

| ***KURZFASSUNG*** *Die Verpflichtung zur Herstellung von Inklusion als kommunale Querschnittaufgabe ergibt sich direkt aus der UN-BRK (Art. 4, Abs. 5). Während die großen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der UN-BRK Bundes- und Ländersache sind (Stichwort: Teilhabegesetz, Landes-Bauordnungen), kann das konkrete Alltagsleben für Menschen mit und ohne Behinderung im Sozialraum mit seiner sozialen und kulturellen Infrastruktur mehr oder weniger stark von der kommunalen oder bezirklichen Ebene gestaltet werden. Dies kann nur gelingen, wenn diese Verpflichtung von allen Verwaltungsressorts und ressortübergreifenden Planungs- und Steuerungsgremien gemeinsam mit Akteur(inn)en der Zivilgesellschaft aktiv angenommen wird.*

| ***ABSTRACT*** *Inclusion meets reality – 7 years of UN-CRPD: relevance for the communal politics on persons with disabilities. The UN-CRPD (art. 4, par. 5) refers directly to the obligation to secure inclusion as a cross-sectional communal task. While the big frame conditions to implement the UN-CRPD are in the responsibility of the German Federal Government and the Bundesländer (as the participation act or construction regulations of the Länder), daily life of persons with and without disabilities with its social and cultural infrastructure is something that can be pretty much organized on a communal or district level. This can only succeed if all the administration units and the cross-departmental planning and managing committees actively take on this obligation together with civil society actors.*

Inklusion als Aufgabe von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung

Im Folgenden werden die Handlungsspielräume und deren Gelingens- und Misslingensfaktoren bei der Gestaltung von Inklusion im Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit seinen ca. 335.000 Einwohner(inne)n (hiervon haben über 61.000 eine Behinderung und 41.000 einen GdB von mindestens 50) aus Sicht der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung (nachfolgend Behindertenbeauftragte genannt) dargestellt. Die Stelle der Behindertenbeauftragten in Tempelhof-Schöneberg ist, wie in fast allen anderen Berliner Bezirken, direkt bei dem/der Bezirksbürgermeister(in) als Stabsstelle eingerichtet.

Während mit Bezug auf Artikel 33 der UN-BRK (vgl. UN-BRK 2016) auf Bundes- und größtenteils auf Länderebene die zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung erforderlichen Strukturen eingerichtet wurden (Focal Point – staatliche Koordinierungsstelle und Anlaufstelle für Zivilgesellschaft – nicht-staatliche Überwachungsstelle), fehlen diese Zuständigkeiten auf der kommunalen oder bezirklichen Ebene.

Auf Bundes- und Länderebene ist ein „Focal Point“ als Organisationseinheit innerhalb der Ministerien für Soziales eingerichtet worden, die staatliche Koordinierungsstelle und Anlaufstelle für die Zivilgesellschaft bei Bundes- und Landesbehindertenbeauftragten und die *nichtstaatliche Kontrollinstanz* ist auf Bundes- und teilweise auf Länderebene dem *Deutschen Institut für Menschenrechte* übertragen worden („Monitoring-Stelle“).

Diese Aufgabenverteilung ist bislang auf der bezirklich-kommunalen Ebene nicht vorgenommen worden.

So ergab eine Abfrage der Monitoring-Stelle bei den Berliner Bezirksämtern, dass außer bei den Behindertenbeauftragten an keiner anderen Stelle eine Zuständigkeit für die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung gemäß der UN-BRK angesiedelt ist.

Abgesehen davon, dass die Funktion einer nicht-staatlichen Kontrollinstanz nicht von einer Verwaltungsstelle wie der Behindertenbeauftragten wahrgenommen werden kann, ist es auch problematisch, dass Stellenausstattung und fehlende Weisungsbefugnisse in keiner Weise diesen drei Aufträgen aus der UN-BRK entsprechen.

Die Rechtslage und die damit verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen werden von der bezirklichen oder kommunalen Verwaltungsebene laut Einschätzungen des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIFU) (vgl. Deutsches Institut für Urbanistik 2015) erst allmählich zur Kenntnis genommen.

Demnach ist klar zwischen Absichtserklärungen zur Inklusion und tatsächlicher Praxis zu unterscheiden. Die hiermit verbundenen Aufgaben werden im Bezirk nicht erkennbar als Querschnittaufgabe wahrgenommen, wie z. B. durch Benennung von Zuständigkeiten in allen Organisations- und Verwaltungseinheiten oder durch Bildung eines Lenkungsgremiums; sie konzentrieren sich vielmehr bei den bezirklichen Behindertenbeauftragten.

Die Abfrage der Monitoring-Stelle ergab auch, dass von der innerbehördlichen ressortübergreifenden Fortbildungsstelle keine Schulung zur UN-BRK oder über die Rechte von Menschen mit Behinderung angeboten wurde.

Der bezirkliche Beirat von und für Menschen mit Behinderung initiierte im Rahmen der letzten bezirklichen Haushaltsberatungen eine Abfrage darüber, ob und in welcher Höhe in welchem Verwaltungsbereich Haushaltsmittel für inklusionspolitische Belange gemäß der UN-BRK vorgesehen seien.

Von fünf „Abteilungen“ oder Dezernaten haben vier geantwortet. Zwei Rückmeldungen ergaben, dass keine Haushaltsmittel für inklusionspolitische Belange eingeplant waren. Zwei weitere Antworten gingen nur teilweise auf die Fragestellung ein: sie benannten wegen anderer gesetzlicher Verpflichtungen in der Vergangenheit getätigte Ausgaben, z. B. für die Anpassung von behinder-

[1] *Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaats.*

tengerechten Arbeitsplätzen für Beschäftigte. Ebenso wurden geplante bezirkliche Baumaßnahmen genannt, die selbstverständlich nach geltendem Baurecht, welches Barrierefreiheit impliziert, getätigt werden würden.

Im gesamten Bezirkshaushalt lässt sich innerhalb eines Haushaltstitels ein zumindest indirekter Bezug auf die Vorgaben der UN-BRK erkennen: Im Titel für bauliche Unterhaltung sind Mittel in Höhe von 150.000 Euro ausschließlich für die Herstellung von Barrierefreiheit vorgesehen.

Expliziter als in der UN-BRK sind Aufgaben und Befugnisse von bezirklichen Behindertenbeauftragen landesgesetzlich im Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) definiert. Sie

Behindertenbeauftragte sind bei allen bedeutenden Maßnahmen und Planungen, die die Integration von Menschen mit Behinderung betreffen, rechtzeitig zu beteiligen.

haben demnach darauf hinzuwirken, dass die landesgesetzliche Verpflichtung, für die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen gesellschaftlichen Bereichen erfüllt wird. Das Landesgesetz priorisiert hierbei explizit die Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit. In allen Bereichen bleibt die Verantwortung der zuständigen Fachverwaltungen bestehen. Behindertenbeauftragte sind bei allen bedeutenden Maßnahmen und Planungen, die die Integration von Menschen mit Behinderung betreffen, rechtzeitig zu beteiligen. Das Bezirksamt ist verpflichtet, den/die Behindertenbeauftragte(n) bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit zu unterstützen und auf Anfrage die hierfür erforderlichen Auskünfte und Informationen zu erteilen, sofern Belange des Datenschutzes nicht verletzt werden.

Das klingt bedeutsam, wird jedoch in der Praxis durch fehlende Kapazitäten (Stellenausstattung) und Befugnisse wesentlich eingeschränkt. Fehlende Vorgaben für abgestimmte Verfahren zur Umsetzung dieser Beteiligung erschweren ebenfalls die Wahrnehmung des Beteiligungsrechts.

Aufgrund bestehender explizierter landesrechtlicher Vorgaben erfolgt die Beteiligung am ehesten bei baulichen Maßnahmen, aber auch hier unsystematisch.

In anderen Verwaltungseinheiten ist die Beteiligung der Behindertenbeauftragten abhängig vom jeweiligen persönlichen Inklusionsinteresse und vom Engagement der Ressortzuständigen. Dies ist allerdings – ausgehend von einem minimalen Niveau – mittlerweile gewachsen und dürfte der medialen Verbreitung des Inklusionsthemas geschuldet sein.

Häufig tritt die Behindertenbeauftragte auch eigenständig an Verwaltungs- und Organisationseinheiten mit Vorschlägen oder Stellungnahmen heran. Die Bereitschaft, diese zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen, ist unterschiedlich ausgeprägt, im Laufe der letzten Jahre jedoch gewachsen. So nutzen z. B. zunehmend Bereiche des Bezirksamts ihr Angebot, mit Hilfe eines Kooperationspartners im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und bei Publikationen angegebene Örtlichkeiten stets mit überprüften und vereinheitlichten Angaben zur Barrierefreiheit zu versehen.

Soll die Umsetzung der UN-BRK wirksam als Querschnittaufgabe wahrgenommen werden, bedarf es innerhalb der Verwaltungsorganisation dezidierter Zuständigkeiten und Strukturen sowie der politischen Beschlussfassung für einen Aktions- und Maßnahmeplan unter Berücksichtigung entsprechender Ressourcenplanung. Hierbei ist auf externe fachliche Begleitung für Konzeptentwicklung, für Leitungsschulungen und für ressortspezifische Schulungen zurückzugreifen. Ebenso ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. (vgl.: Deutsches Institut für Menschenrechte; Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention o. J.)

„Inklusionskompetenz“ ist – anders als andere Querschnittkompetenzen – bislang kein Bestandteil von Leitungsschulungen und auch keine geforderte Kompetenz bei Leitungs-Stellenbeschreibungen oder -ausschreibungen oder in Personalbeurteilungen.

In den für die Umsetzung der UN-BRK u. a. wichtigen bezirklichen Kernaufgaben Investitionsplanung oder Bildungsplanung, ist die Behindertenbeauftragte nicht Mitglied von ressortübergreifenden oder ressortspezifischen Leitungs- und Lenkungsgruppen. Vertreten ist sie in den Steuerungsgruppen, die wesentlich Einfluss nehmen auf die Verwendung von bestimmten EU- und Bundesmitteln für Projekte von Akteur(inn)en der Zivilgesellschaft auf bezirklicher Ebene.

Diese Tätigkeit kann durchaus als erfolgreich betrachtet werden, da hierdurch nicht nur einzelne auf Inklusion abzielende Projekte durchgeführt werden konnten. Die Herstellung von Gleichstellung für Menschen mit Behinderung wurde erstmalig im lokalen Aktionsprogramm verpflichtend für alle Handlungsfelder festgelegt.

Während aber ein Gender-Mainstreaming bei den einschlägigen Förderbedingungen als selbstverständlich gilt, fehlt bislang ein entsprechender Beleg für ein vergleichbares Disability-Mainstreaming bzw. eine ausgewiesene Inklusionsorientierung vollständig.

Auf Anregung der und in enger fachlicher Begleitung durch die Behindertenbeauftragte und teilweise durch weitere Stellen in der bezirklichen Verwaltung konnten in Tempelhof-Schöneberg exemplarisch folgende Projekte in Kooperation mit Akteur(inn)en der Zivilgesellschaft mit Hilfe der oben genannten Fördermittel umgesetzt werden:

> Erstellung einer Broschüre hauptsächlich für Mädchen und Frauen mit Behinderung in leichter Sprache: *„Schöneberger Norden: Barrierefrei erleben“*. Der Wegweiser für eine Bezirksregion führt auf knapp 100 Seiten Angebote aus den Bereichen Sport, Freizeit, Beratung, Bildung, Kultur, Gesundheit oder Wellness mit Angaben zur jeweilig vorhandenen Barrierefreiheit auf. Ergänzt wird dies durch Portraits einzelner Mädchen und Frauen mit Behinderung sowie durch Interviews mit den aufgeführten Dienstleister(inne)n, die u. a. nach ihren Erfahrungen mit Besucherinnen oder Kundinnen mit Behinderung gefragt wurden. Alleine durch diese Interviews wurden einige Dienstleister(innen) *erstmalig* damit konfrontiert, dass es in ihrem Umfeld auch Menschen mit Behinderung gibt, die auf unterschiedliche Formen von Barrierefreiheit angewiesen sind.

> Konzipierung der Ausstellung *„Mit anderen Sinnen sehen“*. Kernstück

dieser barrierefrei konzipierten Wanderausstellung sind Portraits von 10 blinden Menschen, deren berufliche Werdegänge als nicht-sehende Menschen dargestellt werden.

> *„Einstellungssache: Frauen mit Behinderung mit Unternehmen zusammenbringen“*. Im Rahmen der bezirklichen Initiative „Inklusion: WinWin für Unternehmen und Mitarbeiter(innen) mit Behinderung“ konnte dieses Projekt unter der Schirmherrschaft der Bezirksbürgermeisterin umgesetzt werden. Auf vier Veranstaltungen, die von insgesamt ca. 100 Teilnehmer(inne)n besucht wurden, konnten knapp 30 Unternehmen aus dem Bezirk erreicht werden. Netzwerkpartner(innen) aus der Wirtschaft sowie von Beratungseinrichtungen und Reha-Trägern präsentierten sich und ihre Angebote zur Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dieses Projekt wurde ermöglicht durch eine erstmalig enge fachliche und organisatorische innerbehördliche Kooperation zwischen der bezirklichen Wirtschaftsförderung und dem Bereich der Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Zurzeit wird gemeinsam mit Kooperationspartner(inne)n der Zivilgesellschaft ein Folgeprojekt erarbeitet.

Weitere innerbehördliche Aktivitäten sind neben der Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen für die Verwaltung und für die bezirkspolitische Ebene die themenbezogene Mitwirkung in Arbeitsgruppen, zurzeit z. B. in der bei der bezirklichen Psychiatriekoordinatorin angesiedelten AG „Irre gut Wohnen“.

Neben Vertreter(inne)n aus der Verwaltung arbeiten in dieser AG überwiegend Dienstleister(innen) der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen an der strukturellen Verbesserung der Chancen dieser Zielgruppe auf dem angespannten Wohnungsmarkt. Durch die Mitwirkung der Behindertenbeauftragten und weiterer Dienstleister(innen) mit Angeboten für Menschen mit geistiger oder komplexer Behinderung können die Belange von Menschen mit anderen als psychischen Behinderungsarten in den Aktivitäten dieser AG berücksichtigt werden.

Die Behindertenbeauftragte konnte vereinzelt Abteilungen gewinnen und mit Bezug auf die UN-BRK abteilungs- oder ressortspezifische Fortbildungen organisieren, in denen – je nach fachlicher Zuständigkeit – für interessierte Beschäftigte Kompetenzen vermittelt oder ausgebaut wurden, die zur gleichberechtigten Teilhabe und Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und letztlich zum Gelingen von Inklusion zumindest indirekt notwendig sind. Dazu zählt z. B. eine Schulung zur Erstkommunikation mit hörbehinderten oder gehörlosen Bürger(inne)n in publikumsstarken Bereichen, zur Handhabung von mobilen Ringschleifen für den Einsatz im Kundenkontakt mit hörbehinderten Menschen oder zum barrierefreien Bauen.

Die Teilnahmebereitschaft in der Verwaltung an Fortbildungen zum Thema Behinderung oder Inklusion stößt dann auf Offenheit, wenn ein möglichst direkter Zusammenhang zur eigenen fachlichen Zuständigkeit und ein konkreter Nutzen für das eigene Verwaltungshandeln deutlich erkennbar ist.

Die Akzeptanz der gesetzlichen Verpflichtung der Verwaltung, zur diskriminierungsfreien Teilhabe in der Kommune beizutragen, ist in den Bereichen, in denen sich kein direkter Nutzen für die Verwaltung ergibt, allerdings noch sehr ausbaufähig.

Je dienstleistungsorientierter ein Verwaltungsbereich ist (z. B. Bürgeramt), desto mehr Offenheit ist anzutreffen für Maßnahmen, die kundenfreundliches Handeln unter Berücksichtigung unterschiedlicher „Kundenbedürfnisse“ – auch der nach Barrierefreiheit – befördern und ermöglichen.

Verwaltungsbereiche, die überwiegend Leistungsstellen nach SGB sind, verhalten sich hingegen entsprechenden Schulungsangeboten gegenüber eher zurückhaltend – offenkundig im Zusammenhang mit strukturell-finanziellen Rahmenbedingungen bezirklicher Verwaltungen: So wird ein Bürgeramt oder eine Stadtbücherei für eine Ausweitung von Dienstleistungen belohnt, ein Sozialamt aber nicht für die Gewährung von möglichst vielen bedarfsgerechten Leistungen nach SGB XII an möglichst viele Bürger(innen).

Inklusion, Zivilgesellschaft und Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge

Im *„Beirat von und für Menschen mit Behinderung“*, einem Gremium gemäß LGBG, werden hauptsächlich Vorschläge und Stellungnahmen für die Verwaltung erarbeitet. Als Geschäftsführerin des Beirats kommuniziert die Behindertenbeauftragte diese Stellungnahmen und Vorschläge innerhalb der Verwaltung oder an die Bezirksverordnetenversammlung (BVV), die politische Ebene des Bezirks. Aktuell sind im Beirat Interessensvertreter(innen) von Menschen mit Behinderung und Dienstleister(innen) der Behindertenhilfe vertreten.

Der Beirat mit seiner Betroffenen- und Praxiskompetenz berät in erster Linie die Behindertenbeauftragte, aber auch die gesamte Verwaltung und die BVV. Umgekehrt unterstützt die Behindertenbeauftragte den Beirat organisatorisch und fachlich durch Informationsbeschaffung und -aufbereitung und durch Unterstützung bei der Durchführung von behindertenpolitischen Aktivitäten.

Beispielhaft sei hier die Veranstaltung genannt: „Sie wollen von uns gewählt werden? – Sagen Sie uns: Warum!“, die anlässlich der Berliner Bezirkswahlen 2011 durchgeführt wurde. Die Spitzenkandidat(inn)en aller Parteien stellten sich in einer Podiumsdiskussion Fragestellungen zu konkreter bezirklicher Behindertenpolitik.

Die Durchführung eines „Handicap-Parcours“ durch das Rathaus bot den Mitgliedern des Bezirksamts und des BVV-Ausschusses für Facility Management die aufschlussreiche Gelegenheit, sich mit unterschiedlichen Hilfsmitteln wie Rollstuhl oder Rollator, Alterssimulationsanzug oder mit Simulationsbrille und Langstock durch das Rathaus bewegen zu müssen.

Näher am konkreten bezirklichen Handeln sind Sitzungseinladungen des Beirats an die politische Verwaltungsspitze (Stadträte), um sich über konkrete Maßnahmen aus behindertenpolitischer Sicht auszutauschen. Sie werden von den Stadträten unterschiedlich wahrgenommen. Die Behindertenbeauftragte unterstützt den Meinungsbildungsprozess des Beirats durch Einladung externer Fachleute und durch Informationsvermittlung und moderiert und unterstützt fachlich kontinuierliche oder anlassbezogene AGs des Beirats.

Das von der Behindertenbeauftragten initiierte Kooperationsprojekt „Digitaler Wegweiser Barrierefreiheit“ ermöglichte erstmalig eine fachgerechte Dokumentation weitgehend aller Barrieren im öffentlichen bezirklichen Straßenland. Von besonderem Interesse sind hierbei insbesondere nicht oder fehlerhaft abgesenkte Borde an Querungen oder fehlende taktile Auffindestreifen für blinde Menschen.

In der von der Behindertenbeauftragten koordinierten Beirats-AG „Barrierefreier Verkehrsraum“ werden auf dieser Grundlage gemeinsam mit der bezirklichen Fachverwaltung alljährliche Prioritäten definiert, um diese Barrie-

ren allmählich abzubauen. Allerdings wurden bisher keine bezirklichen Haushaltsmittel dafür bereitgestellt, sondern ausschließlich Sondermittel aus dem Landeshaushalt verwendet.

Eine weitere AG des Behindertenbeirats untersuchte die Barrierefreiheit von Märkten und Straßenfesten im Bezirk. Die hierbei festgestellten Mängel wurden der Bezirksverwaltung mitgeteilt. In Abstimmung mit der Fachverwaltung erarbeitete die Beirats-AG dazu ein Merkblatt, das nunmehr von der zuständigen Fachverwaltung den Marktanmelder(inne)n im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ausgehändigt wird.

Damit Inklusionsprozesse gelingen, sind insbesondere Akteure jenseits der Behindertenhilfe anzusprechen, z. B. aus den Feldern Sport, Freizeit, Weiterbildung, Wirtschaft oder Kultur.

In Tempelhof-Schöneberg sind 2009, im Jahr der Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland, Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung, Selbstvertreter(innen) und Träger der Behindertenhilfe an die Behindertenbeauftragte herangetreten, um Unterstützung für die Bildung und Koordinierung eines *„Runden Tischs Inklusion“* zu erhalten. Mit klarem Bezug zur UN-BRK (vgl. UN-BRK 2016) wurde als Zielvorstellung die Umsetzung der UN-BRK auf der bezirklichen Ebene für die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung bzw. mit Lernschwierigkeiten genannt. Mittlerweile legitimiert durch einen entsprechenden bezirkspolitischen Beschluss gemäß der kommunalen Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK konnte der Runde Tisch organisatorisch bei der Behindertenbeauftragten angesiedelt werden.

Für die Tätigkeit des Runden Tischs werden bezirkliche Räume und Veranstaltungstechnik zur Verfügung gestellt. Vertreter(innen) aus weiteren bezirklichen Verwaltungsstellen (Jugendamt und VHS) haben sich dem Netzwerk angeschlossen. Die Zielsetzung wurde weiter entwickelt. Angestrebt wurde und wird die Inklusionsorientierung bestehender Angebote der Behindertenhilfe und regulärer Angebote aus anderen Handlungsfeldern durch:

- Vernetzung
- Fachaustausch
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation Behindertenhilfe mit anderen Handlungsträger(inne)n
- Partizipation von Selbstvertreter(inne)n

Durch öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen wurde der „Runde Tisch“ bekannter und der Teilnehmer(innen)kreis erweiterte sich rasch. Vertreter(innen) von Nachbarschaftszentren, Schulen, Sportvereinen, beruflichen Integrationsdienstleister(inne)n und der AWO-Fachstelle für Migration und Behinderung schlossen sich dem Netzwerk an.

Innerhalb des Runden Tischs bildeten sich themenspezifische Untergruppen, sogenannte „Thementische“, etwa zu den Bereichen Wohnen, Freizeit oder Arbeit.

Exkurs: Thementisch Arbeit

Kontinuierlich arbeitet der von der Behindertenbeauftragten koordinierte Thementisch Arbeit, der inzwischen ein eigenes bezirkliches Netzwerk darstellt, in dem sich mittlerweile auch das Jobcenter Tempelhof-Schöneberg und die bezirkliche Wirtschaftsförderung engagieren.

Daraus entstand unter der Schirmherrschaft der Bezirksbürgermeisterin die bezirkliche Initiative „Inklusion: WinWin für Unternehmen und Menschen mit Behinderung“. Auf bezirklichen Unternehmer(innen)veranstaltungen werden aktuelle unternehmensrelevante Informationen zu Teilhabe- und Förderleistungen zur Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung und Bestpractice-Beispiele präsentiert, um auch die bislang wenig beachteten Potenziale von Menschen mit Behinderung für Betriebe hervorzuheben.

Ermöglicht werden die Aktivitäten des Thementischs Arbeit neben der Verwendung bezirklicher Ressourcen durch Kooperationspartner(innen) und durch Drittmittel.

Vom Runden Tisch wurde u. a. ein viel beachteter Fachtag „Inklusiver Sozialraum Tempelhof-Schöneberg“ durchgeführt.

Das Bezirksamt ermöglichte Anfang 2015 einen Klausurtag für den Runden Tisch, bei dem mit externer (wissenschaftlicher) Kompetenz die Netzwerk-Aktivitäten und Erfahrungen der letzten Jahre ausgewertet und mit Inklusionsaktivitäten anderer Bezirke und Städte verglichen wurden: Hat sich unsere Zielsetzung verändert? Wieso erreichen wir als ‚Planungsgremium‘ kaum Selbstvertreter(innen)? Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen sind langfristig notwendig, um unsere Aktivitäten fortzusetzen? Was macht ein Inklusionsprojekt zu einem erfolgreichen Inklusionsprojekt? Welche Faktoren behindern ein Inklusionsprojekt?

Folgende Ergebnisse lassen sich herausstellen:

Alle vier Inklusionsprojekte, die von Mitgliedsorganisationen des Runden Tischs entwickelt und durchgeführt wurden und z. T. noch werden, sind bei Akteur(inn)en außerhalb der Behindertenhilfe angesiedelt, z. B. bei Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendhilfeträgern und Nachbarschaftszentren. Inklusionspotenziale dieser regulären Angebote konnten in Kooperation oder zumindest in engem fachlichem Austausch mit Trägern der Behindertenhilfe identifiziert und mit bedarfsgerechten Angeboten konzipiert werden. Es hat sich gezeigt, dass diese Zusammenarbeit zwingend notwendig ist, um reguläre Angebote im Sozialraum auch für Menschen mit Behinderung zu öffnen, da sonst am Bedarf der neu zu gewinnenden Zielgruppe vorbei geplant wird.

Der Inklusionsgewinn entsteht nicht nur bei den Menschen mit Behinderung, die nun von diesen regulären Angeboten nicht mehr ausgeschlossen sind, sondern auch bei den Teilnehmer(inne)n ohne Behinderung. Diese erleben – manche erstmalig –, dass Menschen mit Behinderung in ihrer Nachbarschaft leben und z. B. auch gerne Yoga üben oder gemeinsam trommeln.

Berührungsängste, Beklommenheit, Ängste oder Vorurteile lassen sich am einfachsten durch gemeinsame Erfahrungen und Aktivitäten im Alltag abbauen oder relativieren.

Der oder die „Andere“ gehört dann zur „Normalität“, die durch die inklusive Öffnung eine andere wird.

Unbedingt gewährleistet sein muss eine evtl. behinderungsbedingt notwendige Assistenz, um eine Teilnahme zu ermöglichen. Hier sind noch organisatorische Änderungen und zum Teil Haltungsänderungen bei Dienstleister(inne)n der Behindertenhilfe notwendig: Eine den Bedarfen des/der Klienten/Klientin angepasste Form der Unterstützung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sollte sich im Sinne der UN-BRK nicht auf von den Betreuer(inne)n organisierte Gruppenaktivitäten beschränken, sondern ebenso die individuelle Teilnahme an regulären Angeboten im Sozialraum ermöglichen. Zu prüfen wäre ebenfalls, ob und inwieweit niedrigschwellige Unterstützungsleistungen des neuen Pflegestärkungsgesetzes hierbei von Nutzen sein könnten. Auch wäre wünschens-

wert, wenn Ehrenamtskoordinierungsstellen dieses Einsatzgebiet stärker in ihren Fokus rücken würden, um zu einem inklusiver werdenden, weniger ausgrenzenden Sozialraum beizutragen.

Einig sind sich die Handlungsträger(innen) des Runden Tischs darin, dass Inklusionsprozesse und -aktivitäten nicht isoliert innerhalb einer ansonsten absolut „inklusionsfernen" Organisation entwickelt werden können. Es bedarf einer *bewussten Leitungsentscheidung* für Inklusion, die auch nach innen und außen kommuniziert und sichtbar gemacht werden muss, um entsprechende organisatorische und personelle Veränderungsprozesse in Gang zu setzen.

Leitungskräfte, Mitarbeiter(innen), Ehrenamtliche und Honorarkräfte müssen qualifiziert, Dienstpläne evtl. anders gestaltet und neue Kooperationspartner(innen) gewonnen werden.

Nach Ende der Förderdauer des jeweiligen Inklusionsprojekts bleibt den Akteur(inn)en (z. B. Jugendfreizeit- oder Stadtteilzentren) lediglich die jeweilige Regelfinanzierung. Diese berücksichtigt bislang keine inklusions- oder behinderungsbedingten Mehrkosten, obwohl gemäß UN-BRK „Dienste und Einrichtungen in der Gemeinde für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen" (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Art. 19 c) müssen.

Unausgesprochen wurde auf Grund der jahrzehntelangen Tradition der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung aus der Mehrheitsgesellschaft – insbesondere von Menschen mit geistiger oder komplexer Behinderung – davon ausgegangen, dass öffentliche Angebote von Menschen genutzt werden, die keine besonderen Bedarfe an Barrierefreiheit oder Assistenz haben.

Der rechtliche und gesellschaftliche Paradigmenwechsel weg von der Ausgrenzung in gut ausgestatteten Sonderwelten zu inklusiven Settings, macht einen Transfer der Ressourcen ebenso erforderlich wie eine mehr am individuellen Bedarf orientierte bedarfsgerechte Form der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Ob die Kommunen und Städte als Kostenträger der Eingliederungshilfe die für einen grundlegenden Paradigmenwechsel notwendigen Mittel erhalten, die Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmteres Leben in der „Normalität" ermöglichen würden, wird sich noch zeigen müssen.

Es bleibt festzuhalten: die im öffentlichen Auftrag agierenden Dienstleister(innen) der öffentlichen Daseinsvorsorge im Handlungsfeld lokaler Infrastruktur erweisen sich in der Praxis als ein äußerst wichtiger Motor von Inklusionsprozessen. Für lokale Behindertenbeauftragte sind dies – neben den Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung – mit die wichtigsten Partner(innen) bei ihrer Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass durch bezirkliche Verwaltung und Politik gleichberechtigte Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen hergestellt werden.

LITERATUR

Deutsches Institut für Menschenrechte; Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (o. J.): Positionen Nr. 2. Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/positionen_nr_2_aktionsplaene_zur_umsetzung_der_un_behindertenrechtskonvention_01.pdf (abgerufen am: 25.06.2016).

Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.) (2015): Tagungsdokumentation „Inklusive Quartiersentwicklung" (nicht mehr verfügbar).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) (abgerufen am: 25.06.2016).

Die Autorin:

Franziska Schneider

Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Berlin

franziska.schneider@ba-ts.berlin.de

www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung

Anzeige

Bildung gemeinsam gestalten!

Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e. V.

Wir beraten Sie gerne:
kontakt@geseb.de
04791/96 23 24
Lange Straße 28
27711 Osterholz-Scharmbeck
Info: www.geseb.de

Das Sujet der Sexualität (insbesondere Nacktheit und Körperlichkeit) ist in der Kunsthistorie ein immer wieder neu gewähltes, gedachtes und erfahrenes Motiv.

„Ich denke, dass ein Künstler – egal ob er Stillleben, Landschaften, Akte oder Portraits malt – vor allem sich selbst zeigt, sei es durch die Auswahl seiner Sujets, sei es durch seine Arbeitsweise.“, sagt der schweizer Schriftsteller Peter Stamm. In diesem Sinne kann ein Kunstwerk auch Ausdruck einer ganz persönlichen, intimen Lebenswahrheit sein und Hinweise auf Sehnsüchte, Ängste und Biografien geben. Ein Blick in die Artotheken verschiedener Vereine und Werkstätten ist sehr lohnenswert. Ausführlicher beschäftigt sich der Artikel ‚Das sichtbare Tabu – Sexualität, Behinderung und Kunst‘ (POPPE, SCHUPPENER & GALL 2015) mit dem Thema Kunst von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung und dem Sujet der Sexualität in ihrer Kunst.

Neben Stefan Glitsch, dessen Werk hier besprochen wird, befassen sich selbstverständlich auch viele andere Kunstschaffende mit dem Thema Sexualität, in diesem Fall speziell ‚Nacktheit‘; etwa Janine Arzenheimer, die in der Rotenburger Werkstatt arbeitet, oder der Schlumper Karl-Ulrich Iden.

Das Werk „Mädchen in der Badewanne“ bietet in seiner klaren Bildsprache und eindringlichen Farbigkeit ein besonderes Beispiel für einen einfühlsamen Akt.

Glitsch gibt Einblick in ein Badezimmer, der Hintergrund wird zu drei Vierteln von einem tiefblauen Karo- und Wellenmuster gefärbt, das obere Viertel ist braun gehalten. Es werden zusätzlich diverse Gegenstände angeordnet: Seifenflaschen und andere Duschartikel stehen auf dem blauen Rand. Der Vordergrund zeigt mittig, fast die gesamte Bildfläche ausfüllend, einen Frauenkörper. Die Abgebildete steht den Betrachtenden frontal gegenüber und blickt ihnen mit weit geöffneten Augen und einem Lächeln entgegen.

Das Bild zeigt eine sehr intime Szene. Abgesehen von den Toilettenartikeln und dem einlaufenden Wasser im Hintergrund ist der Bildraum spärlich mit Requisiten ausgestattet. Diese Zurückhaltung und die einnehmende Darstellung der Frauenfigur sprechen für die klare Fokussierung des weiblichen Körpers. Die Nacktheit der Figur ist explizit, Busen und Scham sind offen und frontal entblößt. Der Titel lautet „Mädchen in der Badewanne“, doch weist die körperliche Reife auf eine bereits einsetzende Adoleszenz hin. Die Situation schildert eine zwar routinierte, doch intime alltägliche Handlung, der/die Betrachter(in) begibt sich in die Komfortzone einer jungen Frau. Diese jedoch wendet sich nicht ab, sie blickt direkt geradeaus auf den/die Betrachtende(n), als würde sie deren/dessen Anwesenheit billigen. Diese fast schon provokante Darstellung im Zusammenhang mit dem angenommenen Erwachsenwerden der Bildprotagonistin deutet auf ein beginnendes sexuelles Reifen hin, also die ersten Berührungen mit emotionaler und geschlechtlicher Sexualität. Die junge Frau schämt sich nicht ihres Körpers, sie versucht gar nicht, sich zu bedecken. Die vorderseitige Ansicht und die abstehenden Arme weisen auf ein selbstbewusstes, gesundes Körperbild und einen selbstverständlichen Umgang mit der eigenen Erscheinung und Nacktheit hin. Das offene Gesicht mit roten, vollen Lippen steht auch vertretend für die Sinnlichkeit einer jungen Frau.

Das Thema des schönen, idealen, weiblichen Körpers gehört seit dem Mittelalter zur bildenden Kunst. Bereits Dürer und Cranach beschäftigten sich mit der fraulichen Figur, damals mit einer

MÄDCHEN IN DER BADEWANNE

2001, Farbstifte auf Tonkarton, 67 x 47 cm

STEFAN GLITSCH

Künstler

nicht vollkommenen Kenntnis des weiblichen Körpers. Das Werk Glitschs scheint einem gleichartigen, ebenbürtigen Interesse an der Physis der Frau zu entspringen. Der weibliche Körper als Sinnbild von Schönheit und Lust, die Verheißung von Fruchtbarkeit und Glück. Der Blick Glitschs auf dieses Mädchen ist unverblümt und wahrscheinlich sexuell motiviert, doch gleichzeitig findet sich hier das Ideal einer Frau, deren beginnende Adoleszenz und sexuelle Reife der Künstler einfängt und ihr ein selbstbewusstes, unverschämtes Denkmal bildet. Die Bildhandlung spielt sich in einer sehr privaten Umgebung ab, ein weiterer Ansatzpunkt für Glitschs Arbeit mag voyeuristisch sein. Das ist in der bildenden Kunst kein Novum, beispielsweise ließe sich an dieser Stelle ein historischer Bezug zu Degás' ‚Frau in der Badewanne' (ca. 1886) ziehen, der eine im Motiv höchst ähnliche Szene mit vergleichbarer Intimität darstellte. Der/die Bildrezipient(in) wird auch in Glitschs Werk durch seine/ihre Wahrnehmung dieser jungen Frau gleichwohl zum/zur Beobachter(in) und Eindringling in ihre Privatsphäre, selbst wenn dieses Eindringen nicht abgewehrt wird. Die heimliche Erotik dieser Situation kristallisiert sich in dieser Arbeit sehr stark heraus.

Saskia Gall, Leipzig

LITERATUR

POPPE, Frederik; SCHUPPENER, Saskia; GALL, Saskia (2015): Das sichtbare Tabu – Sexualität, Behinderung und Kunst. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 21 (7-8), 12–21.

Qualitätsoffensive Förderbereich (Quo F)

Welche Tätigkeiten und Aktivitäten sind für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung im Erwachsenenalter bedeutsam, um ein erfülltes Leben führen zu können? Welche Aufgaben ergeben sich daraus für Mitarbeiter(innen) in Förder- und Betreuungsbereichen?

Dies sind die leitenden Fragen des aktuellen Forschungsprojekts ‚Qualitätsoffensive Förderbereich' *(Quo F)* der Abteilung Geistigbehindertenpädagogik am Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Gestaltung von subjektiv sinnvollen Angeboten und die Realisierung von sozialer Teilhabe erfordern hohe methodisch-didaktische Kompetenzen. Ein Blick in die Praxis zeigt, dass Förder- und Bildungsangebote für Erwachsene mit schwerer und mehrfacher Behinderung qualitativ sehr unterschiedlich und nicht immer adäquat gestaltet sind.

Quo F hat die konzeptionelle Weiterentwicklung von nachschulischen Angeboten für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zum Ziel. Das Projekt baut dabei auf Studien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Tagesförderstätten (vgl. LAMERS et al. 2008; LAMERS et al. 2016) auf. Es ist über eine Laufzeit von fünf Jahren in zwei Phasen gegliedert:

Im Zentrum der ersten Projektphase steht die Entwicklung eines allgemeinen Rahmenkonzepts für die Arbeit in Förder- und Betreuungseinrichtungen. Ausgehend von theoretischen Überlegungen zur Lebensqualität und -zufriedenheit sowie zu Entwicklungsaufgaben im Erwachsenenalter (vgl. FELCE, PERRY 1995; NUSSBAUM 2014; HAVIGHURST 1980) werden zentrale Themenfelder für die inhaltliche Arbeit bestimmt. Den Mittelpunkt des geplanten Rahmenkonzepts bildet eine Auffächerung von alltags- und arbeitsorientierten Angeboten für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, in welcher Vorschläge zur didaktisch strukturierten und methodischen Gestaltung der Angebote miteinbezogen werden.

‚Arbeit' wird hier nicht in einem engen Verständnis von Erwerbsarbeit oder im Sinne eines vorbereitenden Trainings für einen Wechsel in die WfbM definiert. Vielmehr werden Antworten auf die Frage gesucht, durch welche arbeitsweltbezogenen Tätigkeiten die Beschäftigten Sinn und Selbstwirksamkeit erfahren und ihre Handlungskompetenz erweitern können.

Abb.: *Quo F-Projektsäulen zur Mitarbeiter(innen)qualifizierung (links) und Angebotsstrukturierung (rechts)*

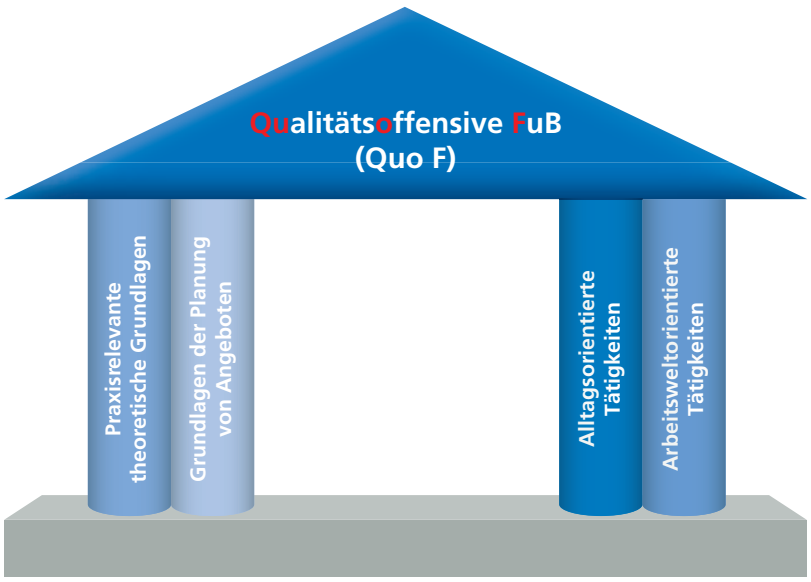

In der zweiten Projektphase schließt sich die Entwicklung von spezifischen Modulen zur Qualifizierung von Mitarbeiter(inne)n der Förder- und Betreuungseinrichtungen an. Diese sollen sowohl theoretische und praktische Grundlagen für die spezifische Arbeit mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung vermitteln als auch auf die Planung und Durchführung von Angeboten ausgerichtet sein.

Anspruch des Forschungsprojekts ist ein kontinuierlicher fachlicher Austausch mit Vertreter(inne)n der Praxis. Eine enge Zusammenarbeit mit einzelnen Einrichtungen in Berlin und Baden-Württemberg soll es ermöglichen, dass die Perspektiven der Beschäftigten und der Mitarbeiter(innen) in die Entwicklung des Rahmenkonzepts und der Materialien zur Qualifizierung einfließen. Außerdem eröffnen sich dadurch Möglichkeiten, Ideen zur didaktisch-methodischen Umsetzung von Angeboten zunächst in den kooperierenden Einrichtungen zu erproben.

An vorhandene gelingende Angebote von Förder- und Betreuungseinrichtungen anzuknüpfen ist auch das Ziel einer für 2017 geplanten Fachtagung in Berlin. Die Veranstaltung wird ausgewählten Einrichtungen eine Plattform bieten, ihre innovativen Konzepte für die nachschulische Förderung von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zu präsentieren.

Das Projekt ‚Qualitätsoffensive Förderbereich' wird durch die Berliner Träger Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen (GIB e. V.) und RC Partner für Reintegration und Chancengleichheit e. V. sowie durch die Software AG-Stiftung und die Heidehof Stiftung gefördert.

LITERATUR

FELCE, David; PERRY, Jonathan (1995): Quality of Life: Its Definition and Measurement. In: Research in Developmental Disabilities 16 (1), 51–74.

HAVIGHURST, Robert J. (1980): Life-span Developmental Psychology and Education. In: Educational Researcher 9 (10), 3–8.

LAMERS, Wolfgang et al. (2008): Sinnvolle produktive Tätigkeit für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zur Partizipation am sozialen und kulturellen Leben (SITAS). In: Zeitschrift für Heilpädagogik 59 (2), 250–259.

LAMERS, Wolfgang et al. (2016): Evaluation und Qualitätsentwicklung in Tagesförderstätten (EloQuenT). Abschlussbericht. Berlin (unveröffentlicht).

NUSSBAUM, Martha C. (2014): Die Grenzen der Gerechtigkeit. Berlin: Suhrkamp.

Weitere Informationen und Kontakt:

Prof. Dr. Wolfgang Lamers

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Rehabilitationswissenschaften
Abteilung Geistigbehindertenpädagogik

quof-reha@hu-berlin.de

Anzeige

Lernen konkret

BILDUNG IM FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG

LERNEN KONKRET ist ein Forum für Wissens- und Erfahrungsaustausch im Förderbereich der geistigen Entwicklung.

LERNEN KONKRET bietet erprobte Ideen und Materialien für (inklusive) Unterrichtsthemen. Der Begriff „Unterricht" ist weit gefasst und beinhaltet auch frühkindliche Bildung und den Übergang in den Beruf sowie eng verknüpfte Lebensbereiche. Damit richtet sich die Zeitschrift an Lehrende, Referendare, aber auch Studierende, die es mit Förderschülern, auch an der Regelschule, zu tun haben.

www.lernen-konkret.de

Bestellen Sie einfach und schnell:
Telefon: 0531/708-8631
Fax: 0531/708-617
E-Mail: abo-bestellung@westermann.de
Post: BMS
Bildungsmedien Service GmbH
Zeitschriftenvertrieb
Postfach 3320
38023 Braunschweig

... entdecke die Welt

westermann

BUCHBESPRECHUNGEN

Tobias Bernasconi, Ursula Böing

Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung

2015. Stuttgart: Kohlhammer. 292 Seiten. 40,00 € ISBN 978-3-17-023436-9

Die Systematik des Buchs ist bewährt, ist sie doch in der von Heinrich Greving herausgegebenen Reihe „Kompendium Behindertenpädagogik“ bereits mehrfach zum Zuge gekommen. So ist die Dreiteilung in Disziplin/Profession/Handlungsfelder auch in dem vorliegenden Werk der Autor(inn)en *Tobias Bernasconi* und *Ursula Böing* das Muster, um die „Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung“ darzustellen und zu erschließen. Dabei nutzen die Autor(inn)en etwa zu gleichen Teilen den Seitenumfang für die vor allem theoretisch angelegte Fundierung des Kontexts Disziplin und Profession. Das verbleibende Fünftel des inhaltlich etwa 250 Seiten umfassenden Werks ist auf den Transfer in verschiedene Handlungsfelder ausgerichtet. Und hier berücksichtigen sie klassische Lebensphasen und die darin bzw. dafür üblicherweise angesiedelten Einrichtungen und spezifischen Herausforderungen.

Doch folgen wir zunächst dem von den Autor(inn)en aufgefächerten Themenkanon. Hier setzen sie gleich in der Einleitung einen Maßstab, wenn sie formulieren, dass die „Legitimation der Disziplin als advokatorische Interessensvertretung (…) heute als problematisch angesehen werden kann“. Der häufig hinter einer solchen Advokatorik stehende Hinweis auf defizitäre Merkmale des Personenkreises „Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung“ entlässt die Autor(inn)en aber nicht aus der Notwendigkeit, die Disziplin systematisch – definitorisch, historisch, intra-, inter- und transdisziplinär – darzustellen. Und diesem Anspruch werden sie in diesem ersten Teil voll und ganz gerecht. Besonders anregend sind dabei die transdisziplinären Analysen, die sie unter die Überschrift „Figuren einer nicht ausgrenzenden Pädagogik“ stellen. Für die Konkretisierung greifen sie dabei auf die Begriffe und Kategorien Unwissenheit, Imperfektibilität, Stellvertretung sowie Bildungsverständnis zurück. Herausgegriffen sei hier lediglich die Kategorie „Stellvertretung“, da diese mit der eingangs aufgeführten Positionierung der Autor(inn)en korrespondiert. Deutlich machen sie in ihren Ausführungen die bestehende Paradoxie rund um Stellvertretung. Dabei geht es im Kern um Spannungsfelder, die aus dem Anspruch resultieren, Annäherung an den Menschen mit schwerer Behinderung zu realisieren und dabei gleichzeitig Gestaltungsspielräume zu eröffnen. Mit ihrer äußerst systematischen Darstellung der Thematik Stellvertretung verdeutlichen die Autor(inn)en besonders auch die Herausforderung, im Umsetzungsprozess die ethische Reflexion zu realisieren.

Der auf Profession ausgerichtete zweite Teil bietet spannende Anregungen hinsichtlich struktureller Aspekte und bezüglich der Spannungsfelder von Medizin, Therapie und Pflege. Beim Blick auf die dann folgende Darstellung von Konzepten, Modellen und Methoden wird erneut die versiert getroffene Auswahl entsprechender Bezugssysteme deutlich: von Basaler Stimulation über Bildung mit ForMat bis hin zu diagnostischen Zugängen, bei denen die Autor(inn)en den Anspruch an eine erklärende und verstehende Diagnostik ins Zentrum stellen.

Blicken wir abschließend auf den dritten Teil des Buchs und seine Ausrichtung auf Handlungsfelder, beziehen auch hier die Autor(inn)en gleich eine Position, indem sie auf die Widersprüchlichkeit anthropologischer Denkweisen zum aufklärerischen Gedanken der Verantwortlichkeit des Subjekts für seine persönliche Bildung hinweisen. Sie machen deutlich, dass der häufig verwendete Begriff des Lebenslangen Lernens als Handlungsfeld der Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung von ihnen nicht benutzt wird. Sie unterstreichen, statt passgenauer Lernmöglichkeiten, beim Personenkreis das Leben an sich als Lernraum anzusehen. Ihr Anspruch an entwicklungsanaloge Unterstützung für gemeinsames Lernen aller Beteiligten zieht sich somit konsequent durch die angesprochenen Handlungsfelder und Bezugssysteme – als Lebensphasen und Lebensthemen – wie Familie, frühe Bildung, Schule, Arbeit, Wohnen, Sexualität und kulturelle Teilhabe. Dabei arbeiten sie ebenfalls konsequent die jeweils auf das Handlungsfeld bezogenen Prinzipien heraus, mit denen sie eine nicht ausgrenzende Pädagogik verdeutlichen und einer Nicht-Diskriminierung Rechnung tragen.

Beim dritten Teil des Buchs im Besonderen, aber auch insgesamt, ist die Entscheidung der Autor(inn)en plausibel nachzuvollziehen, statt einer Ausrichtung auf die Termini Inklusion bzw. inklusive Pädagogik den Begriff „nicht ausgrenzende Pädagogik“ zu verwenden. Wenn sie auf die Gefahr einer inhaltlichen Verwässerung durch Diskussionen rund um Inklusion hinweisen, so hilft das vorliegende Buch dabei, durch die so gewollte Verständigung über eine nicht ausgrenzende Pädagogik bildungspolitische, wissenschaftliche und praktische Diskurse zu schärfen. Das dabei auch eine kritisch-selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Bedingungsfaktor Assistenz vonnöten ist – wie in Abschnitt 9.2 vollzogen – ermöglicht dem/der Leser(in) auch im dritten Teil des Buchs die Erinnerung an die in der Einleitung dargestellte Positionierung hinsichtlich der advokatorischen Interessensvertretung und der Konfrontation mit der Relevanz von Stellvertretung (siehe Abschnitt 5.4).

Die Autor(inn)en liefern somit insgesamt einen wichtigen Beitrag dazu, die latente Gefahr einer Aussonderung zu erkennen und sie grundsätzlich bzw. im eigenen Praxisbereich konkret und fundiert zu überwinden.

Dr. Werner Schlummer, Schwäbisch Gmünd

Anzeige

Bleiben Sie gut informiert!

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Online-Newsletter unter www.Lebenshilfe.de

Erhard Fischer, Christina Kießling, Tina Molnár-Gebert

„Weil ich will halt einfach mein eigenes Ding machen" – Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Schriften zur Pädagogik bei Geistiger Behinderung Bd. 5
2016. Oberhausen: Athena-Verlag. 346 Seiten. 34,50 € ISBN: 978-3-89896-618-4

Der Blick auf den Haupttitel des Buchs könnte bei der Leserschaft die Reaktion auslösen: schon wieder ein Buch zur Selbstbestimmung. Eine gewisse Korrektur liefert dann aber gleich der fachliche Untertitel, der das Bezugssystem verdeutlicht. Und im Rahmen dieser Thematik ist es aktuell und zukünftig weiterhin bedeutsam, die Chancen von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten und aufzuzeigen.

Genau das löst der vorliegende Band der drei Autor(inn)en ein, wenn sie auf der Grundlage einer dreijährigen Studie Möglichkeiten und Grenzen der Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verdeutlichen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der subjektiv erlebten Möglichkeiten. Und in diesem Sinne ist das Buch ein optimistisch angelegter Nachweis zur Thematik. Die an der Universität Würzburg tätigen Autor(inn)en erschließen diese kritische Sichtung u. a. durch schlichte Forschungsfragen: Wie geht es den betroffenen Personen? Sind Sie mit ihrer Arbeit zufrieden? Nehmen sie sich als sozial akzeptierte Kolleg(inn)en wahr?

In dem fast 350 Seiten umfassenden Werk geben die Autor(inn)en vielfältige Antworten auf rund einem Drittel des Gesamtumfangs des Buchs. Hinzu kommen wichtige Hinweise zur Forschungssystematik und zur Beschreibung der Ausgangssituation, die u. a. in einer früheren, 2011 abgeschlossenen Studie am Lehrstuhl von Prof. Dr. Erhard Fischer zum „Übergang Förderschule – Beruf" ermittelt wurden. Wenn wir auf die Essenz der aktuellen Studie schauen, werden vor allem folgende Aspekte als besonders relevant gekennzeichnet: Lebensqualität mit einer Spezifizierung durch verschiedene Formen des Wohlbefindens. Dabei geht es den Autor(inn)en um Aktivitäten der untersuchten Personengruppe und um die subjektive Sicht dieser Bezugsgruppe zur materiellen Situation, zu sozialen, physischen und emotionalen Aspekten und schließlich um die persönlichen Erfahrungen in außerberuflichen Kontexten. Deutlich wird dabei eine klare Distanzierung der befragten Menschen von einem „Behinderten-Status", die „als Begründung für die Ablehnung der Unterstützungsangebote einer WfbM" (305) dient. Es geht dabei auch um Statusaufwertung durch Eingebundensein in die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmenden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Deutlich machen die Autor(inn)en aber ferner, dass die Befragten den Arbeitnehmer(innen)-status durch eine Orientierung an gesellschaftlichen Normvorstellungen „teilweise ideell" überhöhen (306).

Im Rahmen dieser Buchbesprechung sei der Blick des/der Lesenden besonders auf das 6. Kapitel gelenkt. Hier eröffnet sich dem/der Praktiker(in) als auch forschungsinteressierten Betrachtenden eine Alltagswelt, die alltäglich anmutet, aber in ihrer spezifischen Ausrichtung dem Normalisierungsanliegen und -anspruch etliche Facetten hinzufügt. Zum Beispiel beim Thema Berufserfahrung und Dauer des aktuellen Arbeitsverhältnisses. Bei der untersuchten Gruppe wird die langjährige Erfahrung deutlich (rund 70 % arbeitet seit über zwei Jahren, insgesamt rund ein Drittel mehr als fünf Jahre bei demselben/derselben Arbeitgeber(in)). Das Spektrum an Arbeitsbereichen verdeutlichen zwei Tabellen (186 f. und 196), die eine Zuordnung zu Haupttätigkeitsfeldern bzw. Branchen ermöglichen – und damit bisherige Erfahrungen bestätigen und erweitern.

Beim Thema Geld/Bezahlung/materielles Wohlbefinden reicht die Bandbreite von zufrieden bis unzufrieden, und es ergeben sich konkrete Vorstellungen für höheren Lohn. Über zwei Drittel der Befragten unterstreichen allerdings auch, dass sie in fünf Jahren noch in der gleichen Firma tätigen sein wollen. Hier schimmert bereits ein Aspekt des sozialen Wohlbefindens durch, den die Autor(inn)en im gesonderten Abschnitt herausarbeiten – mit dem Fazit: die Befragten „empfinden sich trotz abweichender Befugnisse und Tätigkeitsprofile größtenteils als gleichwertige und wertvolle Kollegen" (240).

Hinsichtlich des emotionalen Wohlbefindens stellen die Autor(inn)en u. a. die Aspekte Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühl sowie psychische Gesundheit heraus. Die Verknüpfung des Themas Arbeit mit außerberuflichen Lebensbereichen veranschaulicht die Relevanz des Eingebundenseins in ein Leben außerhalb des Arbeitsplatzes und die Konsequenz für eine professionell unterstützte Netzwerkarbeit und Teilhabeplanung. Spannend im intensiv beleuchteten 6. Kapitel ist auch, dass gleichsam im Kontrastierungsverfahren – durch den Vergleich der Aussagen der befragten Menschen mit Behinderung mit denen der Expert(inn)en – die Sichtweisen der Expert(inn)en nicht unter den Tisch fallen, auch wenn es den Autor(inn)en insgesamt vor allem um die Einschätzung der Arbeitnehmenden mit Behinderung geht.

Der das 7. Kapitel abschließende Abschnitt „Forderungen und Empfehlungen" hilft dem/der Leser(in) am Schluss durch seine Systematik, Wechselwirkungen und Ressourcen zu identifizieren – bezogen auf das persönliche Umfeld, rehabilitative Institutionen und politische Akteure. Hier liefern die Autor(inn)en wichtige Hinweise und Unterstützungspotenziale; die Umsetzung im Praxisfeld obliegt dem/der geneigten Leser(in) – unter Berücksichtigung des zentralen und elementaren Konzepts der Lebensqualität.

Dr. Werner Schlummer, Schwäbisch Gmünd

Anzeige

BIBLIOGRAFIE

Amirpur, Donja

Migrationsbedingt behindert?

Familien im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive
2016. Bielefeld: transcript. 312 Seiten. 29,99 €

Amrhein, Bettina (Hg.)

Diagnostik im Kontext inklusiver Bildung

Theorien, Ambivalenzen, Akteure, Konzepte
2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 317 Seiten. 21,90 €

Becker, Heinz

…inklusive Arbeit!

Das Recht auf Teilhabe an der Arbeitswelt auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
2016. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 294 Seiten. 29,95 €

Becker, Ulrich; Wacker, Elisabeth; Banafsche, Minou

Homo faber disabilis

Teilhabe am Erwerbsleben
2015. Baden-Baden: Nomos. 276 Seiten. 72,00 €

Borrmann, Stefan; Thiessen, Barbara (Hg.)

Wirkungen Sozialer Arbeit

Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin
2016. Berlin: Budrich. 260 Seiten. 26,00 €

Domenig, Dagmar; Cattacin, Sandro; Radu, Irina

Vielfältig anders sein

Migration und Behinderung
2015. Zürich: Seismo. 172 Seiten. 29,00 €

Eickelberg, Jan

Die Zulässigkeit von Unternehmensspenden

Aktienrechtliche Grenzen und Handlungsoptionen für Vorstand und Aufsichtsrat
2016. Baden-Baden: Nomos. 156 Seiten. 12,90 €

Kahl, Yvonne

Inklusion und Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit psychischen Erkrankungen

2016. Köln: Psychiatrie. 258 Seiten. 39,95 €

Kessler-Kakoulidis, Lucia

Rhythmik und Autismus

Der integrative Ansatz
2016. Gießen: Psychosozial. 300 Seiten. 29,90 €

Klein, Martin; Tenambergen, Thomas

Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Integrationsprojekte in Deutschland
2016. Stuttgart: Kohlhammer. 146 Seiten. 36,00 €

Kongress der Sozialwirtschaft e. V.

Tradition und Innovation

Strategien für die Zukunft der Sozialwirtschaft. Bericht über den 9. Kongress der Sozialwirtschaft vom 16. und 17. April 2015 in Magdeburg
2016. Baden-Baden: Nomos. 263 Seiten. 49,00 €

Ludwig-Körner, Christiane; Krauskopf, Karsten; Stegemann, Ulla (Hg.)

Frühe Hilfen-Frühförderung-Inklusion

2016. Gießen: Psychosozial. 2010 Seiten. 24,90 €

Mennemann, Hugo; Dummann, Jörn

Einführung in die soziale Arbeit

2016. Baden-Baden: Nomos. 250 Seiten. 24,90 €

Nieß, Meike

Partizipation aus Subjektperspektive

Zur Bedeutung von Interessenvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten
2016. Berlin: Springer VS. 252 Seiten. 39,99 €

Pretis, Manfred

ICF-basiertes Arbeiten in der Frühförderung

2016. München: Reinhardt. 208 Seiten. 29,90 €

Sappok, Tanja; Zepperitz, Sabine

Das Alter der Gefühle

Über die Bedeutung der emotionalen Entwicklung bei geistiger Behinderung
2016. Bern: Hogrefe. 128 Seiten. 24,95 €

Schaub, Stefan; Trappe, Michael

Unternehmerische Selbstständigkeit in der Sozialen Arbeit

Ein Handbuch für die Praxis
2015. Baden-Baden: Nomos. 392 Seiten. 49,00 €

Stricker, Silvan; Renz, Patrick; Knecht, Donat; Lötscher, Alex; Riedweg, Werner

Soziale Organisationen wirkungsvoll führen

Entwicklung dank ganzheitlicher Governance – ein Fitnessradar
2015. Baden-Baden: Nomos. 200 Seiten. 36,00 €

Thies, Wiltrud

Inklusion jetzt!

2016. Hamburg: AOL. 168 Seiten. 21,45 €

Wildfeuer, Armin

Ethik für die soziale Arbeit

2016. Baden-Baden: Nomos. 250 Seiten. 24,90 €

Online-Archiv für Abonnenten

Alle Fachbeiträge der Zeitschrift Teilhabe online abrufen – diesen Service bieten wir unseren Abonnenten kostenlos. Suchen Sie bequem nach Autor, Titel, Stichwort und Ausgabe. Zum Start den Bildcode mit dem Smartphone und einer App für QR-Codes scannen.

www.zeitschrift-teilhabe.de

Benutzername: ZT-Online Passwort: ZT3-16wert

Teilhabe

VERANSTALTUNGEN

20. – 22. September 2016, Chemnitz

Werkstätten:Tag

www.werkstaettentag.de

21. September 2016, Flensburg

Fachtag Inklusive Bildung mit Festveranstaltung

http://inklusive-bildung.org/de/projekt/aktuelles/einladung-zum-fachtag-inklusive-bildung-mit-festveranstaltung-am-21-september-2016

23. – 24. September 2016, Leipzig

Fachtagung Stiftung Leben pur

Essen und Trinken bei Menschen mit Komplexer Behinderung
www.stiftung-leben-pur.de

26. – 27. September 2016, Frankfurt a. M.

Bundeskongress „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“

www.gew.de/inklusion/bundeskongress-eine-fuer-alle/programm

28. September – 01. Oktober 2016, Düsseldorf

Messe REHACARE

www.rehacare.de

18. Oktober 2016, Berlin

Seminar „Von der Geschäftsidee zum Businessplan: Gründung eines Integrationsunternehmens“

www.faf-gmbh.de

24. – 26. Oktober 2016, Neu-Ulm

Fachtagung Personenzentrierung

Wie misst man Teilhabe in der Eingliederungshilfe
www.berufsverband-hep.de

26. – 27. Oktober, Nürnberg

ConSozial

Messe für den Sozialmarkt
www.consozial.de

27. – 28. Oktober 2016, Berlin

Anti-Bias-Ansatz als Handwerkszeug der Inklusion: Vorurteilsbewusste Pädagogik

www.inklunet.de/termine/anti-bias-ansatz-als-handwerkszeug-der-inklusion-vorurteilsbewusste-paedagogik

27. – 29. Oktober 2016, Gießen

Zukunftsplanung bewegt – Wandel in der Tat!

www.persoenliche-zukunftsplanung.eu/neuigkeiten.html

4. November 2016, Kassel

Herbsttagung der DGSGB

Demenz bei geistiger Behinderung
www.dgsgb.de

7. – 9. November 2016, Osnabrück

Fachtagung der BAG HEP e. V.

Gemeinsam Profil schärfen – Bewältigung gesellschaftlicher und beruflicher Herausforderungen
www.bag-hep.de

10. – 11. November 2016, Kassel

DIFGB

Geistige Behinderung und Migration – Interdisziplinäre Herausforderungen für Forschung und Praxis
http://difgb.de/fachtagungen.html

14. – 15. November 2016, Berlin

DVfR-Kongress: Teilhabe – Anspruch und Wirklichkeit in der medizinischen Rehabilitation

www.dvfr.de/veranstaltungen-der-dvfr/ankuendigungen/161114-teilhabe-anspruch-und-wirklichkeit-in-der-medizinischen-rehabilitation/#c5438

15. – 16. November 2016, Marburg

Unterstützte Kommunikation

www.isar-projekt.de/termine/unterstuetzte-kommunikation-6754.html

25. November 2016, Bielefeld

Fachtag „Modernisierung der Behindertenhilfe“

www.ummeln.de/deutsch/news/fachtag-des-fud.html

IMPRESSUM

Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe
(bis Ende 2008 Fachzeitschrift Geistige Behinderung, begründet 1961)
ISSN 1867-3031

Herausgeberin
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204
www.lebenshilfe.de
teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de

Redaktion
Dr. Theo Frühauf (Chefredakteur)
Dr. Frederik Poppe (Geschäftsführender Redakteur), Andreas Zobel, Roland Böhm, Tina Cappelmann

Redaktionsbeirat
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Landshut; Prof. Dr. Dörte Detert, Hannover
Prof. Dr. Albert Diefenbacher, Berlin; Prof. Dr. Thomas Hülshoff, Münster
Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg; Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover
Prof. Dr. Heike Schnoor, Marburg; Prof. Dr. Monika Seifert, Berlin
Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Bochum

Bezugsbedingungen
Erscheinungsweise viermal im Jahr.

Jahresabonnement einschließlich Zustellgebühr und 7 % MwSt.:
- Abonnement Normalpreis: 36,– €
- Abonnement Mitgliedspreis: 28,– €
- Sammelabonnement (ab 10 Exemplaren): 20,– €
- Abonnement Buchhandlungen: 23,40 €
- Studierendenabonnement: 18,– €

- Einzelheft: 10,– € (zzgl. Versandkosten)

Wir schicken Ihnen gern ein kostenloses Probeheft.

Das Abonnement läuft um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf des berechneten Zeitraums gekündigt wird.

Abo-Verwaltung: Hauke Strack,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123, E-Mail: hauke.strack@lebenshilfe.de

Anzeigen
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 01.01.2014, bitte anfordern oder im Internet ansehen: www.zeitschrift-teilhabe.de, Rubrik: Inserieren
Anzeigenschluss: 1. März, 1. Juni, 1. Sept., 1. Dez.

Gestaltung
Aufischer, Schiebel. Werbeagentur GmbH, Max-Planck-Straße 26, 61381 Friedrichsdorf

Druck
Offizin Scheufele GmbH, Tränkestr. 17, 70597 Stuttgart

Hinweise für Autor(inn)en
Manuskripte, Exposés und auch Themenangebote können eingereicht werden bei: Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhabe“, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, bevorzugt per E-Mail an: teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de.
Für genauere Absprachen können Sie uns auch anrufen: (0 30) 20 64 11-125.
Für die Manuskripterstellung orientieren Sie sich bitte an den Autor(inn)enhinweisen, die Sie unter *www.zeitschrift-teilhabe.de* finden. Entscheidungen über die Veröffentlichung in der Fachzeitschrift können nur am Manuskript getroffen werden. Ggf. ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren fachlichen Rat heran. Redaktionelle Änderungen werden mit den Autor(inn)en abgesprochen, die letztlich für ihren Beitrag verantwortlich zeichnen. Beiträge, die mit dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers gekennzeichnet sind, geben deren Meinung wieder. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch diese Beiträge in ihrer Stellungnahme nicht festgelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten. Nachdruck erwünscht, die Zustimmung der Redaktion muss aber eingeholt werden.

ISSN 1867-3031 *Postvertriebsstück* zkz 79986

Lebenshilfe

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Leipziger Platz 15
10117 Berlin

Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Postvertriebsstück zkz 79986
Entgelt bezahlt

Werden Sie Fan!
www.facebook.com/lebenshilfe

ANZEIGE

NEU aus dem Lebenshilfe-Verlag

Karin Terfloth, Ulrich Niehoff, Theo Klauß, Sabrina Buckenmaier

Inklusion – Wohnen – Sozialraum

Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde

1. Auflage 2016, 17 x 24 cm, 360 Seiten
ISBN: 978-3-88617-220-7; Bestellnummer LBF 220; 29,50 Euro [D]; 38.– sFr.

Was trägt zur Entwicklung inklusionsorientierter Wohnangebote bei?

Die Arbeit mit einem Instrument wie dem »Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde«, kann Fragen nach Hintergründen und Handwerkszeug aufwerfen. Diese weiterführenden Fragen werden in den Fachbeiträgen von verschiedenen Expert(inn)en verständlich und praxisbezogen beantwortet.

Darüber hinaus veranschaulichen zahlreiche Praxisbeispiele aus vielen unterschiedlichen Städten und Kommunen, wie ein Auf- und Ausbau inklusionsorientierter Wohnangebote gelingen kann.

Querverweise sowohl im Fachbuch als auch im Handbuch des Index selbst helfen, schnell weiterführende Informationen zu finden.

Karin Terfloth, Ulrich Niehoff, Theo Klauß, Sabrina Buckenmaier, Julia Gernert

Unter Dach und Fach

Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde

1. Auflage 2016, ein Set mit Anwenderhandbuch, Handbuch in Leichter Sprache, 127 Karteikarten mit Fragen und Erläuterungen in einem Abheft-Ordner, 4 Poster, CD-ROM mit Kopiervorlagen und ausfüllbaren Arbeitsmaterialien sowie einem Film auf DVD, verpackt in einer stabilen Schachtel
ISBN: 978-3-88617-802-5; Bestellnummer LAM 802; 89,– Euro [D]; 115.– sFr.

Der Index durchleuchtet als Fragenkatalog zehn alltägliche Teilhabebereiche rund ums Wohnen auf Selbstbestimmung und Inklusion. Dies ermöglicht Diensten und Einrichtungen vor Ort, das eigene Handeln zu hinterfragen und Ziele auf dem Weg zur Inklusion zu definieren. Natürlich liegen die Fragen auch in Leichter Sprache vor.

In einem dreijährigen Forschungsprojekt entwickelt und an drei Praxisstandorten ausgiebig getestet, helfen die im Index zusammengestellten Materialien dabei, Exklusionsrisiken zu erkennen und die Bedingungen für inklusive Entwicklungen beim Wohnen in der Gemeinde wesentlich zu verändern. So lenkt etwa die Fragensammlung den Blick auf die Chancen und den Beitrag, den Wohnraumanbieter zu einer Entwicklung ihres Gemeinwesens in Richtung Inklusion leisten können.

Alle Bestandteile sind so angelegt, dass sie flexibel auf die Ausgangssituation vor Ort angepasst werden können und die Beteiligung verschiedener Akteure ermöglichen. Der Index richtet sich an Wohnanbieter, wohnbezogene Dienste, Institutionen und Kommunen sowie Menschen mit Exklusionsrisiken.

Bestellungen an:
Bundesvereinigung
Lebenshilfe e. V., Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123;
Fax: (0 64 21) 4 91-623;
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de